Secrétariat parlementaire
Ratssekretariat

4ème procès-verbal du Conseil de ville / 4. Stadtratsprotokoll

Séance du jeudi 25 avil 2013 à 18 heures
Sitzung vom Donnerstag, 25. April 2013, 18.00 Uhr

Lieu: ***salle du Conseil de ville au Bourg***
Ort: **Stadtratssaal in der Burg**

***Présents* / Anwesend:**
Arnold Marc, Augsburger-Brom Dana, Baltzer Niklaus, Bohnenblust Peter, Bohnenblust Simon, Bord Pascal, Bösch Andreas, Brassel Urs, Cadetg Leonhard, Chevallier Barbara, Dillier Adrian, Donzé Pablo, Dunning Samantha, Esseiva Monique, Fischer Pascal, Frank Lena, Freuler Fritz, Grupp Christoph, Güdel Martin, Güntensperger Nathan, Gurtner Roland, Habegger Hans Peter, Hadorn Werner, Hamdaoui Mohamed, Howald Katharina, Hügli Daniel, Jean-Quartier Caroline, Kaufmann Stefan, Löffel Christian, Magnin Claire, Molina Franziska, Nicati Alain, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pauli Mélanie, Pichard Alain, Pittet Natasha, Rindlisbacher Hugo, Rüfenacht Daphné, Rüfenacht Martin, Scherrer Martin, Schneider Sandra, Schor Alfred, Sermet-Nicolet Béatrice, Steinmann Alfred, Stöckli Schwarzen Heidi, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Sylejmani Ali, Tanner Anna, Thomke Friedrich, Vuille André, Wiederkehr Martin, Wiher Max

***Absence(s) excusée(s)* / Entschuldigt:**
Eschmann René, Gurtner-Oesch Sandra, Habegger Markus, Haueter Joël, Moser Peter

***Représentation du Conseil municipal* / Vertretung des Gemeinderates:**

Erich Fehr, maire de Bienne
Conseillères municipales / Conseillers municipaux: Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

***Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal* / Entschuldigt Gemeinderat:**
-

***Présidence* / Vorsitz:**
Pierre Ogi, Président du Conseil de ville

***Secrétariat* / Sekretariat:**
Regula Klemmer, Secrétaire parlementaire

***Affaires traitées* / Behandelte Geschäfte** ***Page* / Seite**

55. Approbation de l'ordre du jour 132
56. Communications du Bureau du Conseil de ville
    - Prolongation de délai 132
    - Décomptes de la compétence de la CDG 133
57. Approbation des procès-verbaux (24 et 25 octobre 2012 / n^{os} 12 et 13) 133
58. 20120244 Révision du droit communal: Règlement de la ville et Règlement des votations et des élections communales 133
    - Règlement de la Ville 133
        - o Débat d'entrée en matière 133
        - o Traitement article par article 138
            Art. 1 - La Ville de Bienne 138
            Art. 2 - Attributions 138
            Art. 3 - 5 140
            Art. 6 - Principe 140
            Art. 7 - Élections du Conseil de ville, du Conseil municipal et du maire / de la mairesse 140
            Art. 8 - Votation par voie de scrutin 141
            Art. 9 - Procédure de votation 141
            Art. 9a - Votations consultatives 143
59. Motivation de l'urgence de l'interpellation 20130159, Peter Bohnenblust, FDP, "Ordonnance d'exécution du Règlement de police en souffrance" 154
60. Motivation de l'urgence de la motion interpartis 20130160, Adrian Dillier, UDC, Andras Sutter, PPB et Roland Gurtner, Passerelle, "Pour le maintien du Jura bernois dans le canton de Berne" 154
61. Motivation de l'urgence de la motion 20130161, Dana Augsburger-Brom, Groupe socialiste, "Décision quant à la dénomination d'un lieu "Laure Wyss" jusqu'au 10 juin 2013" 154
62. Motivation de l'urgence de la motion 20130162, Leonhard Cadetg, Groupe FDP/PRR/EVP/UDF, "Fixer la taille des classes comme cadre - signe supportable d'une politique financière fiable" 155
58. 20120244 Révision du droit communal: Règlement de la ville et Règlement des votations et des élections communales (suite) 155
    - Règlement de la Ville 155
        - o Traitement article par article (suite) 155
            Art. 10 - Dates des votations communales 155
            Art. 11 - 12 159
            Art. 13 - 16 159
            Art. 17 - Principe 159
            Art. 18 - 20 161
            Art. 21 - Procédure en cas de compétence du corps électoral 161
            Art. 22 -25 161
            Art. 26 - Incompatibilité 161
            Art. 27 - Exclusion pour cause de parenté 166
            Art. 28 - abrogé 166
            Art. 29 - 30 166
            Art. 31 - 34 166
            Art. 35 - Conseil municipal; experts/expertes 166

Art. 36 - 37 167
Art. 38 - Surveillance; Commission de gestion 168
Art. 39 - Compétences financières 168
Art. 40 - Compétences à raison de la matière 168
Art. 41 - Élections 174
Art. 42 - 55 174
Art. 56 -59 175
Art. 60 - 61 - abrogés 175
Art. 62 175
Art. 63 175
Art. 64 - 65 175
Art. 66 - 67 - abrogés 175
Art. 68 175
Art. 69 - 70 175
Art. 71 - abrogé 176
- Règlement des votations et des élections communales 176
  - Débat d'entrée en matière 176
  - Traitement article par article 177
Art. 1 - 7 177
Art. 8 - Bureau électoral 177
Art. 9 - 15 179
Art. 16 - 21 179
Art. 22 - 24 179
Art. 25 - Date 179
Art. 26 - 37 180
Art. 38 - Sièges vacants au Conseil de ville 180
Art. 39 - Sièges vacants au Conseil municipal 181
Art. 40 - 42 186
Art. 43 - 44 186
- Message 187

63. Nouvelles interventions 191

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Je vous souhaite la bienvenue à cette 4ème séance du Conseil de ville.

Vous trouvez sur vos tables:

Propositions d'amendements:
- de la Commission de gestion: 20120244 "Révision du droit communal"
- du Groupe des Verts: 20120244 "Révision du droit communal"
- du Groupe socialiste: 20120244 "Révision du droit communal"
- du Groupe UDC/Les Confédérés: 20120244 "Révision du droit communal"
- du Groupe FDP/PRR/EVP/UDF: 20120244 "Révision du droit communal"
- de Monsieur Daniel Hügli, SP: 20120244 "Révision du droit communal"
- de Madame Béatrice Sermet, PSR: 20120244 "Révision du droit communal"
- de la Commission de gestion: Point 5 de l'OJ, 20120316 "Réorganisation de la surveillance de la protection des données"
- du Groupe socialiste: 20120316 "Réorganisation de la surveillance de la protection des données"

ainsi que:
- Rapport de gestion 2012 de Müve/ ARA, ST
- Journal Vision 2035

57. Approbation de l'ordre du jour

L'ordre du jour est approuvé tacitement.

58. Communications du Bureau du Conseil de ville

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: L'affaire 20120316 "Réorganisation de la surveillance de la protection des données / Révision totale du Règlement sur la protection des données / Élection d'un délégué à la protection des données" ne sera probablement pas traité par le Conseil de ville ce soir et sera reporté à l'ordre du jour de la prochaine séance. C'est pour cette raison que Monsieur Kurt Stöckli, futur délégué à la protection des données, ne se trouve pas sur la tribune ce soir.

Prolongation de délai

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Das Stadtratsbüro hat anlässlich seiner Sitzung vom 2. April 2013 für folgenden Vorstoss Fristverlängerung beschlossen:

Postulat 20120374, Friederich Thomke, BVP, "Mehr Sicherheit für Fahrradfahrer trotz Kreuzplatz" **bis am 6. Juni 2013**.

Décomptes de la compétence de la CDG

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die GPK hat anlässlich ihrer Sitzung vom 18. April 2013 die folgenden **Abrechnungen** von Verpflichtungskrediten **in eigener Kompetenz und einstimmig genehmigt**:

- 20080118 Aussiedlung Tennisclub / Heimfall Baurecht (FID)
- 20110362 Kongresshaus Hallenbad / Ersatz der Wasseraufbereitung (BEU)

59. Approbation des procès-verbaux (24 et 25 octobre 2012 / n^{os} 12 et 13)

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Je n'ai reçu aucune proposition de modification dans le délai imparti, soit cinq jours avant la séance du Conseil de ville, je considère donc les procès-verbaux 12 et 13 comme approuvés.

Les procès-verbaux n^{os} 12 et 13 sont approuvés tacitement.

60. 20120244 Révision du droit communal: Règlement de la ville et Règlement des votations et des élections communales

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Je vous propose de passer tout d'abord au débat d'entrée en matière sur les règlements que nous traiterons ce soir. Lors du débat d'entrée en matière, les partis peuvent faire part de leurs intentions, mais les propositions de modifications ne pourront être faites que lors de la deuxième partie des discussions. Les articles seront traités les uns après les autres, point par point, sauf si certains sont liés par un premier vote en faveur de la proposition de modification. Au cas où le message devrait être modifié, les propositions devront être soumises jusqu'à vendredi 12h00 au Secrétariat parlementaire.

Règlement de la Ville

Débat d'entrée en matière

Rüfenacht Martin, GPK: Die GPK will auf die Teilrevision der Stadtordnung eintreten. Mit dieser wird dem Stadtrat ein happiger Brocken vorgelegt. Dieses Projekt hat bereits einige Stationen hinter sich: zuerst wurde viel Vorarbeit geleistet, danach ging es in die Vernehmlassung, in den Gemeinderat, in die GPK und liegt nun letztendlich dem Stadtrat vor. Dem Werk hätte es sicher gut getan, wenn der Stadtrat zu dessen Studium mehr Zeit gehabt hätte. Dadurch wären bessere Rücksprachen und Diskussionen möglich gewesen und es hätte dem Werk sicher nicht geschadet, nein, es hätte es verdient! Die zwingenden Gründe für diese Revision waren verschiedenste parlamentarische Vorstösse, die Verselbstständigung des ESB, aber auch das Inkrafttreten der neuen Gesetzgebung über den Kindes- und Erwachsenenschutz. Hand aufs Herz: wäre bei einer Geltungsdauer von 17 Jahren

und so vielen Veränderungen in der Verwaltung nicht eine Totalrevision angebracht gewesen? Sicher, eine Totalrevision braucht mehr Zeit, Akzeptanz und Diskussionen. Als Motto für den heute vorliegenden Bericht könnte gelten: das Machbare sofort, das Wünschbare später. Ist die Diskussion sinnvoll, weshalb wurde nur eine Teil- und keine Totalrevision gemacht? Der Stadtrat wird unter anderem feststellen, dass die Verwaltung angesichts der Strukturreform, der Ausgliederung des ESB und vielem anderem bereits stark mit sich selber zu tun hatte. Die Revision der Stadtordnung erfolgt zu spät, denn sie sollte seit Januar 2013 gelten. Wo aber kein Kläger ist, ist auch kein Richter. Zwar befindet sich die Stadt nun in einem Vakuum, aber damit kann sie umgehen. Sollte eine Totalrevision in Angriff genommen werden, wird diese von der GPK vollumfänglich unterstützt. Sie ist sich bewusst, dass sich eine Totalrevision noch Jahre hinziehen könnte. Am Besten würde mit dieser Arbeit gerade morgen und so lange das Eisen noch warm ist begonnen. Das vorliegende Ergebnis ist aus Sicht der GPK vernünftig. Es beinhaltet keine Experimente und ist aus Sicht der GPK eine machbare Sofortlösung. Mehr lag wohl gar nicht drin.

Sollte das Geschäft zurückgewiesen werden? Diese Frage ist berechtigt, wenn die GPK sie auch verneint. Der Gemeinderat hat seine Arbeit gemacht. Politisch kann man durchaus anderer Meinung sein, aber die GPK findet, der Gemeinderat habe seine Arbeit im Rahmen des zeitlich machbaren bewerkstelligt und gut gearbeitet. Die GPK sprach sich nicht gegen das Eintreten oder eine Teilrevision aus. Sie befürwortet diese Revision vielmehr. Dennoch kann es sein, dass einzelne GPK-Mitglieder zu einzelnen Anträgen wie ihre Fraktion stimmen werden. Das wurde aber in der GPK vorweg diskutiert und ist legitim, bezieht sich dies doch nicht auf das Gesamtwerk.

Die GPK beantragt einige wenige Änderungen:

1. **Im Bericht fehlt römisch III. Die Botschaft muss vom Stadtrat noch genehmigt werden. Deshalb muss der Beschlussesentwurf wie folgt ergänzt werden:**

   <u>III. Botschaft an die Stimmbevölkerung</u>

   Der Entwurf des Gemeinderates für die Botschaft des Stadtrates betreffend Teilrevision der Stadtordnung und Totalrevision des Reglements über städtische Abstimmungen und Wahlen wird mit Änderungen genehmigt.

2. **Art. 38: im Titel ist das Wort "Finanzkommission" zu streichen.**

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe socialiste: Si on était dans le canton de Vaud, on dirait que nous autres membres du Groupe socialiste sommes déçus en bien par ce projet. Déçus en bien veut dire, que le Groupe socialiste entrera naturellement en matière sur l'affaire "Révision du droit communal, Règlement de la ville et Règlement des votations et des élections communales", qui est nécessaire, mais notre groupe reste sur sa "faim", car il a le sentiment qu'un certain nombre de points font preuve de beaucoup de juridisme et pas assez de politique. À quoi sert cette révision et à qui sont destinés ces règlements? Ces règlements sont destinés avant tout à la population. J'aimerais faire à cet égard une parenthèse, sous forme de coup de gueule! C'est tout de même assez triste de se dire qu'en 2013, en raison de la législation cantonale, il ne soit pas possible d'ajouter un point dans ce règlement,

afin d'encourager les migrant(e)s qui désirent s'intégrer dans cette Ville, en leur permettant notamment de pouvoir être tout simplement du comité d'initiative. Il conviendra, un jour, de remettre l'ouvrage sur le métier.

En ce qui concerne la population, le Groupe socialiste se réjouit de participer au débat sur l'introduction du vote consultatif. Il est vrai que ce vote consultatif peut être un progrès et semble, à priori, augmenter les droits populaires. Il convient cependant de vérifier dans les détails, si ce vote n'est pas toutefois un miroir aux alouettes dressé devant la population et surtout de savoir, si ce vote consultatif servira véritablement au but pour lequel il a été conçu. Le Règlement de la Ville devrait aussi servir et il convient de ne surtout pas l'oublier aux employé(e)s de la Ville de Bienne. Certaines propositions se trouvant dans ce projet de Règlement sont insupportables aux yeux du Groupe socialiste. Vouloir interdire à des employé(e)s de la Ville de siéger dans cet hémicycle est véritablement un signe de défiance, qui pour notre groupe est absolument incompréhensible, alors qu'il serait au contraire nécessaire d'encourager et donner des gages aux personnes, qui assurent le service public, pour leur faire comprendre qu'elles sont dignes de confiance. C'est à ce prix que ces personnes pourront continuer à exécuter leurs actions d'une manière efficace.

Ce Règlement doit également servir aux membres du Parlement, soit les élu(e)s du peuple, qu'il s'agisse des membres du Conseil de ville ou du Conseil municipal. Le débat institutionnel, qui aura lieu en deuxième partie de séance, concernant notamment le mode de scrutin, d'élection en cas de vacances au Conseil municipal ou à la Mairie, va également déterminer la position finale du Groupe socialiste. Lors des discussions, article par article, nous allons donc proposer un certain nombre d'amendements, nous prononcer sur d'autres amendements provenant des autres groupes parlementaires, écouter attentivement les réponses du Conseil municipal et c'est à ce moment, que le Groupe socialiste se prononcera de manière définitive. Finalement, je termine sur un dicton populaire et me permet de rendre attentif sur le fait "que c'est seulement à la fin de la foire, que l'on compte les bouses!"

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist für ein Eintreten. Sie diskutierte zwar, ob sie eine Rückweisung oder eine Totalrevision beantragen will. Da sich aber im kantonalen Recht Änderungen ergeben haben, die nun auch in der teilrevidierten Stadtordnung Niederschlag finden, ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU für ein Eintreten. Trotzdem ist eine Totalrevision der Stadtordnung nötig. Meine Fraktion wird einen entsprechenden Vorstoss einreichen.

Wenn die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU für ein Eintreten ist, heisst das nicht, dass sie das Geschäft schlussendlich auch gutheisst. Das hängt weitgehend davon ab, welche Anträge angenommen werden. Für die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist es beispielsweise ganz klar, dass die Zuteilung der Direktionen weiterhin in der Kompetenz des Stadtrates verbleiben soll. Auch die Einführung von NPM (New Public Management) sollte ermöglicht werden. Besonders wichtig sind der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU folgende vier Punkte:

1. Konsultativabstimmungen werden von der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU klar abgelehnt. Es geht nur um teure Meinungsumfragen, die nicht verbindlich sind, oftmals aber trotzdem eine bindende Wirkung entfalten. Meine Fraktion lehnt dieses Instrument ab, weil Parlament und auch andere Organe nicht geschwächt werden sollen. Auf weitere Gründe werde ich in der Detailberatung eingehen.
2. Initiativen beleben den politischen Diskurs. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU möchte die Hürde für Initiativen etwäs verringern und beantragt eine Senkung der Anzahl Unterschriften. Im Gegensatz zu Konsultativabstimmungen ermöglichen Initiativen Veränderungen.
3. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragt, das Volk nur noch über das Budget abstimmen zu lassen, wenn der Steuerfuss geändert werden soll. Bleibt dieser unverändert, soll das Budget nur noch vom Stadtrat behandelt werden, aber es könnte allenfalls das Referendum ergriffen werden. Der Gemeinderat hat sich in der Vernehmlassung nicht gegen diesen Vorschlag geträubt und möchte ihn später prüfen. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist jedoch der Meinung, dass dies schon heute in die Gemeindeordnung aufgenommen werden sollte. Dadurch liesse sich auch Geld sparen und die Volksrechte würden nicht beschnitten. Die Frage, ob dieser Passus bereits per 1. Januar 2013 oder erst per 1. Januar 2014 in Kraft treten soll, könnte noch diskutiert werden. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist jedoch gespannt, wie sich der Gemeinderat dazu äussert.
4. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist der Meinung, dass städtische Angestellte ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr dem Stadtrat angehören können sollen. Lehrpersonen gelten aber nicht als städtische Angestellte, weil sie anderen Anstellungsbedingungen unterliegen. Andere Städte wie beispielsweise Bern kennen diese Regelung schon lange. Zu den Details werde ich später noch mehr sagen.

Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung dieses Geschäfts und hofft auf eine sachliche und faire Diskussion.

Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen hat sich ebenfalls Gedanken zu einer Totalrevision gemacht. Sie kann sich aber auch mit einer Teilrevision abfinden und ist für ein Eintreten.

Wiher Max, Fraktion GLP: Die Fraktion GLP dankt dem Gemeinderat für seine ausführlichen Berichte. Sie schliesst sich der Aussage der GPK an, wonach die Zeit für einen Meinungsaustausch zu knapp bemessen war. Auch die Fraktion GLP hat sich mit diesem Geschäft detailliert auseinandergesetzt. Sie erachtet die Teilrevision der Stadtordnung und die Revision des Reglements über städtische Abstimmungen und Wahlen als nötig und sinnvoll. Mit den überarbeiteten Versionen des Gemeinderats ist die Fraktion GLP mehrheitlich einverstanden. Sie hält diese für ausgewogen und zielführend. Je nach den vorgebrachten Argumenten wird die Fraktion GLP allenfalls auch einzelne Anträge unterstützen. Damit es mit der Sitzung zügig vorwärts geht, gehe ich aber nun bei der Eintretensdebatte nicht auf einzelen Punkte ein. Die Fraktion GLP ist für Eintreten und freut sich auf eine spannende Debatte.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne begrüsst die Teilrevision der Stadtordnung und empfiehlt Eintreten. Der Revisionsbedarf ergibt sich einerseits aus verschiedensten Reorganisationen innerhalb der Stadtverwaltung, andereseits aber

auch durch Änderungen im übergeordneten Recht und durch parlamentarische Vorstösse der letzten Jahre. Die Fraktion Grüne bedauert, dass die Vorstösse dem Bericht nicht beiliegen. Einzelne könnten abgeschrieben werden. Die Fraktion Grüne ist der Meinung, dass mit dieser Teilrevision die Pendenzen der letzten Jahre abgearbeitet und erledigt sind. Hingegen findet sie es nicht richtig, dass nun noch weitere politische Ansprüche und Begehrlichkeiten in den Stadtrat getragen werden. Die Fraktion Grüne findet, das Fuder sei überladen, wenn nun noch viele Änderungen angebracht würden. Für die Fraktion Grüne ist die in Aussicht gestellte Totalrevision der richtige Weg. Eine solche würde auch ein spezifischeres Vernehmlassungsverfahren mit sich ziehen. Hier und heute noch zum Teil höchst politische Änderungen und Neuerungen einbringen zu wollen, hält die Fraktion Grüne für verfehlt. Aus diesem Grund stellt sie keine grösseren Änderungsanträge, obwohl auch sie einige Vorschläge hätte, welche vom Vorschlag des Gemeinderats abweichen. Mit ihrem Antrag zu Art. 40 macht die Fraktion Grüne eine einzige Ausnahme. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen gehen in Richtung New Public Management (NMP). Das ist aus Sicht der Fraktion Grüne eine wesentliche Änderung, die gesondert und vertieft geprüft und behandelt werden sollte. Die Fraktion Grüne hätte sich gewünscht, dass auch die Eingaben der anderen Fraktionen, die heute auf den Tischen aufliegen, vertieft hätten behandelt werden können. Sie findet es schade, dass diese an sich schon happige Debatte dadurch noch aufgebläht wird. Trotzdem plädiert sie für ein Eintreten.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Als Erstes möchte ich dafür danken, dass die grosse, insbesondere von der Stadtkanzlei getätigte Arbeit vom Stadtrat unabhängig von seiner materiellen Zustimmung gewürdigt wurde. Herr Bohnenblust, Ihr Wort in Gottes Ohr: auf eine faire und sachliche Diskussion freut sich auch der Gemeinderat, denn solche Diskussionen machen die Politik interessant. Herr Bösch hat mit seiner Aussage Recht, dass es heute schwierig wäre, komplett neue politische Anliegen oder Veränderungen einzubringen, über welche nicht schon in der Vernehmlassung befunden wurde. Selbstverständlich wäre das rechtlich zulässig, der Gemeinderat ist aber der Meinung, dass Anliegen, welche die Funktionsweise des Gemeinwesens im Zusammenspiel mit den Institutionen verändern, erst in einer Totalrevision eingebracht werden sollten. Eine solche sollte möglichst rasch an die Hand genommen werden. Etwas anders verhält es sich mit der Konsultativabstimmung. Diese beeinflusst die demokratischen Spielregeln kaum. Vor allem wurde sie durch mit einen parlamentarischen Vorstoss gefordert und war Teil der Vernehmlassung. Deshalb ist der Gemeinderat der Meinung, dass darüber heute entschieden werden kann.

Es wurde gesagt, mehr Zeit wäre dienlicher gewesen. Diesen Wunsch kann ich sehr gut verstehen. Aber Hand aufs Herz: Die Revision der Stadtordnung ist einfach ein riesiges Geschäft. Um diese kohärent und mit einer Linie zu erarbeiten, muss sie aber in einem Guss gemacht werden. Die Vorbereitung auf eine Sitzung mit einer derart trockenen Materie macht einigen vielleicht mehr Mühe, als wenn es um Sachgeschäfte geht, in die auch Herzblut investiert werden kann. Ich bin aber der Meinung, es sei richtig, die normalen Fristen einzuhalten und die ganze Diskussion auf einmal zu führen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Vernehmlassungsverfahren hinweisen. Die Vorschläge des Gemeinderats waren im Vorfeld bereits bekannt. Die Stadtratsmitglieder konnten innerhalb ihrer Parteien bereits mitwirken. Herr Rüfenacht sagte, die vorliegende Lösung sei machbar, auch

wenn es kein grosser Wurf sei. Das war aber auch nicht die Idee. Es wurde richtigerweise darauf hingewiesen, dass einiges rasch umgesetzt werden soll, weil sich das übergeordnete Recht oder Strukturen verändert haben. Es wurde ebenfalls zu Recht gesagt, dass die Teilrevision eigentlich schon erfolgt sein sollte. Der Gemeinderat hat sich auf das beschränkt, was sofort angepasst werden muss oder schon lange ansteht, weil es schon vor Längerem vom Stadtrat gefordert wurde. Es geht aber ganz klar nicht um eine Totalrevision. Dass in der Botschaft der Abschnitt III fehlt, stimmt. Dabei handelt es sich um ein Versehen des Gemeinderates, für das ich mich entschuldige. Die Botschaft wird ja zu einem späteren Zeitpunkt noch diskutiert. Ich verzichte darauf, jetzt zu einzelnen Artikeln Stellung zu nehmen. Die Haltung des Gemeinderats zu den jeweiligen Anträgen werde ich während der Detailberatung darlegen. Ich danke dem Stadtrat, dass Eintreten nicht bestritten wird.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Nous poursuivons nos discussions concernant le Règlement de la Ville. Nous traitons article par article.

Traitement article par article

Art. 1 - La Ville de Bienne

La parole n'est pas demandée.

Art. 2 - Attributions

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe socialiste: La proposition d'amendement du Groupe socialiste concerne l'al. 3 de l'art. 2. Je ne vous cache pas, que certains membres de notre groupe auraient même souhaité biffer complètement l'al. 3, ce qui est malheureusement impossible dans le cadre de la législation cantonale. Le Groupe socialiste demande d'ajouter à la fin de l'al. 3 de l'art. 2 la phrase suivante: ***"Elle garantit que les tiers mandatés respectent les conditions usuelles de la branche concernée ou toute éventuelle CCT applicable."*** C'est effectivement une question de bon sens et une manière d'apporter des garanties aux personnes qui travailleraient dans des entreprises auxquelles seraient comptées des tâches dévolues jusqu'à présent à la Ville de Bienne. Cela nous semble tout à fait logique, que ces personnes aient la garantie, qu'elles travailleront avec au moins la protection d'une convention collective de travail ou alors avec des règles, qui soient les mêmes que pour l'Administration municipale.

Regardons tout simplement ce qui se passe autour de nous, dans les pays ou aucun accord n'existe entre les employeurs et les employés, c'est la guerre perpétuelle. En France, le taux de chômage augmente et la confiance entre la population, l'Administration et les employeurs diminue. En Suisse, il n'y a pas de problème, grâce notamment aux conventions collectives de travail et à une protection suffisante des travailleurs. C'est pour cette raison, qu'en ajoutant cette phrase dans cet article, le Groupe socialiste espère obtenir, que la Ville de Bienne continue d'offrir un service public de qualité, assuré par des personnes motivées.

Sermet-Nicolet Béatrice, au nom du Groupe socialiste: J'interviens pour demander une deuxième modification à l'art. 2, al. 3. Cette modification a pour but de garantir le bilinguisme dans notre Ville de Bienne. Il y a trop fréquemment des questions de la part des citoyennes et citoyens francophones. Ce sont des remarques sur la façon dont la traduction est réalisée, souvent de manière aléatoire, voire aucune traduction. Je propose d'ajouter une deuxième phrase à l'al. 3 de l'art.2: ***"Les tiers mandatés sont soumis aux mêmes règles que l'Administration municipale en ce qui concerne le respect du bilinguisme."***

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU lehnt beide Anträge ab, obschon sie ihr eigentlich sympathisch wären. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist der gleichen Auffassung wie der Gemeinderat, dass diese Anträge nicht stufengerecht sind. Es muss vorgängig geklärt werden, welche Aufgaben übertragen werden sollen. Erst dann können solche Klauseln bezüglich Arbeitsbedingungen und Zweisprachigkeit allenfalls aufgenommen werden.

Dillier Adrian, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Malheureusement, le Groupe UDC/Les Confédérés ne peut pas soutenir cette modification. Le Groupe socialiste demande, que la Ville garantisse, que les tiers respectent les conventions collectives. Or, la Ville ne peut pas les garantir. Ce sont les entreprises mandatées par la Ville, qui doivent les garantir. La Ville peut uniquement le demander. C'est une grande différence, car de manière formelle, la modification de cet article exige que la Ville vérifie sur place, que ces dispositions soient respectées. C'est une bureaucratie, que la Ville ne peut pas se permettre. Pour cette raison, le Groupe UDC ne soutiendra pas la proposition d'amendement du Groupe socialiste.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Zum Artikel 2 möchte ich etwas ausholen: Idee dieses neuen Absatzes 3 ist es nicht, wie in der Vergangenheit, weitere grössere Auslagerungen zu machen. Absatz 3 ist kein Vorbote einer neuen politischen Strategie. Vielmehr gab es in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten zu definieren, welches Organ für die Aufgabenerteilung an Dritte zuständig ist. Dabei geht es nicht um Sachverhalte wie die Rechtsformänderung des ESB oder die Auslagerung der Verkehrsbetriebe vor gute 10 Jahren. Vielmehr geht es um Dienstleistungsverträge. Aktuelle Stichworte dazu sind Schülertransporte oder Verpflegung in Kinderkrippen und Tagesschulen. In der Vergangenheit zeigte sich, dass eine klare Regelung nötig ist, die festhält, wann welches Organ Aufgaben auf Dritte übertragen kann. Angesichts des Aufbaus der Stadtordnung ergibt sich diese Kompetenz aufgrund der Finanzkompetenzen. Deshalb möchte der Gemeinderat diesen neuen Absatz 3 einfügen. Die Idee dahinter ist definitiv nicht, an der Politik der letzten Jahre grundsätzlich etwas zu ändern.

Zu den beiden Änderungsanträgen: Es handelt sich nicht um Unterabänderungsanträge, die einander gegenüber zu stellen sind. Vielmehr sind es zwei Anträge, die nacheinander den Artikel 2 ergänzen würden. Der Gemeinderat hält aber an seiner Meinung fest, dass die Regelung dieser beiden Bestimmungen in der Stadtordnung nicht stufengerecht ist. Es geht einerseits um Selbstverständlichkeiten. So würde ich beispielsweise kein derart düsteres Bild der Situation der französischsprachigen Bevölkerung in Biel zeichnen. Ich finde, die Efforts der Stadt für die Zweisprachigkeit sind bereits gross. Wenn die Stadt Aufträge an Dritte

delegiert, übernehmen diese ja immer eine öffentliche Aufgabe. Die Regeln für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe, im konkreten Fall der Zweisprachigkeit, gelten selbstverständlich auch für die Auftragnehmenden. Zudem können in den jeweiligen Ausschreibungen, Verträgen oder Auslagerungsreglementen entsprechende Regeln festgeschrieben werden. Genau das Gleiche gilt für die Einhaltung der Branchenbestimmungen. Auch diese können im jeweiligen Ausgliederungsreglement explizit festgeschrieben werden. Auch von der Normenhierarchie her ist es nur richtig, solche Bestimmungen in einem Regelment festzuhalten und nicht in der Stadtordnung. Vor allem können solche Anliegen in einem Reglement auch viel präziser und auf den konkreten Fall zugeschnitten formuliert werden als in der Stadtordnung. Da der Gemeinderat beide Anträge mangels Stufengerechtigkeit ablehnt, verzichte ich darauf, auf die sehr interessante Nuancierung von Herrn Dillier einzugehen. Auch wenn diese Änderung angenommen werden sollte, ist der Gemeinderat nach wie vor der Meinung, dass Fragen zu den Anstellungsbedingungen oder der Zweisprachigkeit im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung an Dritte nicht auf Stufe der Stadtordnung zu regeln sind.

Vote

sur la proposition de modification du Groupe socialiste concernant un nouvel al. 3 de l'art. 2, d'ajouter une deuxième phrase: *"Elle garantit que les tiers mandatés respectent les conditions usuelles de la branche concernée ou toute éventuelle CCT applicable."*

La proposition est refusée.

sur la proposition de modification de Madame Sermet, PSR concernant un nouvel al. 3 de l'art. 2, d'ajouter une deuxième phrase: *"Les tiers mandatés sont soumis aux mêmes règles que l'Administration municipale en ce qui concerne le respect du bilinguisme."*

La proposition est refusée.

Art. 3 - 5

La parole n'est pas demandée.

Art. 6 - Principe

La parole n'est pas demandée.

Art. 7 - Élections du Conseil de ville, du Conseil municipal e du maire / de la mairesse

La parole n'est pas demandée.

Art. 8 - Votation par voie de scrutin

La parole n'est pas demandée.

Art. 9 - Procédure de votation

Hügli Daniel, Fraktion SP: Ich beantrage folgende Änderung von Artikel 9 Absatz 2: *"Die Abstimmung über die beiden Anträge findet gleichzeitig statt. Die Stimmberechtigten können gültig beiden Anträgen zustimmen.* ***Das Mehr wird für jeden Antrag gesondert ermittelt. Stimmen die Stimmberechtigten beiden Anträgen zu, ist derjenige Antrag angenommen, der mehr Ja-Stimmen erhalten hat; der andere ist verworfen. Erhalten beide Anträge gleich viel Ja-Stimmen, ist derjenige angenommen, der weniger Nein-Stimmen erhalten hat.*** ~~*In einer Eventuellfrage befinden sie darüber, welchem der Anträge sie im Falle der Annahme beider den Vorzug geben würden.“*~~ Artikel 21 Absatz 3 findet sinngemäss Anwendung.

Zuerst möchte ich klarstellen, dass dies ein individueller Antrag ist und nicht ein Fraktionsantrag. Herr Fehr erwähnte, anlässlich der heutigen Debatte würden Anliegen beantragt, die in der Vernehmlassung nicht eingebracht wurden. Vorliegend ist das nicht der Fall, denn ich brachte mein Anliegen genau so in die Vernehmlassung ein, wie Sie in meinem Antrag lesen können. Leider wurde es in dem, dem Stadtrat zugestellten Dokument anders aufgenommen. Nun liegt dem Stadtrat aber die korrekte Version meines Anliegens als Antrag vor. Ich möchte, dass weiterhin die Ja-Stimmen über einen unentschiedenen Antrag bestimmen, nicht die Nein-Stimmen. Diese Regelung wäre in Biel nicht einzigartig, es gibt auch andere Gemeinden im Kanton Bern, die über zwei einander gegenübergestellte Anträge ohne Eventualfrage abstimmen. In diesen Gemeinden funktioniert das Bestens. Biel wäre also keine Ausnahme. Schlussendlich geht es darum, den Willen des Stimmvolkes korrekt wiederzugeben. Dies ist am Besten möglich, wenn die Vorlage obsiegt, die mehr Ja-Stimmen erhält. Das ist der Grund, weshalb ich diesen Antrag stelle. Es gibt aber auch noch einen weiteren Grund. Es gibt immer eine ziemlich hohe Anzahl Stimmende, die sich bei Stichfragen enthalten. Es ist also davon auszugehen, dass einige dieses Vorgehen nicht gänzlich verstehen und so die Willensäusserung nicht ganz korrekt dargestellt wird. Ich bitte den Stadtrat, meine Anträge zu Artikel 9 mit den Folgen für Artikel 21 anzunehmen. Damit würde die Ausgangslage bei Vorlagen mit zwei einander gegenüber zu stellenden Anträgen vereinfacht.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU stellt heute keine Anträge, die sie in der Vernehmlassung anregte und die nicht berücksichtigt wurden. Das heisst aber nicht, dass sie diese Vorschläge bei der Behandlung der Totalrevision nicht wieder einbringen wird. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU bemühte sich also, die heutige Debatte auf ein Minimum zu beschränken.

Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU diskutierte kurz über den Antrag von Herrn Hügli. Auch sie ist eigentlich für Vereinfachungen, wo diese möglich sind. Wenn ich die vorliegende Version anschaue, bin ich aber nicht überzeugt, dass das Abstimmungsprozedere einfacher wird, ganz im Gegenteil. Das System mit der

Stichfrage ist auf kantonaler Ebene bekannt. Wenn die Stadt nun etwas anderes einführte, würde das Stimmvolk nochmals verunsichert. Deshalb unterstützt die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU den Vorschlag des Gemeinderats, zumal dann Stadt und Kanton das gleiche System haben. Das begreifen die StimmbürgerInnen eher. Wer das nicht versteht, sollte halt nicht abstimmen gehen...

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Ich kann diesem Antrag auch nicht zustimmen, und zwar aus einem einfachen Grund: mit der Stichfrage können diejenigen, die eigentlich gegen beide Anträge sind, angeben, welches ihrer Meinung nach das kleinere Übel sei. Ich finde es wichtig, dass auch dies berücksichtigt wird. Mit dem vorgeschlagenen Systemwechsel wird die Meinung dieser Personen komplett ignoriert. Das finde ich nicht den richtigen Weg.

Der Vorschlag von Herrn Hügli könnte mit "Back to the future" betitelt werden. Der Kanton Bern führte nämlich als einer der ersten Kantone bereits 1980 mit dem Erlass des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; BSG 141.1) das doppelte Ja ein. Früher gab es nur das doppelte Nein und das einfache Ja. Damals wurde also das doppelte Ja eingeführt, und zwar in der von Herrn Hügli vorgeschlagenen Variante. 1987 wurde dann auch das doppelte Ja auf Bundesebene eingeführt. Gleichzeitig passte auch der Kanton Bern seine Gesetzgebung an. Die meisten Gemeinwesen entschieden sich in der Folge für das doppelte Ja mit Stichfrage. Herr Hügli hat allerdings Recht, es gibt noch ein paar Ausnahmen. Wie Herr Bohnenblust, bin auch ich davon überzeugt, dass es für das Stimmvolk einfacher ist, wenn auf allen drei politischen Ebenen die gleichen Spielregeln gelten. Stellen Sie sich einen Abstimmungssonntag vor, anlässlich welchem dem Stimmvolk auf allen drei politischen Ebenen eine Variantenabstimmung vorgelegt wird und für jede Ebene andere Regeln gelten... Dies dürfte nicht gerade zur Klarheit beitragen! Der Gemeinderat teilt ebenso Herrn Böschs Meinung, wonach mit einem doppelten Ja und der Stichfrage eine unverfälschtere Meinungsäusserung ermöglicht wird. Diejenigen, die zweimal Ja stimmen, können ihre Präferenz stärker gewichten und Personen, die gar keine Änderung wünschen, können zumindest für das kleinere Übel votieren. Damit wird ganz klar eine bessere Prioritätensetzung möglich. Ob es wirklich stimmt, dass dies in Einzelfällen problematisch ist, weil dies BürgerInnen nicht verstehen, würde ich offen lassen. Das Volk sollte nie unterschätzt werden, das habe ich im Laufe meiner politischen Karriere gelernt. Vor allem ist es auch nicht immer so, dass diejenigen, die mit dem Ergebnis nicht zufrieden sind, mit ihrer Deutung des Resultats Recht haben. In Anbetracht aller bisherigen Variantenabstimmungen, die in den letzten Jahrzehnten auf allen drei Ebenen des Gemeinwesens zur Abstimmung gelangten, gilt es festzustellen, dass sich das System doch insgesamt bewährt hat. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher, dem Änderungsantrag von Herrn Hügli nicht zuzustimmen.

Vote

sur la proposition de modification de Monsieur Hügli (SP) concernant l'al. 2 de l'art. 9, de remplacer la deuxième phrase par: *"La majorité est déterminée séparément pour chaque proposition. Si les électrices et les électeurs approuvent les deux propositions, la proposition ayant recueilli le plus de voix est acceptée, alors que*

l'autre est rejetée. Si les deux propositions recueillent le même nombre de voix, la proposition ayant recueilli le moins de "non" l'emporte."

La proposition est refusée.

Art. 9a - Votations consultatives

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Anlässlich der Eintretensdebatte sagte ich bereits, dass die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU die Konsultativabstimmung klar ablehnt. In ihren Augen handelt es sich dabei um eine teure, aber unverbindliche Meinungsumfrage. Trotzdem entfaltet eine Konsultativabstimmung oft eine bindende Wirkung. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU lehnt dieses Instrument auch ab, weil sie durch dieses eine Schwächung des Parlaments und anderer Organe befürchtet. Mit Konsultativabstimmungen werden Verantwortlichkeiten entzogen oder verschoben. So soll sich das Volk anstelle des zuständigen Gemeinderats oder Parlaments zu gewissen Fragen äussern können. Eine solche Kompetenzverschiebung schwächt die demokratischen Rechte und die föderalistischen Strukturen. Zudem ist das Ergebnis von Konsultativabstimmungen nicht verbindlich. Trotzdem wird die obsiegende Mehrheit immer verlangen, dass der verbindliche Beschluss umgesetzt wird. Sollte diesem Wunsch - aus welchen Gründen auch immer - nicht entsprochen werden, bleiben frustrierte StimmbürgerInnen zurück. Auch das will die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU verhindern. Zudem fehlen bei Konsultativabstimmungen oft Grundlagen, welche das fragliche Projekt ausreichend genau umschreiben. Die Abstimmungen finden zudem meist auch zu einem ungünstigen, ja zum falschen Zeitpunkt statt. Es bleibt die Frage, für welche Geschäfte eine Konsultativabstimmung überhaupt möglich sein soll. Der Gemeinderat versuchte, dies über eine doppelte Einschränkung zu regeln: Erstens soll eine Konsultativabstimmung nur über Gegenstände durchgeführt werden können, die in den Zuständigkeitsbereich von Bund oder Kanton fallen. Zweitens müsste Biel in solchen Fragen besonders betroffen sein. Falls der Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU abgelehnt wird, freue ich mich schon heute auf zukünftige Debatten im Stadtrat und auf allfällige Beschwerden über diese strittigen Begriffe. Solch unnötige Diskussionen sind unbedingt zu vermeiden. Für mich wäre beispielsweise eine Konsultativabstimmung zum Regiotram mehr als fraglich, weil die BielerInnen in diesem Zusammenhang sowieso über eine städtische Finanzvorlage würden abstimmen können. Dieser Abstimmung kann nicht mittels Konsultativabstimmung vorgegriffen werden. Obwohl das Instrument der Konsultativabstimmung "en vogue" ist, in einigen Gemeinden auch ohne rechtliche Grundlage angewandt wird und für einige Personen unverzichtbar scheint, ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU überzeugt, dass Biel sehr gut ohne es leben kann. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU will keine schlechten Erfahrungen sammeln wie andernorts und sie will auch keine unnötigen Kosten verursachen. Deshalb ist sie klar dagegen.

Wiher Max, Fraktion GLP: Ich freute mich ausserordentlich darüber, dass der Gemeinderat die Konsultativabstimmung in das Reglement aufgenommen hat. Im Gegensatz zu meinem Vorredner finde ich die Definition des Gemeinderats sehr präzise, umsetzbar und zielführend. Deshalb war ich ziemlich erstaunt über die Stimmungsmache in der Bieler Presse gegen dieses demokratische Mittel. Auf die verschiedenen Statements gebe ich deshalb kurze Antworten aus meiner Sicht:

Herr Kaufmann findet es verwirrlich, wenn über das Regiotram erst konsultativ und später verbindlich abgestimmt würde. Wenn dem so wäre, würde ich seine Verwirrung teilen. Da Konsultativabstimmungen aber nur für übergeordnete Zuständigkeitsbereiche vorgesehen sind, kann über das Regiotram gar keine Konsultativabstimmung erfolgen, eben gerade weil darüber auch noch verbindlich abzustimmen ist. Ansonsten müsste dieser Artikel in der Tat entsprechend präzisiert werden. Herrn Kaufmanns Hypothese, dass die Expo.02 nicht stattgefunden hätte, wären damals schon Konsultativabstimmungen durchgeführt worden, kann ich auch nicht folgen. Anscheinend schätze ich das Bieler Stimmvolk mutiger ein als er. Dass Herr Hadorn in seiner Kolumne von einer untauglichen Mogelpackung spricht, die sogar noch weniger repräsentativ sei als eine Umfrage, kann ich mir nicht erklären. Warum verunglimpft gerade er ein demokratisches Instrument wie die Konsultativabstimmung? Keine repräsentative Umfrage kommt in Bezug auf Aussagekraft und politischer Wirkung an eine Konsultativabstimmung heran. Herr Sutter befürchtet, dass Konsultativabstimmungen vom Stimmvolk nicht verstanden würden und keine Bedeutung hätten. Das Stimmvolk versteht komplexe Abstimmungsbotschaften. Deshalb versteht es sicher auch die Bedeutung einer Konsultativabstimmung, sofern diese gut erklärt wird. Die Behauptung, eine Konsultativabstimmung habe keine Aussagekraft, kann ich nicht besser widerlegen als mit dem Argument des Gemeinderats: *"Ihnen* [den Konsultativabstimmungen] *kommt faktisch eine relativ grosse Bedeutung zu, erscheint es doch politisch kaum denkbar, dass sich Behörden über das Abstimmungsergebnis einfach hinwegsetzen."* Der Stadtrat entscheidet heute Abend über nichts Geringeres als darüber, ob die Bieler Bevölkerung künftig über dieses neue, demokratische Instrument verfügen können soll oder nicht. Damit die Bieler Bevölkerung künftig deutliche Signale auch an übergeordnete Behörden geben kann, bitte ich den Stadtrat, Art. 9a zuzustimmen.

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe socialiste: Le Groupe socialiste, dans sa majorité, soutient le principe d'introduire cette votation consultative. La démocratie directe est une des richesses de la Suisse et lorsqu'il est possible de donner à la population de nouveaux outils pour s'exprimer, il ne faut pas s'en priver, surtout que le projet tel que présenté est cohérent et encadré. Il n'est pas question de voter sur tout et n'importe quoi, mais sur des objets de politique fédérale ou cantonale, qui concernent directement la Ville de Bienne. J'aimerais, à ce propos, interpeller le Conseil municipal, pour qu'il nous donne des exemples précis à ce sujet. Cela veut-il dire, que des votations consultatives pourront être organisées sur des thèmes tels que Mühleberg ou sur des questions plus institutionnelles comme la question jurassienne?

Je ne vous cacherais pas non plus, que cette votation consultative présente également des dangers. En effet, si le Conseil municipal interpelle, à tout moment, la population biennoise pour aller voter pour des objets, qui finalement n'auront aucune portée contraignante, elle risque de se lasser et à terme le taux de participation moyen ne sera pas de 20%, mais de 10%. L'autre danger est que cette question se transforme en un sondage absolument pas représentatif et que lorsque des votations cantonales ou fédérales ont lieu, sur lesquelles la population biennoise se prononce de manière consultative, elle soit finalement désavouée et qu'à la longue elle se lâche. En résumé, le Groupe socialiste soutient l'introduction de ce vote consultatif, parce qu'après tout, qui ne tente rien n'a rien. Au niveau fédéral, il y a quelques

années, l'initiative législative a été introduite et n'a jamais été utilisée. Le projet a finalement été retiré. Donc, au pire des cas, si d'ici quelques années la votation consultative ne porte pas ses fruits, la Ville pourra toujours faire marche arrière.

Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Für einmal war sich die Fraktion SVP/Die Eidgenossen nicht einig. Ein Teil findet, eine Konsultativabstimmung verursache für eine bedeutungslose Aussage unnötige Kosten. Mit meinem Vorredner bin ich nicht ganz einverstanden. Am 13. Februar 2011 führte der Kanton Bern eine Konsultativabstimmung zum «Grossratsbeschluss betreffend Stellungnahme des Kantons Bern zum Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz des Kernkraftwerks Mühleberg» durch. Diese ergab ein knappes Ja für den Ersatz des AKWs. Trotzdem hat die linke Regierung weiter für dessen ersatzlose Abschaltung gearbeitet. Der Volkswille wurde also nicht beachtet. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen beschloss für die Abstimmung über den vorliegenden Artikel Stimmfreigabe.

Pichard Alain, GLP: Anders als der Fraktionspräsident der GLP kann ich die geäusserten Bedenken ein Stück weit nachvollziehen. Ich verstehe die Argumente, bin aber trotzdem für die Konsultativabstimmung. Damit Sie dies nachvollziehen können, lohnt sich ein Blick zurück in die Vergangenheit. Viele von Ihnen kennen mich noch als vehementen Gegner der N5. Als die Pläne für die N5 1988/89 diskutiert wurden, wurde die lokale Bevölkerung nicht dazu befragt, weil es ja um ein Nationalstrassenprojekt ging. Viele, worunter ich, fragten sich damals, wie man sich trotzdem Gehör verschaffen kann. So entstand die Idee einer nationalen Initiative. Wir waren uns damals sicher, dass nicht nur die Bieler Bevölkerung und diejenige von Leuzigen und Solothurn, sondern auch diejenige von anderen Gemeinden gegen den Autobahnbau war. In Zusammenarbeit mit der Gegnerschaft anderer Autobahnabschnitte kam so die sogenannte nationale Kleeblattinitiative zustande. Das bedeutete einen riesigen Aufwand, doch die nötigen Unterschriften waren sehr schnell gesammelt. Ziel der Initiative damals war, dass die lokale Bevölkerung sich zu geplanten Autobahnabschnitten äussern kann. Dieses nationale Projekt entstand somit lediglich deshalb, weil man aufzeigen wollte, dass die lokale Bevölkerung gegen solche Autobahnprojekte ist. Dieser Schuss ging allerdings nach hinten los, denn die meisten betroffenen Gemeinden stimmten letztlich für die Autobahn. Aufgrund dieses Volksbeschlusses war für uns Gegner klar, dass wir den Widerstand aufgaben. Nehmen wir nun aber an, damals wäre bereits eine Konsultativabstimmung möglich gewesen und die Bevölkerung hätte sich gegen die Autobahn ausgesprochen. Dies hätte der Gegnerschaft die Legitimation verliehen, weiter Widerstand zu leisten und weiter zu kämpfen. Dasselbe Resultat wäre also auch billiger und weniger aufwändig zu haben gewesen. Ich gehe davon aus, dass Konsultativabstimmungen nicht jedes Jahr durchgeführt werden. Vielmehr machen sie nur bei ganz grossen und wichtigen Projekten Sinn, die Biel betreffen. Dieses Instrument ist neu und vielleicht auch etwas ungewohnt. Sollte der Stadtrat dereinst zum Schluss kommen, dass die Konsultativabstimmung nichts bringt, kann er sie immer noch anlässlich der Totalrevision der Stadtordnung wieder streichen.

Noch ein paar Bemerkungen zur Meinungsumfrage: Es ist etwas anderes am Telefon zu sagen, dass man für oder gegen etwas ist. Bei einer Konsultativabstimmung hingegen findet aber ein Abstimmungskampf statt und es kann diskutiert werden. Eine Konsultativabstimmung ist somit nicht einfach nur eine teure Meinungsumfrage. Vielmehr ermöglicht die Konsultativabstimmung die Beschreitung eines wirklich

interessanten, allerdings mit Tücken behafteten Wegs. Ich bitte den Stadtrat, dies zu wagen.

Hadorn Werner, SP: Ich bin ein ziemlich radikaler Gegner von Konsultativabstimmungen und vertrete hier eine kleine, radikale Minderheit der SP. Ich habe aber einen prominenten Mitstreiter auf meiner Seite, nämlich Hans Stöckli. Er wurde im eidgenössichen Parlament Spezialist für Staatsrecht und ist ebenfalls ein vehementer Gegner von Konsultativabstimmungen. Den Hauptgrund hat Herr Bohnenblust bereits genannt: Mittels einer Konsultativabstimmung wird nichts entschieden! Ich glaube nicht, dass das demokratisch ist. Vielmehr wird die Demokratie verschleiert. Das Stimmvolk meint, es habe seine Meinung kundgetan. Diese hat aber überhaupt keine bindende Wirkung. Ich kann mir vorstellen, dass Konsultativabstimmungen in Bereichen Sinn machen, bei denen es keine Partizipation gibt, also beispielsweise in Unternehmen, in welchen die Arbeitnehmenden eigentlich nichts zu sagen haben. In solchen Fällen stellen Konsultativabstimmungen einen Fortschritt dar, weil sie wenigstens ansatzweise der demokratischen Meinungsbildung dienen. Vorliegend stellen aber Konsultativabstimmungen einen Rückschritt dar! Ich glaube übrigens nicht, dass Meinungsumfragen so schlimm sind, wie sie hier dargestellt wurden. Ich finde vielmehr, dass Meinungsumfragen viel präziser sind. Es kann auch nicht einfach nur Ja oder Nein gesagt werden. Meinungsumfragen können nämlich ausgewertet werden und es können auch Detailfragen gestellt werden. Um die Meinung "des Volkes" zu erfahren, sind Meinungsumfragen das viel bessere Instrument als Konsultativabstimmungen. Mit einer Konsultativabstimmung werden ohnehin keine Entscheide gefällt. Es gibt bekannte Beispiele von Konsultativabstimmungen, bei welchen der Schuss nach hinten losging. Die Einschränkung, dass nur kantonale und nationale Anliegen in einer Konsultativabstimmung vorgelegt werden können, birgt Abgrenzungsprobleme. Das Regiotram wurde genannt. Das Regiotram ist sicher keine ausschliessliche Bieler Angelegenheit. Es ist ein Projekt regionaler Bedeutung und ich nehme an, dass kantonal darüber befunden werden muss. Also könnte darüber sehr wohl eine Konsultativabstimmung erfolgen, obschon gesagt wurde, das käme nicht in Frage. Ich weiss nicht, wie der Gemeinderat entscheiden würde, ob das ein Thema für die Konsultativabstimmung ist oder nicht. Ich finde aber, es könnte eines sein... Ich finde, dass Konsultativabstimmungen kein demokratisches Instrument sind. Ich erinnere an die berühmten, mir immer wieder genannten Befragungen im Zusammenhang mit dem Kanton Jura. So beschlossen die StimmbürgerInnen damals im Rahmen einer Konsultativabstimmung, dass der Berner Jura beim Kanton Bern verbleiben soll. Dennoch wurde kurz darauf ein Separatist zum Stadtpräsidenten von Moutier gewählt. Insofern liegt ganz klar ein Gegensatz vor. Es gibt aber auch andere Fälle, in denen das Volk in der Konsultativabstimmung anders befand als in der ordentlichen Abstimmung. Ich glaube, dass Konsultativabstimmungen unsere Demokratie verwässern und dem Stimmvolk Sand in die Augen streuen. Ich halte dafür, dass an den bestehenden Instrumenten der direkten Demokratie festgehalten wird, denn dort gelten die Entscheidungen. Deshalb bin ich dafür, Art. 9a zu streichen.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Fälschlicherweise nahm ich an, dass sich zuerst die Fraktionen äussern... Ich spreche hier für die Fraktion Grüne. Die Fraktion Grüne teilt die Argumentation von Herrn Wiher. Ihr sind Konsultativabstimmungen ein sehr wichtiges Anliegen und sie steht hinter diesem Instrument. Die Fraktion Grüne

möchte gerne herausfinden, was mittels Konsultativabstimmung überhaupt möglich ist. Für sie ist auch klar, dass es keine Meinungsumfrage ist. Heute soll nur darüber befunden werden, ob es dieses Instrument in Biel geben soll. Ein Thema für eine konkrete Konsultativabstimmung steht noch nicht zur Debatte. Über die Durchführung einer Konsultativabstimmung würden der Gemeinde- oder Stadtrat zu gegebener Zeit entscheiden, dies hält Artikel 9a ja fest. Die Fraktion Grüne erachtet es nicht als den richtigen Weg, diese Möglichkeit bereits jetzt abzuklemmen, indem Probleme an die Wand gemalt oder ein mögliches juristisches Hickhack heraufbeschworen wird. Es ist auch verfrüht, bereits jetzt zu sagen, das Stimmvolk verstehe die Konsultativabstimmung nicht. Die Fraktion Grüne hat aber relativ grosses Vertrauen in die Bieler StimmbürgerInnen und denkt, dass man ihnen dieses Instrument zutrauen kann und sie es verstehen werden. Antworten auf Konsultativabstimmungen können zudem durchaus aussagekräftig sein.

Das Argument, die Konsultativabstimmung schwäche das Parlament oder die Exekutive, versteht die Fraktion Grüne überhaupt nicht. In Artikel 9a Absatz 1 ist doch ganz klar angegeben, dass Konsultativabstimmungen nur über Fragen stattfinden sollen, die weder in Gemeinde- noch in Stadtratskompetenz liegen. Also werden gar keine Zuständigkeiten verschoben, zumal Parlament und Exekutive in diesem Bereich sowieso nichts zu sagen haben.

Eine Bemerkung möchte ich noch anbringen: Konsultativabstimmungen sind sicher ein wichtiges Instrument. Aus Sicht der Fraktion Grüne gibt es aber noch ein anderes wichtiges Instrument, nämlich das Mitwirkungsverfahren. Die Fraktion Grüne stört sich daran, wenn im Stadtrat RednerInnen unverblümt sagen, mit Konsultativabstimmungen werde die Bieler Bevölkerung befragt. Dem ist nicht so. In Konsultativabstimmungen werden lediglich die StimmbürgerInnen befragt, somit nicht die gesamte Bevölkerung, sondern nur ein Teil davon!

Gurtner Roland, Passerelle: J'enchaîne sur la dernière remarque de Monsieur Bösch, car c'est précisément ce que Passerelle avait fait remarquer lors de la consultation. Pour une question de démocratie, notre parti salue, par principe, toutes les possibilités de participation de la population. Toutefois, sur cette question Passerelle ne se prononcera pas favorablement. Notre avis aurait été différent, si la votation consultative était ouverte à tous les habitant(e)s de Bienne, étrangers et étrangères y compris, qui sont également concerné(e)s par des projets comme l'A5, au même titre que les citoyens et citoyennes suisses. Malheureusement, la loi sur les communes exclut cette possibilité. Par conséquent, notre parti ne peut pas soutenir une procédure de consultation, qui exclut 30% de la population biennoise, alors que les autres formes de participation publique existantes (séances d'information publiques, procédures de participation de la population, pétitions, etc.) sont ouvertes à toute la population biennoise, sans distinction. Plutôt que d'introduire un processus coûteux, à l'utilité douteuse, Passerelle préconise le développement des formes de participation ouverte à tous les habitant(e)s de Bienne, en particulier dans les quartiers. De toute manière, nous sommes d'avis, qu'il est prématuré de nous prononcer ce soir sur cette question, dans le cadre de cette révision. Trop de questions, trop d'incertitudes subsistent encore, en particulier en ce qui concerne les modalités. Concrètement, il faudrait que le Conseil municipal réponde au postulat 20110126, Max Wiher, "Votations consultatives à Bienne" concernant l'étude de cette question, étude qui devrait être remise au Conseil de ville en octobre de cette année.

Steinmann Alfred, SP: Hatten Sie auch schon einmal ein Meinungsumfrageinstitut am Telefon? Diese rufen meistens dann an, wenn ich am Mittagessen bin oder abends um sechs. Dann sage ich jeweils, ich hätte keine Zeit. So geht es wahrscheinlich vielen. Ich gehe deshalb auch nicht davon aus, dass diese Meinungsumfragen repräsentativ sind. Demgegenüber finde ich Konsultativabstimmungen demokratischer. Bestes Beispiel ist die A5. Die Bieler Bevölkerung konnte nie dazu Stellungnehmen, ob sie die A5 will. Wenn die Bieler Bevölkerung einmal unverbindlich ihre Meinung dazu hätte äussern können und dann beispielsweise 90% zugestimmt hätten, hätte die Gegnerschaft heute wohl einen schweren Stand. Wenn umgekehrt nur 30% der A5 zugestimmt hätten, müsste wohl nochmals darüber diskutiert werden. Ich denke, die Durchführung von Konsultativabstimmungen ist sinnvoll. Übrigens schaute ich vor einer Woche die Website der NAGRA (Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle) an. 10 km südlich verläuft eine Linie, von welcher die NAGRA sagt, die Lagerung von hochradioaktivem Abfall wäre dort möglich. Biel hätte dazu nichts zu sagen, denn es handelt sich um eine eidgenössische Frage. Mit einer Konsultativabstimmung könnte immerhin die Meinung der örtlichen Bevölkerung eingeholt werden.

Güntensperger Nathan, GLP: Ich habe eine kleine Anmerkung zum Votum von Herrn Hadorn: Wahrscheinlich ist es für Herrn Zuber nicht sehr schmeichelhaft zu erfahren, dass er nur zum Stadtpräsidenten von Moutier gewählt wurde, weil er Separatist ist... Immerhin ist er ein profilierter Politiker und es dürfte noch andere Gründe für seine Wahl gegeben haben. Sicher aber wurde er nicht nur deshalb gewählt, weil er Separatist ist!

Nicati Alain, PPR: J'ai bien l'impression que tout a été dit. La vie politique devient de plus en plus compliquée. Le nombre de choses à respecter est de plus en plus grand et les solutions sont de plus en plus difficiles à trouver. Attendez que l'on traite le budget! Arrêtons de compliquer les systèmes. Je suis contre les votations consultatives. Il ne faut pas toujours davantage demander dans le domaine public. Il faut faire plutôt en sorte, que la population se déplace lors des votations. C'est la première chose à faire! Les votations consultatives n'amèneront rien de plus de ce qui est fait aujourd'hui.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Als erstes freut es mich natürlich, wenn Herr Wiher findet, der Gemeinderat habe einen guten, sinnvollen und ausgewogenen Vorschlag ausgearbeitet. Der Gemeinderat bemühte sich, das mittels Vorstoss deponierte Anliegen umzusetzen und einen möglichen Lösungsansatz aufzuzeigen. Selbstverständlich ist die heute im Stadtrat geführte Diskussion dem Gemeinderat nicht unbekannt und selbstverständlich nahm auch er eine Abwägung der Argumente, die für und gegen die Konsultativabstimmung sprechen, vor. Er stellte fest, dass der Stadtrat in der Vergangenheit wiederholt den Wunsch nach einem solchen Instrument geäussert hat. Deshalb erarbeitete der Gemeinderat einen möglichen Lösungsansatz, der das Instrument in seinen Augen anwendbar und vertretbar macht. Die erwähnten Risiken sind zum Teil berechtigt, wie dies Herr Pichard - aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung - bestätigt hat. Nun ist es aber am Stadtrat, zu entscheiden, ob die Meinung des Gemeinderats mehrheitsfähig ist oder nicht. Über das Instrument kann der Stadtrat frei entscheiden. Will er eine Konsultativabstimmung, dann sollte der Stadtrat der gemeinderätlichen Lösung,

wonach für Fragen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene Konsultativabstimmungen durchgeführt werden können, zustimmen. Tatsächlich gibt es aber gewisse Grenzfälle, wie das Regiotram. Dieses bedingt zwar kommunale Kreditbeschlüsse, ist aber an sich ein kantonales Projekt. Für Herrn Wiher als Urheber der Idee und zuhanden des Protokolls zum Regiotram Folgendes: Sollte über dieses Thema in der Gemeinde in irgendeiner Form einmal abgestimmt werden, wird es keine Konsultativabstimmung sein! Dies damit keine Unsicherheiten entstehen.

Herr Hamdaoui wünschte, dass sich der Gemeinderat zu zwei konkreten Fragen äussert. Zu beiden Fragen kann ich nicht die gemeinderätliche Meinung wiedergeben, denn die Fragen lagen dem Gemeinderat im Rahmen der Ausarbeitung der Vorlage nicht vor. Ich versuche aber, Antworten herzuleiten. Ich finde, zum Thema AKW Mühleberg wäre eine Konsultativabstimmung effektiv möglich. Für die Betriebsbewilligung des AKWs braucht es keinen Entscheid des Bieler Stimmvolks. Es ist aber sicher unbestritten, dass Biel durch einen Unfall im AKW überdurchschnittlich betroffen wäre, jedenfalls mehr als Poschiavo oder Arbon. Aufgrund dieser Herleitung wäre eine Konsultativabstimmung zu diesem Thema wahrscheinlich möglich. Die Frage nach der institutionellen Zukunft des Berner Juras hingegen finde ich viel heikler und komplexer. In dieser Frage gibt es durchaus Elemente, die für Biel eine grosse Bedeutung haben. Gleichzeitig gibt es aber auch die staatsrechtliche Überlegung, wonach der Berner Jura diese Frage selber entscheiden können soll. Von mir aus gesehen würde es die diplomatische Zurückhaltung in diesem Fall verlangen, keine Konsultativabstimmung durchzuführen. Für Biel geht es nämlich vor allem um die Frage der Zweisprachigkeit und die Frage nach der Zukunft der französischsprachigen Bevölkerung. Es ist aber eigentlich nicht zulässig, eine Konsultativabstimmung zu einer Frage durchzuführen, über die schlussendlich eine andere Körperschaft entscheidet. Eine Konsultativabstimmung zur Jurafrage würde ich in diesem Sinn als missbräuchlich beurteilen.

Zu den geäusserten Zweifeln, wonach die Konsultativabstimmung zu einer Kompetenzverschiebung vom Stadtrat zum Volk hin führt: diese Frage ist direkt verbunden mit der Unverbindlichkeit von Ergebnissen einer Konsultativabstimmung. In der Tat ist es so, dass nur etwas, das gemäss Stadtordnung in der Kompetenz des Stadt- oder Gemeinderats liegt, beeinflusst werden kann. Nun könnte es sich bei Konsultativabstimmungen ja eben gerade nicht um Fragestellungen handeln, die direkt die Stadt betreffen, da ja nur kantonale und eidgenössische Fragen der Konsultativabstimmung unterbreitet werden könnten. So könnte das Ergebnis einer Konsultativabstimmung beispielsweise zu Fragen zur A5 für den Gemeinderat eine zumindest moralisch bindende Wirkung entfalten. Trotzdem könnte es sein, dass der Gemeinderat auf solche Fragen aufgrund übergeordneter Kompetenzen gar keinen Einfluss hat. In diesem Fall wäre es unfair, dem Gemeinderat vorzuwerfen, er habe sich nicht für Biel eingesetzt. Ein konkretes Beispiel: Würde sich das Bieler Stimmvolk in einer Konsultativabstimmung gegen einen bestimmten Autobahnabschnitt aussprechen, dessen Realisierung in kantonaler oder eidgenössischer Kompetenz liegt, würde der Gemeinderat dem Kanton das Abstimmungsergebnis mitteilen. Damit wäre die Meinungsäusserung der Stadt deponiert. Die Bevölkerung dürfte aber nicht erwarten, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Genehmigung von Ausführungsprojekten in aussichtslose und teure Einspracheverfahren stürzen würde.

Das Resultat der Abstimmung wäre aber ein Hinweis an den Kanton, wie die Bieler Bevölkerung denkt. Damit wäre die Verbindlichkeit aber auch schon beendet.

Zum Thema Ausländerstimmrecht: Wenn Herr Gurtner die Konsultativabstimmung den StimmbürgerInnen mit Schweizer Pass so lange vorenthalten will, wie das kantonale Recht der ausländischen Bevölkerung das Stimmrecht verbietet, ist das sein Entscheid. Die Beantwortung der Frage, ob das die richtige Gewichtung ist, muss ich ihm überlassen... Nicht einig bin ich aber mit Herrn Gurtner, wenn er sagt, die Verfahrensfragen seien unzureichend geklärt. Gerade bei diesen wollte der Gemeinderat mit einer sehr einfachen Lösung Transparenz schaffen. Es ist genau das gleiche Verfahren, das sonst bei Volksabstimmungen gilt. Das Ergebnis ist einfach konsultativer Natur, es kann somit nicht materiell abgestimmt werden. Die Grundlagen, wie im Falle einer möglichen Variantenabstimmung sogar die Möglichkeit einer Stichfrage, sind genau die gleichen wie bei den anderen Volksabstimmungen. Vom Gemeinderat aus gesehen gibt es insofern zum Verfahren keine offenen Punkte.

Ich stelle fest, dass niemand gesagt hat, das Instrument Konsultativabstimmungen müssten anders geregelt werden. Wenn der Stadtrat der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösung zustimmt, stellt dies sicherlich einen gangbaren Weg dar - aber: le choix est à vous!

Bohnenblust Peter, FDP: Ich danke für die sachliche Diskussion. Herrn Fehrs Erläuterung bestärkte mich in meiner Auffassung, dass die Konsultativabstimmung viele Tücken hat und undemokratisch ist. Auch wenn es ein neues und in den Augen der einen ein attraktives Instrument ist, sollte meiner Meinung nach darauf verzichtet werden. Herr Bösch erkundigte sich, weshalb einige der Ansicht seien, der Gemeinderat werde durch die Konsultativabstimmung geschwächt. Die Antwort hat Herr Fehr soeben geliefert. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung, beispielsweise in Bezug auf die A5. Er hat hierbei das Gesamtinteresse der Stadt zu berücksichtigen. Wenn nun ein Quartier die Konsultativabstimmung verlangte und seine Bevölkerung besonders gut zu mobilisieren vermag, kann das Resultat dem Gesamtinteresse der Stadt zuwider laufen. Ich möchte den Gemeinderat sehen, der sich über das Resultat einer Konsultativabstimmung hinwegsetzt! Diesfalls käme er in das von Herrn Fehr erwähnte Dilemma. Deshalb: wehret den Anfängen! Verzichten wir auf solche Spielereien und bleiben wir bei den klaren, bestehenden Instrumenten. In solchen Projekten gibt es mit dem Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren bereits genügend Hürden. Deshalb ist die Konsultativabstimmung unnötig, sie würde das Leben nur komplizieren.

Wiher Max, GLP: Ich bin erstaunt, wie modern, jung und attraktiv eine Konsultativabstimmung sein soll. Das hätte ich nicht erwartet! Ich hätte eine sachliche Diskussion erwartet. Mir scheint diese Diskussion auch eine Generationenfrage wieder zu spiegeln. Einige finden die Konsultativabstimmung kompliziert... Ich finde, Herr Fehr hat die letzten unklaren Punkte gut erläutert. Wenn der Wille zur Ein- und Durchführung der Konsultativabstimmung da ist, wäre es ganz einfach. Es ist einfach eine Abstimmung...

Fehr Erich, Stadtpräsident: Aufgrund dieser Voten möchte ich noch etwas klar stellen: Es wird nie eine Konsultativabstimmung stattfinden, wenn sie der Stadtrat nicht will. Der Vorschlag für eine Konsultativabstimmung kann vom Gemeinderat dem Stadtrat in Form eines Antrages unterbreitet werden. Schlussendlich ist es aber am Stadtrat, die Botschaft an das Volk und einen entsprechenden Bericht zu genehmigen. Letzterer kann angenommen oder abgelehnt werden. Der Stadtrat kann aber auch mittels Motion oder Postulat eine Konsultativabstimmung fordern. Der Gemeinderat kann aber nicht selber entscheiden, ob eine Konsultativabstimmung durchgeführt wird, das scheint mir wichtig. Die demokratischen Prinzipien werden gewahrt. Auch das ist eine prozedurale Frage, die aber geklärt ist. Es ist immer der Stadtrat, der das letzte Wort darüber hat, ob es zu einer Konsultativabstimmung kommt oder nicht, indem er den entsprechenden Antrag und die entsprechende Botschaft annimmt oder ablehnt.

Sutter Andreas, BVP: Obschon ich von Herrn Wiher angesprochen wurde, wollte ich mich eigentlich zu diesem Artikel nicht äussern. Herrn Fehrs Aussage finde ich aber widersprüchlich. Einerseits kann über keine kommunalen Fragen eine konsultative Abstimmung durchgeführt werden. Andererseits soll der Gegenstand einer solchen Abstimmung motionsfähig sein. Das ist von mir aus gesehen ein Widerspruch. Wenn der Gemeinderat eine Motion entgegennehmen müsste, die eine Konsultativabstimmung über ein Thema fordert, das nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegt, müsste er den Vorstoss als nicht motionsfähig beurteilen. Er könnte aber auch den Antrag stellen, die Motion als Postulat zu überweisen und dann eine Konsultativabstimmung auslösen. Die Motion wäre in diesem Sinn von mir aus gesehen jedenfalls nicht das geeignete Instrument.

Persönlich habe ich zweimal meine Meinung zur Konsultativabstimmung geändert. Die BVP nahm klar gegen dieses Instrument Stellung. In der GPK opponierte ich aber nicht. Nach der heutigen Diskussion bin ich nunmehr klar dagegen. Noch mehr Verwirrung darf dem Stimmvolk nicht zugemutet werden. Die Konsultativabstimmung ist weder das richtige Instrument noch wirklich demokratisch. Der Gegenstand des zur Abstimmung gebrachten Themas ist dermassen selektiv, dass auch immer nur eine bestimmte Bevölkerungsschicht Stellung nehmen wird. Partikularinteressierte, die mit Vehemenz und Überzeugung Nein stimmten, würden wahrscheinlich Grossanlässe verhindern.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Aufgrund des Votums von Herrn Sutter möchte ich etwas klarstellen: Eine Motion ist immer dann zulässig, wenn ein Anliegen in Stadtratskompetenz ist. Das Anliegen kann somit eine Sachfrage sein, oder ein Anliegen, das aufgrund seiner Kosten in Stadtratskompetenz liegt. Da der Stadtrat abschliessend über die Botschaft an das Volk beschliesst, kann er mittels Motion auch eine Konsultativabstimmung fordern, über diese befindet der Stadtrat abschliessend. Selbstverständlich muss aber das Thema, über welches konsultativ abgestimmt werden soll, in dem Sinn zulässig sein, dass es nur Entscheide auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene betrifft. Anknüpfungspunkt, für eine Motion, die eine Konsultativabstimmung fordert, ist also, dass der Stadtrat das letzte Wort dazu hat, ob es zu dieser Konsultativabstimmung kommt oder nicht. Das ist die formelle Herleitung meines vorherigen Votums.

Vote

sur la proposition de modification du Groupe FDP/PRR/EVP/UDF de supprimer l'art. 9a, sans le remplacer

La proposition est refusée.

Bohnenblust Peter, FDP: Da der Vorschlag des Gemeinderats angenommen wurde, stellt die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU **den Antrag, unter Artikel 9 einen neuen Absatz 3 einzufügen**. Dieser lautet: "**Die Botschaft und die Stimmzettel enthalten den Hinweis „Diese Abstimmung ist eine Meinungsumfrage und ist nicht bindend.“** Damit will die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU versuchen, zu verhindern, was auch die Fraktion SP befürchtete. Deren Sprecher sagte nämlich, eine klare Information sei nötig, damit die Stimmenden nicht frustriert würden. Mit diesem neuen Absatz könnte der Gemeinderat von seiner Verantwortung entbunden werden. Der Gemeinderat könnte darauf verweisen, dass auf dem Stimmzettel steht, dass das Resultat nicht bindend ist. Ich finde, es ist wie bei einem Medikament, bei welchem der Beipackzettel wichtig ist. *(Unruhe im Saal)* Doch, es ist eine Meinungsumfrage und nicht bindend. Deshalb stellt die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU diesen Antrag.

Wiederkehr Martin, Fraktion SP: Gehört dieser Antrag tatsächlich auf die Ebene der Stadtordnung? Damit habe ich etwas Mühe. Es gibt Bereiche, die auf Ebene der Stadtordnung geregelt werden müssen. Andere aber gehören meiner Meinung nach nicht dahin. Ich finde den Ansatz der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU so logisch, dass er nicht auf Stufe der Stadtordnung festgehalten werden muss. Deshalb bin ich für die Ablehnung dieses Antrags.

Baltzer Niklaus, Fraktion SP: Mich stört das Wort *"Meinungsumfrage"*, denn es ist keine Meinungsumfrage. Deshalb finde ich, die Formulierung *"Diese Abstimmung ist nicht bindend"* würde genügen...

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich möchte Herrn Wiederkehr antworten. Die Konsultativabstimmung wäre ein Volksrecht. Zu den Volksrechten gehören gewisse Verfahrensanweisungen, die in der Stadtordnung zu regeln sind, weil sie nicht andernorts geregelt werden können. Ich möchte dazu auf Artikel 21 der Stadtordnung verweisen, in welchem detailliert geregelt ist, wie das Verfahren im Falle einer Variantenabstimmung bis zur Darstellung des Stimmzettels abläuft. Auch der vorliegende Antrag beinhaltet eine Anweisung zur möglichen Darstellung des Stimmzettels. In Analogie zu Artikel 21 wäre demnach diese Bestimmung ebenfalls in die Stadtordnung aufzunehmen, sofern sie überhaupt erwünscht ist. Sonst kann sie nirgends geregelt werden. Hingegen findet der Gemeinderat auch, dass nicht von einer Meinungsumfrage gesprochen werden darf. Eine Meinungsumfrage ist ein wissenschaftlicher Akt, Meinungen hinsichtlich Repräsäntativität nach gewissen Kriterien zu erheben. Eine Konsultativabstimmung ist keine wissenschaftliche Meinungsumfrage, sondern das Verfahren entspricht einer gewöhnlichen Volksabstimmung. Es geht um eine demokratische Ausmarchung, die aber für alle nicht repräsentativ sein muss. Volksabstimmungen sind zwar im Normalfall verbindlich, jedoch nicht unbedingt repräsentativ. Deshalb möchte der **Gemeinderat dem Stadtrat folgende Formulierung beliebt machen**, falls die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU an ihrem Antrag festhält: **"Diese Konsultativabstimmung ist**

nicht bindend", **"La présente votation consultative ne revêt aucun caractère obligatoire"**. Der Gemeinderat schlägt vor, über diese Formulierung abzustimmen, denn der Begriff "Meinungsumfrage" müsste gestrichen werden.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist mit dem Vorschlag des Gemeinderats einverstanden.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne findet, dass dem Stimmvolk auch hier viel zu wenig zugetraut wird. Eigentlich müsste davon ausgegangen werden, dass die StimmbürgerInnen viel intelligenter sind als alle Stadtratsmitglieder. Es wird um eine Konsultativabstimmung gehen und das Stimmvolk wird das verstehen. Ich weiss nicht, weshalb nun Panik gemacht und verlangt wird, dass die fehlende bindende Wirkung auf dem Stimmzettel erwähnt werden soll. Schlussendlich wird es doch so sein, dass eine eventuelle Botschaft für eine Konsultativabstimmung vom Stadtrat verabschiedet werden muss. Hat dieser das Gefühl, die Materie sei so kompliziert, dass ein Hinweis auf den Stimmzettel müsse, kann er das zu diesem Zeitpunkt tun. Ich finde es aber völlig falsch, diesen Hinweis nun zum Prinzip zu erheben.

Cadetg Leonhard, FDP: Die Konsultativabstimmung soll als Instrument dienen, um sich in Biel zu Themen äussern zu können, auf welche die Stadt keinen direkten, aber einen indirekten Einfluss hat. Von mir aus gesehen ist es eine Frage der Ehrlichkeit und der Wahrhaftigkeit, dass dies dem Stimmvolk auch gesagt wird. Die Konsultativabstimmung ist auch ein Instrument, um das politische Klima anzuheizen. Das Gute daran ist der politische Diskurs, obschon die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU lieber darauf verzichtet hätte. Es ist aber genau eines der Instrumente, die auch für Profilierungen gebraucht werden können. So ist das politische Leben und weil es so ist, finde ich es auch nur richtig, den StimmbürgerInnen zu sagen, worum es geht. Das Problem stellt sich gleich wie bei der erwähnten Meinungsumfrage zur Mittagszeit, wenn ich am Essen bin. Wenn ich den Abstimmungszettel ernst nehme, entscheide ich verbindlich. Wenn es um eine Konsultativabstimmung geht, will ich auch wissen, was das Resultat bewirkt. Ich finde es wichtig, dies dem Stimmvolk klar zu machen. Deshalb sollte der beantragte Hinweis in der Botschaft möglichst nahe bei der Abstimmungsfrage stehen.

Vote

sur la proposition de modification du Groupe FDP/PRR/EVP/UDF d'ajouter un al. 3 à l'art. 9a: *Le message et le bulletin de vote comportent la remarque "La présente votation consultative ne revêt aucun caractère obligatoire".*

La proposition est acceptée.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Nous poursuivrons nos débats après la pause. Quatre interventions urgentes doivent être encore motivées avant la pause.

61. Motivation de l'urgence de l'interpellation 20130159, Peter Bohnenblust, FDP, "Ordonnance d'exécution du Règlement de police en souffrance"

Bohnenblust Peter, FDP: Die Dringlichkeit kann kurz begründet werden: Das Polizeireglement wurde per 1. März 2013 in Kraft gesetzt. Die Ausführungsbestimmungen fehlen immer noch. Ohne diese Ausführungsbestimmungen kann das Reglement nicht sinnvoll angewendet werden. Deshalb möchte ich Auskunft darüber, weshalb deren Erarbeitung so lange dauert.

L'urgence est accordée.

62. Motivation de l'urgence de la motion interpartis 20130160, Adrian Dillier, UDC, Andras Sutter, PPB et Roland Gurtner, Passerelle, "Pour le maintien du Jura bernois dans le canton de Berne"

Dillier Adrian, UDC: La motion demande, que la Ville déclare publiquement, que la voie de la neutralité active en ce qui concerne la votation sur le Jura bernois se termine et que la Ville de Bienne dise clairement, qu'elle est engagée par tous les moyens, sauf financiers, au maintien du Jura bernois dans le Canton de Berne. L'urgence est demandée car la votation aura lieu le 24 novembre 2013. Il est donc impératif, que cette affaire soit traitée rapidement

L'urgence est accordée.

63. Motivation de l'urgence de la motion 20130161, Dana Augsburger-Brom, Groupe socialiste, "Décision quant à la dénomination d'un lieu "Laure Wyss" jusqu'au 10 juin 2013"

Augsburger-Brom Dana, SP: Die Dringlichkeit meiner Motion betrifft das überparteiliche Postulat 20100078, «Benennung einer Örtlichkeit nach Laure Wyss», das am 19. August 2010 erheblich erklärt wurde. Damals wurde beschlossen, dass ein Teil der Esplanade nach Laure Wyss benannt werden soll. Es ist klar: solange die Esplanade nicht fertig ist, muss diese Benennung auch nicht erfolgen. Soll der Vorstoss dennoch dringlich behandelt werden? Dieses Jahr im Juni würde Laure Wyss 100-jährig, würde sie noch leben. Ihre Angehörigen organisieren ein grosses Fest, das in Biel stattfindet, weil Biel ihre Geburtsstadt ist. Es wird ein ziemlich grosser Anlass und eine offizielle Vertretung der Stadt wird eingeladen. Sicher wird dort auch über die Benennung gesprochen. Ich finde nun, dass das erheblich erklärte Postulat zuwenig verbindlich ist. Noch ist nicht wirklich entschieden, ob die Benennung überhaupt durchgeführt wird und falls ja, welcher Teil der Esplanade so bekannt werden soll. Ich finde es wichtig, dass über Handfestes gesprochen werden kann und nicht nur über ein Lippenbekenntnis. Ich weiss, dass dieses Anliegen nicht nur dringlich, sondern super-dringlich ist. Ich habe mein Anliegen schon lange abgeklärt und lange sah es so aus, als ob es gut käme. Nun scheint es aber, dass dieser definitive Entscheid doch nicht rechtzeitig gefällt wird. Deshalb fordere ich jetzt

vom Gemeinderat einen gewissen Goodwill, damit er mindestens diesen Vorstoss noch rechtzeitig beantworten kann. Wenn die speziellen Festlichkeiten extra in Biel stattfinden, finde ich es wirklich dringend, dass für die Benennung ein handfester Entscheid vorliegt.

L'urgence est accordée.

64. Motivation de l'urgence de la motion 20130162, Leonhard Cadetg, Groupe FDP/PRR/EVP/UDF, "Fixer la taille des classes comme cadre - signe supportable d'une politique financière fiable"

In dieser Motion geht es um die Klassengrössen. Der Stadtrat entscheidet darüber jeweils in einem schwierigen Zeitpunkt. Aufgrund des neuen Finanzausgleichs Volksschule hat dieser Entscheid jedoch direkte Auswirkungen auf die städtischen Finanzen. Ich möchte diese Rahmenbedingungen vereinfachen, damit sie für das nächste Budget so rasch als möglich angewendet werden könnten, möchte ich meine Motion dringlich erklären lassen.

L'urgence est accordée.

Interruption de la séance: 19h45 - 20h55

58. 20120244 Révision du droit communal: Règlement de la ville et Règlement des votations et des élections communales (suite)

Règlement de la Ville

Traitement article par article (suite)

Art. 10 - Dates des votations communales

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Wie die Tischvorlage zeigt, geht es beim nächsten Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU eigentlich um vier Artikel, nämlich die Artikel 10, 12, 14 und 40. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU **beantragt**:

1. **Art. 10 Bst. a**: **streichen**
2. **Art. 12 Ziff. 2 Bst. a: neue Formulierung: "Bei Veränderung des Ansatzes der städtischen Steuern: Genehmigung des Voranschlags der laufenden Rechnung."**
3. **Art. 14 Abs. 1 Bst. j (neu): Voranschlag der laufenden Rechnung ohne Veränderung des Ansatzes der städtischen Steuern**
4. **Art. 40 Abs. 1 Ziffer 1 lit j: „… in der Urnenabstimmung der Stimmberechtigten“ streichen**

Es geht also um die Frage, ob das Volk nur noch bei Veränderungen des Steuerfusses über das Budget abstimmen können soll. Sofern keine Änderung des Steuerfusses vorgesehen ist, könnte nur noch das fakultative Referendum ergriffen werden. Weshalb verlangt die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU das? In den Unterlagen sagt der Gemeinderat, er sträube sich nicht dagegen, eine solche Änderung bei der Totalrevision vertieft zu prüfen. Weshalb soll diese nun trotzdem schon heute eingeführt werden? Damit möchte die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU Kosten sparen. Wenn diese Volksabstimmung, die heute meist lediglich eine Pflichtübung ohne sachlichen oder politischen Nutzen darstellt, nicht durchgeführt werden muss, braucht es weder Ressourcen in der Verwaltung noch müssen Unterlagen verschickt werden. Die Stimmbeteiligung zum lag bei der Abstimmung über das Budget lag 2011 unter 20%, 2007 bei 27%, 2004 bei 25%. Die genannten Jahre sind solche, in welchen nicht gleichzeitig eine kantonale oder eidgenössische Abstimmung stattfand. Deshalb findet die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, dass mit der Abschaffung der obligatorischen Abstimmung kein Volksrecht verloren ginge. Es bliebe dem fakultativen Referendum nach wie vor unterstellt. Nun stellt sich höchstens noch die Frage, ab wann diese Änderung umgesetzt werden könnte. Wenn die Stadtordnung mit dieser Änderung angenommen würde, tritt sie automatisch bereits dieses Jahr in Kraft. Ich hörte aber vom Gemeinderat, dass es bei der Umsetzung eventuell Probleme geben könnte, wenn schon dieses Jahr auf die Abstimmung verzichtet würde. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU würde sich jedoch einer zusätzlichen Änderung von Artikel 69 auf 1. Januar 2014 in Bezug auf diese Frage nicht verschliessen, sofern sie notwendig wäre, um die Änderungen der Artikel 10, 12, 14 und 40 zu ermöglichen. Deshalb möchte die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU vom Gemeinderat erfahren, wie er diesen Antrag zum heutigen Zeitpunkt beurteilt und wie er den möglichen Umsetzungszeitplan beurteilt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Wie der Gemeinderat in seiner Antwort geschrieben hat, ist er bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Allerdings findet er, dies sollte im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung erfolgen, denn es hätte eine grundlegende Veränderung im Machtgefüge zwischen Parlament und Bevölkerung zur Folge. Heute kann beispielsweise eine Fraktion im Stadtrat das Budget ablehnen, im Abstimmungskampf die Nein-Parole herausgeben und dagegen antreten. In den letzten Jahren gab es zwar Nein-Parolen, aber es fanden keine wahnsinnig engagierten Abstimmungskämpfe statt. Das war aber auch schon anders. In den 1980er- und frühen 1990er-Jahren wurden diverse Voranschläge in den Volksabstimmungen abgelehnt. Insofern fände ich es gerade in finanziell schwierigeren Zeiten nicht gut, wenn die Hürde für die Volksabstimmung erhöht würde. Wie gesagt sollte darüber aber im Gesamtzusammenhang, wenn es um die Aufteilung der Rechte zwischen Volk und Parlament geht, diskutiert werden. Wenn der Stadtrat dem Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU folgt, muss er sich bewusst sein, dass die Stadtratsmehrheit (mit Ausnahme einer Änderung des Steuerfusses) abschliessend über den Voranschlag entscheidet. Daraus reslutiert also eine Verschiebung zu Gunsten des Parlaments. Ich glaube ehrlich gesagt nicht daran, dass das fakultative Referendum häufig ergriffen würde, da das ja auch immer mit einem grossen Aufwand verbunden ist. Eines ist aber klar: sollte die obligatorische Volksabstimmung über den Voranschlag abgeschafft werden, müsste die Budgetdebatte im Stadtrat deutlich früher erfolgen, nämlich wahrscheinlich schon im August. Damit käme es zu einer Überlagerung zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag. Angesichts der sehr schlanken Ressourcen in der Abteilung Finanzen

würde dies Probleme verursachen. Denn wenn der Voranschlag weiterhin wie gewohnt im Oktober in den Stadtrat käme, liefe die Referendumsfrist erst Ende Dezember ab. Damit müsste die Stadt das neue Jahr regelmässig ohne gültigen Voranschlag beginnen. Das findet der Gemeinderat nicht korrekt. Er hält dafür, dass keine Lösung gewählt wird, bei der sich grundsätzlich institutionell ergibt, dass die Stadt das neue Jahr ohne gültigen Voranschlag beginnen muss, denn dies hat gravierende Konsequenzen. Der ganze Budgetierungsprozess müsste vorverlegt werden. Hierbei geht es um ein sehr feines "Mecano", das zum Teil von sehr kurzen Fristen abhängt. Es müsste erst geprüft werden, wie dieses "Mecano" wieder neu verzahnt werden könnte. Das braucht Zeit. Sollte die obligatorische Volksabstimmung über den Voranschlag abgeschafft werden, könnte der Ablauf nach der stadträtlichen Budgetsitzung so aussehen: nach der Stadtratssitzung müsste der Beschluss des Stadtrates zum Voranschlag publiziert werden. Die Referendumsfrist beträgt nach der Publikation 60 Tage. Erst nach Ablauf dieser Frist wäre klar, ob das Referendum zustande gekommen ist. Wenn ja, müsste noch die Volksabstimmung durchgeführt werden, für welche wiederum bestimmte Fristen zu berücksichtigen sind. Wenn all diesen Umständen Rechnung getragen werden soll, müsste die Budgetdebatte vielleicht auch schon im Juni stattfinden. Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen, aber eine Änderung der heutigen Praxis könnte sehr schwer werden. Bei den übrigen Geschäften, die nicht zu einem gewissen Zeitpunkt abgeschlossen sein müssen, spielen die Fristen eine weniger grosse Rolle. Dort ist es meistens egal, ob sie einen Monat früher oder später in Kraft treten. Beim Voranschlag würde es aber grosse Probleme geben. Der Gemeinderat wäre froh, wenn diese Fragen im Rahmen einer Totalrevision der Stadtordnung geprüft werden könnten. Dannzumal dürfte für diese Prüfung genügend Zeit zur Verfügung stehen. Erst dann kann auch der Gemeinderat eine ehrliche und fundierte Antwort auf die Frage geben, ob dieser Antrag überhaupt umsetzbar ist. Ein über das Knie gebrochener Entscheid in dieser Frage könnte die Stadt aber in gewisse Probleme hineinmanövrieren. Ich bin jedenfalls froh, dass die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU signalisiert hat, dass sie mit dem Inkrafttreten dieser Bestimmung erst per 1. Januar 2014 einverstanden wäre. Damit würde die Neuerung erstmals auf den Voranschlag 2015 angewandt werden können, zumal der Budgetprozess für 2014 bereits läuft. Müssten die Änderungen bereits für den Voranschlag 2014 gelten, hätte die Stadt Anfang 2014 garantiert keinen gültigen Voranschlag. Noch dann finde ich es aber relativ schwierig, diesen Antrag umzusetzen. Ich wäre froh, wenn nicht heute darüber befunden werden müsste. Sollte der Antrag aber abgelehnt werden, ist er abgelehnt, sollge er angenommen werden, könnte die Stadt das vielleicht später bereuen. Ich bitte die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU, den Antrag zurückzuziehen und dem Gemeinderat zu ermöglichen, alle damit zusammenhängenden Fragen im Rahmen der Gesamtrevision zu prüfen, also auch die Fragen bezüglich des Zusammenspiels zwischen Verwaltung, Stadtrat und Volk.

Steidle Silvia, directrice des finances: Je souhaite également m'exprimer sur ce sujet. Effectivement, je ne peux que rappeler ce que vient d'évoquer le Maire. Nous savons, que ce n'est pas dépeindre le diable sur la muraille, de dire que nous devrions présenter le budget déjà au mois de juin, puisque ces soixante jours sont effectivement le délai pour la récolte des signatures, à compter encore la rédaction du message et l'organisation des votations. Il faudrait compter quatre mois et actuellement, la Direction des finances n'a pas les moyens pour pouvoir proposer un budget déjà au mois de juin. L'idée part certainement d'un très bon sentiment, à

savoir de réaliser des économies. Nous aurions pu nous passer d'une votation, cependant la proposition ne semble pas être assez approfondie et c'est pour cette raison, que la Direction des finances vous propose de ne pas suivre cette demande de modification

Cadetg Leonhard, FDP: So schwierig, wie sie der Stadtpräsident darstellt, wäre die von der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragte Änderung nicht. Meistens dürfte der Stadtrat einen Voranschlag verabschieden, welcher der Mehrheit der Stimmbevölkerung entspricht und somit auch für das Volk akzeptabel ist. Es ist ja nicht so, dass eine Minderheit die Mehrheit dazu zwingen kann, etwas Wahnsinniges zu tun. Damit will ich sagen, dass der Entscheid des Stadtrats in den meisten Fällen vernünftig sein wird. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU plädiert lediglich für einfache Abläufe, wenn die Aussichten, dass der Voranschlag abgelehnt wird, gering sind. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU wird deshalb heute auch im weiteren Verlauf der Sitzung noch beantragen, die Unterschriftenzahl für das fakultative Referendum zu senken. So dürfte es in Zukunft auch einfacher sein, das Referendum gegen einen Stadtratsbeschluss zu ergreifen. Trotzdem braucht es eine gewisse Anzahl Personen, die das auch will. Weil es aber selten vorkommen dürfte, dass gegen den Voranschlag das Referendum ergriffen wird, müsste die Stadt auch nur ausnahmsweise ohne gültigen Voranschlag in das neue Jahr starten. Selbstverständlich möchte die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU das nicht! Sollte es aber trotzdem einmal so sein, wäre das auch nicht so schlimm, denn die "normalen Dinge" (Anmerkung Ratssekretariat: gebundenen Ausgaben) können weiterhin getätigt werden Es müsste niemand deshalb entlassen werden. Zu rechnen wäre lediglich damit, dass der genehmigte Voranschlag erst im März vorliegt. Ich verstehe, dass diese Änderung erst im Rahmen der Totalrevision der Stadtordnung angegangen werden soll. Dennoch denke ich, dass diese inhaltlich keine Machtverschiebung zur Folge hätte und dass diese Änderung der Effizienz des Bieler Politsystems sicher zuträglich wäre.

Freuler Fritz, Fraktion Grüne: Nun bin ich sehr erstaunt: Herr Fehr hat den Ablauf auf Verwaltungsebene erläutert und gesagt, es sei äusserst schwierig, angesichts der beschränkten Ressourcen auf der Finanzdirektion die Termine für den Voranschlag vorzuverschieben. Ich sehe ein, dass man der Einführung der Konsultativabstimmung skeptisch gegenüber stehen kann. Die Abstimmung über den Voranschlag finde ich aber eines der wichtigsten Volksrechte der Bieler Bevölkerung. Der Antrag, dieses Recht abzuschaffen, wurde den anderen Fraktionen erst letzten Montag mitgeteilt. Ein solches Demokratieverständnis finde ich unglaublich!

Baltzer Niklaus, Fraktion SP: Auch ich habe etwas Mühe mit dem Votum von Herrn Cadetg. Er tut so, als ob im Fall einer Annahme des Antrags der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU am Verwaltungsablauf gar nichts verändert werden müsste und alles so weiterlaufen könnte wie bis anhin. In meinen Augen hat der Gemeinderat aber Recht, wenn er in seine Planung ein mögliches Referendum einbezieht. Das heisst, er muss das ganze Verfahren auf ein mögliches Referendum ausrichten. Würde dieser Antrag angenommen, muss davon ausgegangen werden, dass das Referendum ergriffen wird. Das Verfahren muss so vorgesehen werden, dass der genehmigte Voranschlag auch rechtzeitig vorliegt, wenn das Referendum ergriffen wird. Es kann nicht einfach alles beim Alten belassen und gesagt werden, wenn das Volk etwas dazu sagen wolle, könne ja noch im Folgejahr darüber diskutiert werden. Das geht nicht!

Bohnenblust Peter, FDP: Herr Freuler, die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU will dem Volk kein Recht wegnehmen. Mittels Referendum kann es ja immer noch über den Voranschlag befinden. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU will nur die Handhabung vereinfachen. Berücksichtigt man die jeweilige Stimmbeteiligung, scheint diese Abstimmung dem Volk auch nicht so wichtig zu sein. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU nimmt den Gemeinderat aber beim Wort, da er ihren Vorschlag in nächster Zeit vertieft prüfen will. Mit der Einreichung einer entsprechenden Motion kann die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU zudem davon ausgehen, dass die Totalrevision demnächst erfolgt. Um die heutige Debatte zu vereinfachen, **zieht sie deshalb ihren Antrag zurück**.

Art. 11 - 12

La parole n'est pas demandée.

Art. 13 - 16

La parole n'est pas demandée.

Art. 17 - Principe

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragt, in Absatz 1 von Artikel 17 "1/15 der Stimmberechtigten" mit "Mindestens 1500 Stimmberechtigte" zu ersetzen. 1/15 Stimmberechtigte machen heute rund 2000 Personen aus, 1500 Personen entsprechen rund 1/20 Stimmberechtigten. Mit dieser Senkung könnte der politische Diskurs etwas belebt werden. Im Gegensatz zu Konsultativabstimmungen haben Initiativen eine direkte Wirkung. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist zudem der Auffassung, dass die Nennung von Bruchzahlen ungünstig ist, weil dies zu Unsicherheiten führt und die genaue Zahl immer nachgefragt werden muss. Bruchzahlen sind sonst nur auf kantonaler Ebene bekannt, auf nationaler Ebene wird die Anzahl Unterschriften auch fix geregelt. Deshalb schlägt die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU auch für die kommunale Ebene eine fixe Zahl vor, eben 1500 Stimmberechtigte. Diese Gesetzgebung wäre bürgernah und klar.

Bord Pascal, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe UDC/Les Confédérés a également fait une proposition, avec l'idée de baisser de 1/15 à 1/20 les ayants droits au vote. Nous arrivons également autour des 1500 personnes et c'est pour cette raison, que notre groupe retire sa proposition au profit de celle du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Bord, ich finde es schade, dass die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ihren Antrag zurückgezogen hat. Der Gemeinderat ist nämlich der Meinung, dass ihre Lösung die richtige wäre, wenn überhaupt etwas geändert werden sollte. Der Grund dafür ist der, dass das bernische Gemeindegesetz mit Bruchzahlen arbeitet. Das Gemeindegesetzt legt die Hürde bei maximal 10% der Stimmberechtigten fest. Mit 1/15 der Stimmberechtigten liegt Biel heute schon darunter. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU schlägt nun eine fixe Zahl vor. Das

vereinfacht zwar die Lesbarkeit. Mit einer Bruchzahl würde Biel aber die gleiche Rechtsetzungstechnik wie der Kanton anwenden. Da der Kanton nun mal das übergeordnete Gemeinwesen ist, empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die gleiche Handhabung. Er würde also nicht 1500 Stimmberechtigte bevorzugen, sondern, wenn die Zahl schon gesenkt werden soll, dann die Bruchzahl 1/20.

Inhaltlich ist der Gemeinderat aber der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte. Die Behandlung von Initiativen ist für die Verwaltung und den Stadtrat relativ aufwändig, dennoch soll die Hürde noch überspringbar sein. Fast alle hier anwesenden Parteien haben in den letzten Jahren eine Initiative eingereicht. Das heisst, die heute geforderten rund 2000 Unterschriften sind einbringbar, trotzdem soll die Anzahl Unterschriften eine gewisse Hürde darstellen. Eine gewisse Anzahl Personen muss das Anliegen unterstützen, um den ganzen aufwändigen Prozess für die Einreichung einer Initiative überhaupt an die Hand zu nehmen. Durch Angabe einer Bruchzahl passt sich die nötige Anzahl Unterschriften der sich verändernden Bevölkerung an. Ist der Stadtrat der Ansicht, es brauche weitere Vorschläge, um die politische Debatte zu beleben, dann ist es in den Augen des Gemeinderats an den Stadtratsmitgliedern selber, diese einzubringen. Ihnen stehen die Instrumente der Motion und des Postulats zur Verfügung. Damit können die Vorschläge sehr niederschwellig in die Diskussion eingebracht werden. Diese Vorgehensweisen sind deutlich einfacher als die Einreichung einer Initiative. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat deshalb, den Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU abzulehnen. Er ist überzeugt davon, dass die Initiative zwar das höchste demokratische Instrument ist, weiss aber auch, dass es anspruchsvoll und mit einem grossen Aufwand verbunden ist. Es sollte daher nur dann zur Anwendung gelangen, wenn ein Anliegen über eine qualifizierte Unterstützung aus der Bevölkerung verfügt. In den anderen Fällen sollten die Parlamentsmitglieder als BotschafterInnen ihrer Wählerschaft agieren und die entsprechenden Gesetzgebungs- und Regelungsanliegen mittels Vorstössen in den politischen Prozess einbringen.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Städte Thun und Bern kennen absolute Unterschriftenzahlen und auch diese Städte unterstehen dem Gemeindegesetz des Kantons Bern. Die Stadt Luzern hat über 70'000 EinwohnerInnen. Dort sind sowohl für das Referendum als auch die Initiative je 800 Unterschriften notwendig. Obwohl Luzern grösser ist als Biel, sind also deutlich weniger Unterschriften nötig. Auch die Stadt St. Gallen hat über 70'000 EinwohnerInnen, dort sind je 1'000 Unterschriften nötig. Ich finde, 1'500 wäre in Biel die richtige Anzahl Unterschriften. Das entspräche ungefähr dem Thuner Verhältnis zwischen Stimmberechtigten und notwendigen Unterschriften. In Thun sind meines Wissens bei rund 42'000 EinwohnerInnen für eine Initiative 1'600 Unterschriften nötig, für ein Referendum sogar nur 800 Unterschriften, also viel weniger als in Biel. Wenn bei der Initiative eine absolute Zahl für die notwendigen Unterschriften eingeführt wird, müsste dies meines Erachtens auch beim Referendum gemacht werden (Artikel 13). Ich stelle deshalb den Antrag, dass wenn bei der Initiative eine absolute Zahl eingeführt wird, diese auch beim Referendum in Artikel 13 gilt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat hält an seiner Ablehnung gegen die Einführung einer absoluten Zahl fest. Der Antrag von Herrn Scherrer ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig, denn Artikel 13 wurde bereits behandelt. Damit darüber nochmals diskutiert werden kann, müsste ein Rückkommensantrag gestellt werden.

Es spricht aber nichts dagegen, wenn die Rechtsetzungstechnik für Initiative und Referendum unterschiedlich gehandhabt werden.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Monsieur Scherrer renonce à une proposition de réexamen.

Vote

sur la proposition d'amendement du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU concernant l'al. 1 de l'art. 17, de remplacer le début de la phrase par *"Au moins 1500 électrices et électeurs peuvent..."*

La proposition est refusée.

Art. 18 - 20

La parole n'est pas demandée.

Art. 21 - Procédure en cas de compétence du corps électoral

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Monsieur Hügli retire sa proposition d'amendement.

Art. 22 -25

La parole n'est pas demandée.

Art. 26 - Incompatibilité

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragt, Absatz 2 von Art. 26 wie folgt abzuändern: "Dem Stadtrat dürfen keine Personen angehören, die in einem Anstellungsverhältnis zur Stadt Biel stehen." Als Folge beantragt sie, die Absätze 3 und 4 zu streichen. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU möchte, dass ab 1. Januar 2017 keine städtischen Angestellten mehr in den Stadtrat gewählt werden können. In anderen Städten, beispielsweise Bern, ist das schon lange Usanz. Weshalb verlangt die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU das? Vorgängig möchte sie festhalten, dass dieser Antrag kein Angriff auf heutige oder frühere Stadtratsmitglieder in städtischen Diensten ist. Es geht ihr einzig um die grundsätzliche Frage nach Interessenkollision. Zudem möchte unsere Fraktion betonen, dass diese Frage nicht durch die Parteien aufgeworfen wurde, sondern anlässlich der Vernehmlassung durch den Gemeinderat gestellt wurde. Weshalb ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU der Auffassung, dass eine Anpassung der Regelung zur Vermeidung von Interessenkollisionen - wie sie in anderen Städten gehandhabt wird - auch in Biel angezeigt ist? Oft sind städtische Angestellte von Stadtratsdebatten direkt betroffen. Ich nenne drei Beispiele: die Festlegung des Lohnsystems, die Bestimmungen zur Pensionskasse und das neue Personalregelment. Bei diesen Themen liegen klare Interessenkollisionen vor, wenn

städtische Angestellte gleichzeitig Mitglied des Stadtrates sind. Ein anderes Argument ist, dass städtische Angestellte sicherlich nur ungern gegen ihre gemeinderätlichen Vorgesetzten stimmen, zumal sie ihnen in ihrer täglichen Arbeit ja unterstellt sind. Vielleicht könnte sich ihr Verhalten im Stadtrat ja sogar auf den Lohn auswirken... Zudem verfügen städtische Angestellte über Insiderwissen, das sie direkt oder indirekt auch gegen ihre gemeinderätlichen Vorgesetzten verwenden könnten. Eine letzte Bemerkung noch zur Klarstellung: Lehrpersonen sollen der von uns beantragten Regelung nicht unterstehen, weil sie nicht städtisch angestellt sind. Gleiches gilt für Mitarbeiter der CTS, des Energie Service Biel oder der Verkehrsbetriebe. Der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU geht es nur um den Ausschluss von städtischen Angestellten. Sollte dieser Antrag angenommen werden, müsste als Konsequenz auch Artikel 69 bezüglich der Inkraftsetzung angepasst werden.

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe socialiste: Comme cette proposition d'amendement a été déposée tout récemment, notre groupe n'a pas pu en discuter formellement lors de notre séance, mais je pense pouvoir me prononcer sans trop m'avancer, que le Groupe socialiste sera unanime à la rejeter. Il n'y a pas si longtemps, alors que je n'étais pas encore membre du Conseil de ville, je me souviens, que des employés des Transports publics siégeaient au Conseil de ville.

Freuler Fritz, Grüne: Heute steht in Artikel 26 Absatz 1 der Stadtordnung (SGR 101.1): *"Das Personal der Stadtverwaltung darf keinem Organ angehören, dem es direkt unterstellt ist"*. Absatz 3 ergänzt: *"Weiter können direkt einem Mitglied des Gemeinderates unterstellte Personen sowie deren Stellvertreter / Stellvertreterinnen dem Stadtrat nicht angehören."* Die Problematik einer direkten Einflussnahme oder des Tragens zweier Hüte besteht also nicht. Wenn die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU daraus ein Problem machen will, bitte ich sie, drei Beispiele zu nennen, bei welchen städtische Angestellte im Stadtrat Interessen durchsetzten, die nicht den allgemeinen Interessen der Bieler Bevölkerung entsprochen hätten. Wie Herr Hamdaoui bereits erwähnte, ist im Moment nur ein städtischer Angestellter Mitglied des Stadtrats. Herr Ogi ist in der Zwischenzeit pensioniert. Für mich ist der Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU reine Theorie. Weiss der Stadtrat, dass ein Mitglied städtisch angestellt ist, ist die Situation doch sehr transparent und für den Stadtrat ist es interessant, auch die Ansichten des städtischen Personals zu erfahren. Ich fände diese Voten jedenfalls sehr aufschlussreich. Die meisten städtischen Angestellten, nämlich rund ein Drittel, arbeiten im Pflege-Heimbereich. Ich fände es sowohl interessant als auch willkommen, wenn in diesem Rat Pflegefachpersonal vertreten wäre, das über Abläufe in städtischen Heimen Auskunft geben könnte. Gleichzeitig wäre dem Stadtrat ja bekannt, dass diese Person konkrete Interessen wahrnimmt. Der Stadtrat gibt pro Jahr rund CHF 300 Mio. aus. Er könnte also auch schauen, wer im Stadtrat welche Interessen vertritt, wer beispielsweise beim Bau involviert ist, bei Versicherungen oder Treuhandgesellschaften arbeitet. Diese sind oftmals bei Stadtratsgeschäften ebenfalls beteiligt. Für mich ist es viel schwieriger festzustellen, wo allenfalls solche Interessenbindungen vorhanden sind.

Der Stadtrat bedauerte bereits bei mehreren Diskussionen, dass sich die Bevölkerung nicht stärker an der Politik beteiligt, dass die Stimmbeteiligung bei Abstimmungen oftmals nur 20% beträgt oder die Parteien Schwierigkeiten bekunden, ausreichend Kandidierende für ihre Listen zu finden. Ich bitte den Stadtrat daher, nun nicht über

1'000 Personen zu verbieten, sich politisch zu betätigen, sich wählen zu lassen und ihre Interessen in diesem Rat zu vertreten.

Pichard Alain, GLP: Nun schlagen wieder einmal zwei Herzen in meiner Brust. Die Kritik der Fraktion Grüne finde ich masslos überzogen. Selbstverständlich ist es legitim zu fragen, ob städtische Angestellte dem Parlament angehören dürfen. Ich erinnere mich an Abstimmungen, bei welchen das Personal direkt betroffen war. Dabei denke ich beispielsweise an den Teuerungsausgleich. In dieser Debatte kämpften viele städtische Angestellte mit Vehemenz für einen Teuerungsausgleich, was ich etwas unschön finde. Die Stadt Bern kennt die von der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU vorgeschlagene Regelung, obwohl es eine linke Stadt mit einer linken Exekutive und einer linken Legislative ist. Dort spricht jedoch niemand von einem Angriff auf den Service Public, was ich als masslos überzogen erachte.

Die Lehrerschaft soll von dieser Regelung ja ausgenommen sein. Trotzdem geriet ich als Lehrer in den letzten vier Jahren in einen solchen Loyalitätskonflikt. Das war für mich sehr schwierig. Ich löste diesen, indem ich heute andernorts unterrichte. Ich konnte aber tatsächlich meine Tätigkeiten als Lehrer und als Stadtrat nicht unter einen Hut bringen. Das mag möglich sein, wenn jemand auf der Linie seines Gemeinderats politisiert, wenn jedoch nicht, führt das zu Problemen.

Nun zu den Bürgerlichen: Natürlich gibt es verschiedene Arten von Interessenvertretung. So frage ich mich beispielsweise, ob Herr Grivel vom PRR, der gleichzeitig Lehrer und Grossrat ist, nicht konsequenterweise als Lehrer, somit Kantonsangestellter, aus dem Grossrat zurücktreten müsste? Oder Herr Cadetg: kandidieren Sie als Lehrer für den Grossrat? Wenn Sie konsequent sein wollten, dürften Sie nicht mehr kandidieren und es müssten auch ganz viele andere bürgerliche Lehrer aus dem Grossrat zurücktreten. Nur dann wäre die FDP konsequent. Zum Andern hat Herr Freuler Recht: es gibt verschiedenste direkte und indirekte Interessenvertretungen. Im Stadtrat sitzen auch diverse BezieherInnen von Subventionen. Insofern erachte ich diese Diskussion als absolut legitim. Persönlich finde ich sie jedoch verfrüht. Ich würde sie erst anlässlich der Totalrevision führen. Es muss nochmals durchdacht werden, was eine solche Änderung für den Stadtrat bedeuten würde. Dabei kann nicht nur die aktuelle Situation berücksichtigt werden. Derzeit ist nämlich nur ein einziger städtischer Angestellter Mitglied des Stadtrats und sehr viele städtische Mitarbeitende wurden ausgelagert. Die SP weist aber eine strukturelle Schwäche auf. 80% ihrer Mitglieder sind direkt oder indirekt vom Staat angestellt oder sind Funktionäre. Das ist eine strukturelle Schwäche, aufgrund derer sich die SP natürlich gegen den vorliegenden Antrag stellt. Die SP ist also gehalten, diese Schwäche zu überwinden. Zu guter Letzt schlägt in meiner Brust aber auch noch mein altes Gewerkschafterherz. Dieses sagt mir, dass es eine Form der Mitbestimmung ist, dass Stadtratsmitglieder auch über ihre eigenen Interessen mitbestimmen. Deshalb kann ich dem Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU im Moment noch nicht zustimmen. Ich bin hin und her gerissen.

Baltzer Niklaus, SP: Alle in diesem Saal vertreten irgendwelche Interessen! Wohl alle werden ihre Interessen gegenüber der Stadt vertreten, das gilt für das Baugewerbe, für die Lehrerschaft, eigentlich für alle. Aus demokratischen Überlegungen sehe ich nicht ein, weshalb eine Gruppe ausgeschlossen werden soll, nur weil ihre Interessenbeziehung zur Stadt viel enger sein dürfte als bei den meisten

hier Anwesenden. Ich gehe davon aus, dass sehr viele in diesem Saal von den städtischen Dienstleistungen profitieren. Ich sehe deshalb nicht ein, weshalb schätzungsweise 1/30 der Bevölkerung von der Möglichkeit, sich in den Stadtrat wählen zu lassen, ausgeschlossen werden soll. Wenn im Stadtrat zehn städtische Angestellte vertreten wären, stellte dies eine massive Übervertretung dar. Es gibt Parlamente, in welchen beispielsweise die Lehrerschaft massiv übervertreten ist. Es müsste daher die Frage gestellt werden, ob für einen gewissen Ausgleich gesorgt werden muss. In Biel ist es aber nicht so, dass die Gruppe der städtischen Angestellten übervertreten wäre und Massnahmen dagegen ergriffen werden müssten. Es ist eher so, dass sie leicht untervertreten sind. Ich bin nicht der Ansicht, dass die Notbremse gezogen werden müsste. Es muss aber gesagt sein, dass städtische Angestellte im Stadtrat keine einfache Position haben. Die Fraktion ist deshalb gehalten, manchmal dafür sorgen, dass sie nicht zu stark im eigenen Interesse sprechen. Ich finde, dass dies bisher im Grossen und Ganzen gut gelungen ist. In diesem Sinne halte ich dafür, dass sich alle Bevölkerungsgruppen, inklusive den städtischen Angestellten, am politischen Leben beteiligen können, dass aber Übervertretungen Grenzen gesetzt werden sollten.

Cadetg Leonhard, FDP: Ich kann und will nicht für Herrn Grivel sprechen. Beim Kanton ist es aber so, dass die Angestellten der Zentralverwaltung (das sind die von den sieben Regierungsmitgliedern geleiteten Direktionen sowie die Staatskanzlei) nicht dem Kantonsparlament angehören dürfen. Die Gymnasien sind teilautonom, haben aber einen Leistungsvertrag mit der Erziehungsdirektion und stehen damit in einer gewissen Abhängigkeit. Ich verstehe, dass die von Herrn Pichard erwähnten Schlüsse gezogen werden können. Eine ähnliche Diskussion findet im Grossrat über die GemeindevertreterInnen statt. Auch dort gibt es Personen mit unterschiedlichen Interessenvertretungen. Mit ihrem Antag geht es der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU um ein Prinzip, das vielerorts gelebt wird. Sie denkt, ihre Lösung sei richtig.

Güntensperger Nathan, GLP: Ich bin gegen ein Verbot der Mitgliedschaft städtischer Angestellten im Stadtrat. Die laufende Diskussion hat mich aber dazu gebracht, darüber nachzudenken, ob es fair wäre, heute Abend zu entscheiden, dass die städtischen Angestellten ihre Anliegen im Stadtrat nicht mehr vertreten dürften. Nebst den städtischen Angestellten sind im Rat tatsächlich auch relativ viele InteressenvertreterInnen von Subventionsbeziehenden vertreten. Auch sie befinden sich teilweise in einem Interessenkonflikt. Im Stadtrat sitzen aber auch Personen, die von der Stadt Aufträge erhalten. Auch sie haben einen solchen Interessenkonflikt. Wie Herr Baltzer sagte, vertreten fast alle irgend ein Interesse. Deshalb sind sie vielleicht ja auch im Stadtrat... Aufgrund dieser Überlegungen habe ich micht dazu entschlossen, diesen Antrag nicht zu unterstützen, obwohl ich wirklich der Meinung bin, dass städtische Angestellten nicht in den Stadtrat gehören. Ich finde, das Thema sollte im Zuge einer Totalrevision der Stadtordnung erörtert werden. Als Kompromiss könnte vielleicht eine Ausstandsregelung eingeführt werden, die diesen Umständen Rechnung trägt und alle offenlegen lässt, welche Interessen sie vertreten. Dann könnten betroffene Personen bei entsprechenden Geschäften in den Ausstand treten.

Augsburger-Brom Dana, SP: Ich möchte noch eine weitere Sichtweise darlegen, nämlich die Kehrseite des Antrags der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU. Es gibt nämlich nicht nur den Fall, dass ein bei der Stadt angestelltes Parlamentsmitglied profitieren oder sich selber besser stellen möchte, solche Personen sind ohnehin wenig

glaubwürdig. Wer sich zu stark aus dem Fenster lehnt, dem wird die gelbe Karte gezeigt. Ich war einmal zum Thema Regiotram in einem Interessenkonflikt: obwohl ich von zuhause aus von der Linienführung des Regiotrams nicht persönlich betroffen gewesen wäre, wäre mir alles, was ich dazu gesagt hätte, als Eigeninteresse ausgelegt worden, meine Glaubwürdigkeit hätte gelitten. Diese Kehrseite gibt es einfach. Nicht immer ist eine Interessenverbindung profitabel. Insofern ist man sich selber lieb, etwas zurückzutreten und sich nicht aus dem Fenster zu lehnen, sofern man selber betroffen ist. Bei einer Annahme dieses Antrags befürchte ich, dass weitere Ausnahmen gemacht werden müssen. Eine Ausnahme gibt es bereits mit den Lehrpersonen. Wohl würden aber weitere Ausnahmen beantragt, die immer wieder zu Diskussionen führen würden. Deshalb empfehle ich, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Diese Diskussion ist sehr wichtig und in all ihren Facetten legitim. Die städtischen Angestellten sind ein Thema. Aber auch die Diskussion über Interessenvertretungen jeglicher Art, seien dies Subventionsbeziehende oder Personen, die Aufträge der Stadt erhalten, ist legitim und wird auf allen Ebenen geführt. Ich möchte aber davor warnen, nun ein Register mit den Interessenverbindungen der ParlamentarierInnen anzulegen, wie das vom Bund her bekannt ist. Der Stadtrat ist ein kommunales Milizparlament und diese Verhältnismässigkeit sollte gewahrt bleiben. Von den meisten Stadtratsmitgliedern ist bekannt, welche Interessen sie vertreten. Zudem ist die Situation in Biel viel weniger problematisch als diejenige früher beim Bund. Dort wurden Lobbyisten bezahlt und es war nicht bekannt, von wem sie in welchem Umfang unterstützt wurden. Das ist insofern heikel, als es nicht transparent gemacht wird. Ich finde aber, dass man mit einer transparent gemachten Interessenvertretung leben kann. Der Stadtrat kann selbstverständlich entscheiden, er wolle diese Interessenvertretung nicht mehr. Das ist möglich. Der Gemeinderat findet es aber gangbar, wenn nur die den Gemeinderatsmitgliedern direkt Unterstellten sowie deren Stellvertretungen ausgeschlossen werden, so wie es heute der Fall ist. Selbstverständlich müssen sich die einzelnen städtischen Angestellten im Stadtrat die nötige Zurückhaltung auferlegen. Aber es wissen ja alle, wessen Interessen sie vertreten. Nicht ganz einig bin ich mit Herrn Baltzer, wenn er sagt, es stelle kein Problem dar, weil aktuell dem Stadtrat nur ein städtischer Angestellter angehöre. Das ändert manchmal relativ schnell. Wenn der Stadtrat heute entscheidet, es sei in Ordnung, dass städtische Angestellte dem Stadtrat angehören, dürften dann nicht umgehend Gegenmassnahmen gefordert werden, sobald es etwas mehr als nur eine Person würden. Ich glaube nicht, dass es je dazu kommen wird, dass die städtischen Angestellten im Stadtrat die Überhand erhalten. Dieses Risiko schätze ich relativ gering ein. Wichtig ist einfach, dass die Interessenvertretungen bekannt sind, so dass diese entsprechend eingeordnet werden können. Der Gemeinderat möchte, dass möglichst viele Personen auf Gemeindeebene aktiv Politik betreiben. Vielleicht ist das nicht ein reines Corporate Governance, aber es ist transparent und akzeptabel und führte in der Vergangenheit nicht zu Problemen.

Ich bin froh, dass die Diskussion nicht dem links-rechts-Schema folgte. Es gab Zeiten, in welchen auch den bürgerlichen Fraktionen städtische Angestellte angehörten. Deshalb möchte ich diese Frage nicht auf die links-rechts-Schiene reduzieren, denn sie kann alle betreffen. Wichtig scheint mir auch die Beteiligung der Lehrpersonen, die Herr Pichard an seinem Fall erläutert hat. Diese Frage ist tatsächlich nicht ganz

einfach. Lehrpersonen erhalten den Lohn vom Kanton. Trotzdem unterstehen sie bis zu einem gewissen Grad der Weisungsbefugnis der städtischen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. Wie Herr Pichard erwähnte, führt das gelegentlich zu Loyalitätskonflikten. Mit solchen Loyalitätsfragen muss jede/jeder umgehen können. Deshalb findet der Gemeinderat, dass die heutige Regelung beibehalten werden kann. Zudem gibt es ja auch noch die Präzisierung, dass städtische Angestellte nicht der GPK angehören dürfen. Es ist also nicht möglich, dass ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin die/den Vorgesetzte/n beaufsichtigt und überwacht. Es ist für den Gemeinderat denkbar, Fragen im Rahmen der Totalrevision nochmals grundlegend zu diskutieren. Die Verhältnisse sind seiner Meinung nach aber in Biel transparent. Die politische Mitwirkung in der eigenen Gemeinde soll möglich bleiben sein, wenn auch nicht für höhere Kader. Sogenannt "gewöhnliche" Mitarbeitende sollen dieses Recht aber haben.

Vote

sur la proposition d'amendement du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU concernant l'al. 2 de l'art. 26, de remplacer par *"Aucune personne employée par la Ville de Bienne ne peut être membre du Conseil de ville."*

La proposition est refusée.

sur la proposition d'amendement du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU de supprimer les al. 3 et 4 de l'art. 26

La proposition est refusée.

Art. 27 - Exclusion pour cause de parenté

La parole n'est pas demandée.

Art. 28 - abrogé

Art. 29 - 30

La parole n'est pas demandée.

Art. 31 - 34

La parole n'est pas demandée.

Art. 35 - Conseil municipal; experts/expertes

Bohnenblust Peter, FDP: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragt, in Artikel 35 Absatz 2 *"sowie der Gemeinderat"* zu streichen. Sie ist der Auffassung, nur der Stadtratspräsident oder der Stadtrat sollten das Wort an Sachverständige erteilen

können, nicht aber der Gemeinderat. Im Stadtratssaal hat der Stadtratspräsident das Sagen. Der Gemeinderat kann höchstens Anträge stellen, aber nichts selber anordnen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Artikel 35 Absatz 2 besagt, dass auch der Gemeinderat ExpertInnen benennen kann. Obwohl steinalt, ist er in vielen schweizerischen Parlamenten Usus. Es ist üblich, dass auch die Exekutive ExpertInnen zur Auskunfterteilung beiziehen kann. Es ist aber auch selbstverständlich, dass diese nicht einfach vom Gemeinderat ans Rednerpult zitiert werden und dort das Wort ohne die Zustimmung des Ratspräsidiums ergreifen können. Es gab im Stadtrat einen Fall, in welchem ein Experte in der Reihe der Gemeinderatsmitglieder sass. Das war ungefähr 1999 und kam nicht so gut an. Es war allerdings ohnehin ein sehr spezieller Abend... So ist es aber natürlich nicht gedacht. Der Gemeinderat ist an sich gegen die beantragte Änderung, weil er sich weiterhin die Möglichkeit erhalten möchte, mit Zustimmung des Stadtrates ExpertInnen beizuziehen. Ich interpretiere Herrn Bohnenblust so, dass das Antragsrecht des Gemeinderats für den Beizug von ExpertInnen jederzeit gewährleistet sein soll, die Worterteilung aber durch das Stadtratspräsidium erfolgen soll. Damit könnte der Gemeinderat sicher leben. Es kommt ohnehin äusserst selten vor, dass ExpertInnen das Rednerpult nutzen. Normalerweise beschaffen sich die Gemeinderatsmitglieder vorgängig oder gar während der Sitzung per SMS die nötigen Informationen und geben dann selber Auskunft. Ich erinnere mich an den grössten ExpertInnenaufmarsch im Stadtrat im Zusammenhang mit der Klage der Gemeinden Biel und Lyss sowie dem Gemeindeverband Seeländische Wasserversorgung (SWG) gegen die Zuckerraffinerie Aarberg (ZRA), dem sogenannten Zuckerwasserprozess Anfang 1980er-Jahre. Dieses Thema war juristisch derart kompliziert, dass es die Gemeinderatsmitglieder nicht selber bewältigen konnten. Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Antrag nicht einverstanden. Sollte er aber dennoch angenommen werden, müsste die Interpretation gelten, die ich vorgängig zusammenzufassen versuchte.

Vote

sur la proposition de Monsieur Bohnenblust de supprimer *"...ainsi que le Conseil..."* à l'art. 35, al. 2

La proposition est refusée.

Art. 36 - 37

La parole n'est pas demandée.

Art. 38 - Surveillance; Commission de gestion

Rüfenacht Martin, GPK: Die Finanzkommission wurde vor Jahren aufgehoben und ihre Aufgaben der GPK übertragen. **Deshalb beantragt die GPK, in der Überschrift das Wort "Finanzkommission" zu streichen.**

Nicati Alain, PPR: Il y a vingt ans que le problème existe! Lorsque des cas purement financiers surviennent, il n'y a pas de commission pour les analyser. Suite aux discussions au sein du Groupe Forum, je vais essayer de faire une intervention, non pas pour qu'une Commission des finances soit créé, mais pour essayer de régler le problème.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich möchte mich entschuldigen. Diese Streichung wurde bei der Überarbeitung übersehen. Die GPK und die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU haben absolut Recht. Die Finanzkommission gibt es schon seit 10 Jahren nicht mehr. Für mich ist es umso peinlicher, weil Herr Moser und ich damals diejenigen Motionäre waren, welche die Abschaffung der Finanzkommission anregten. Umso mehr hätte mir dies auffallen sollen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass dieser Antrag nun gestellt wird.

Vote

sur la proposition de la Commission de gestion de biffer la dernière partie du titre (Commission des finances) de l'art. 38 et de l'intituler *"Surveillance; Commission de gestion"*

La proposition est acceptée.

Art. 39 - Compétences financières

La parole n'est pas demandée.

Art. 40 - Compétences à raison de la matière

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Gemäss Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe e bestimmt der Stadtrat über die Direktionsverteilungen im Gemeinderat. Es könnte argumentiert werden, dass das in anderen Städten nicht so ist. Ich glaube, Biel ist damit sogar ziemlich einzigartig. Auch die Fraktion Grüne kann nicht ganz nachvollziehen, weshalb der Stadtrat dem Gemeinderat bei der Direktionsverteilung dreinreden soll. Sie findet, der Gemeinderat sollte sich aufgrund seiner kollegialen Arbeitsweise grundsätzlich selber organisieren können. Er soll auch die Direktionen und die Stellvertretungen selber zuordnen. **Deshalb beantragt die Fraktion Grüne, Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe e zu streichen und konsequenterweise neu als Artikel 54 Ziffer 1 Buchstabe k wieder einzufügen.**

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: In einem Punkt gebe ich Herrn Bösch Recht: die bestehende Regelung ist etwas speziell. Biel hat aber noch viele andere spezielle Lösungen. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU hat über diesen Antrag

diskutiert. Sie ist der Auffassung, dass das alte System beibehalten werden sollte, auch wenn es eine Besonderheit darstellt. Die Direktionszuteilungen liefen nicht immer so still und unbestritten ab wie in den letzten Jahren. Nach Auffassung der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU wurden vom Stadtrat früher zu Recht Umverteilungen vorgenommen. Deshalb möchte sie diese Kompetenz gerne in der Hand des Stadtrates belassen.

Magnin Claire, au nom du Groupe Les Verts: J'aimerais intervenir concernant l'art. 40, point 4, lettre i. qui parle de la nouvelle gestion publique. Le Groupe des Verts propose de supprimer la lettre i. Le Conseil municipal propose d'introduire les principes de la nouvelle gestion publique à l'art. 40, point 4, lettre i. Lors de la procédure de consultation, le Groupe des Verts a demandé, qu'un rapport soit transmis au Conseil de ville sur les objectifs de cette nouvelle manière de gérer le secteur publique. Comme vous le savez certainement, la nouvelle gestion publique a été et reste controversée. Elle a été introduite dans différents cantons et communes et ceci toujours après des débats nourris au niveau des instances parlementaires. Elle a été introduite de manière différenciée, par secteur, dans l'ensemble de l'Administration.

La population est considérée comme des clients, pour lesquels l'État doit rendre le meilleur service possible, aux meilleurs coûts. La nouvelle gestion publique préconise une claire séparation entre les décisions stratégiques et l'action opérationnelle. Ceci permet de confier des missions à des entités autonomes, bénéficiant d'une enveloppe budgétaire, qu'elles soient privées ou qu'elles aient un caractère juridique propre. L'État fixe les priorités collectives, formule des missions et gère les ressources financières. Cela pose des questions de fonds et il faut d'abord en discuter avant de décider d'introduire cette nouvelle gestion publique. À Lucerne, une discussion a eu lieu et la question qui s'est posée était: quelle contrôle l'organe politique a-t-il sur la réalisation des missions? Pour des projets à long terme, cette manière de procéder doit aussi être questionnée. La nouvelle gestion publique transforme aussi les conditions de travail du personnel, en introduisant les rémunérations au mérite, en fonction des objectifs à atteindre. Enfin, les résultats des actions ne sont pas toujours évalués en fonction d'indicateurs fiables. La nouvelle gestion publique ne peut se limiter à une réforme administrative, au sens étroit du terme. Si on veut éviter un déplacement des pouvoirs vers l'Administration, il est indispensable de réformer également les instances politiques, afin de permettre un contrôle efficace des mandats de prestations et des budgets globaux, avec un soutien plus étoffé des services parlementaires spécialisés. Ceci est également le résultat de l'analyse, qui a été faite dans le Canton de Lucerne.

Cette nouvelle gestion publique rend difficile la coordination des différents services. C'est pour cette raison, que **le Groupe des Verts demande la suppression de la lettre i, al. 1 du point 4 à l'art. 40.** Le Conseil municipal est prié de présenter au Conseil de ville un rapport sur la manière dont il envisage l'introduction de la nouvelle gestion publique, les objectifs de ce changement ainsi que des mesures prévues pour garantir le contrôle politique sur l'exécution des tâches publiques.

Wiederkehr Martin, SP: Ich stelle den Ordnungsantrag, zuerst über den Antrag zu Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 1 Buchstabe e der Fraktion Grüne zu diskutieren und darüber abzustimmen.

Vote

sur la motion d'ordre de Monsieur Wiederkehr de discuter d'abord de la proposition du Groupe des Verts concernant l'al. 1, chiffre 1 de l'art. 40, lettre e

La proposition est acceptée.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Bösch hat Recht, wenn er sagt, es könne für den Gemeinderat vorteilhaft sein, dass er die Direktionsverteilung selber aushandelt. Nämlich dann, wenn er überzeugt ist, dass eine gute Zusammenarbeit während der kommenden vier Jahren möglich ist. Insofern sollte die Direktionszuteilung vom Stadtrat aus politischen Überlegungen nicht wieder geändert werden. Diese Frage wurde bereits vor knapp drei Jahren anlässlich der Anpassungen der Verwaltungsstruktur diskutiert. Der Gemeinderat hatte damals den Mut, diesen Vorschlag selber einzubringen, stiess aber auf relativ grosse Ablehnung. Deshalb wollte er sich nicht schon wieder versuchen. Vielleicht hätte dieser Vorschlag aber im neuen Parlament mehr Glück gehabt und der Gemeinderat hätte es probieren sollen... Sollte der Stadtrat diesen Antrag annehmen, würde sich der Gemeinderat jedenfalls nicht dagegen stellen. Er hätte aber auch Verständnis für eine Ablehnung, wenn der Stadtrat seine erst drei Jahre alte Meinung noch nicht revidieren will.

Vote

sur la proposition d'amendement du Groupe des Verts de supprimer la lettre e à l'al. 1, chiffre 1 de l'art. 40

La proposition est refusée.

Bohnenblust Peter, FDP: Anlässlich der Eintretensdebatte sagte ich, dass Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 4 Buchstabe i für die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU wichtig ist. Sie verlangt, dass Buchstabe i nicht gestrichen wird. Es ist ja nicht so, dass die Bestimmung sofort umgesetzt werden könnte. Eine Umsetzung muss durch den Gemeinderat vertieft geprüft und mittels einer Vorlage dem Stadtrat unterbreitet werden. Deshalb ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU der Meinung, dass diese Freiheit dem Gemeinderat belassen werden sollte. Persönlich hege ich gewisse Bedenken gegen solche Systeme. Für die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist aber klar, dass diese Bestimmung in der Stadtordnung belassen werden muss.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Der Fraktion Grüne geht es mit der Streichung dieses Buchstabens i von Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 4 mehr darum, dass dieses Thema vertieft angeschaut werden müsste. Es geht um eine wichtige Frage, die nicht einfach so in die Teilrevision der Stadtordnung aufgenommen werden sollte. Wir befürchten, dass einzelne Gruppen aufgrund einer vom Gemeinderat entsprechend unterbreiteten Vorlage diesfalls davon ausgehen könnten, dass die Grundsätze der wirkungsorientierten Steuerung bereits eingeführt wurden. Die Fraktion Grüne

erachtet das Thema als zu wichtig und möchte es deshalb aus der vorliegenden Teilrevision streichen. Der Gemeinderat sollte dem Stadtrat vielmehr einen ausführlichen Bericht unterbreiten, damit dieser sich vertieft mit dem Thema auseinandersetzen kann. Es stimmt zwar, dass im betreffenden Artikel steht, dass die wirkungsorientierte Steuerung nur mittels eines Stadtratsbeschlusses eingeführt werden kann. Trotzdem geben Sie uns doch noch etwas Zeit und verzichten Sie heute auf die Einführung dieser Bestimmung in Buchstabe i.

Sermet-Nicolet Béatrice, PSR: J'aimerais également vous appeler à soutenir la proposition du Groupe des Verts. En écoutant Madame Magnin et Monsieur Bohnenblust, j'ai vraiment le sentiment que nous pourrions nous donner cette liberté d'attendre que le Conseil municipal rédige un rapport un peu plus approfondi. Au premier abord, l'introduction de la nouvelle gestion publique n'est pas si innocente qu'elle pourrait en avoir l'air. Donc, je pense que cela vaut la réflexion. Personnellement, je ne peux pas dire maintenant, n'ayant pas de rapport sous les yeux, si j'y suis complètement opposée ou un peu opposée. Par conséquent, je crois que le Conseil de ville doit soutenir cette proposition, non pas dans une idéologie politique, mais vraiment pour nous donner la possibilité de nous prononcer sur un rapport, qui soit bien étayé.

Grupp Christoph, Grüne: Ich möchte mich in die Bresche von Herrn Bohnenblust schlagen, allerdings in die andere Richtung. Ich habe mich vertieft mit New Public Management und wirkungsorientierter Verwaltungsführung auseinandergesetzt. Ich denke, dass diese Systeme auch Vorteile haben können. Sie haben also Stärken, aber auch Schwächen. Es darf nicht vergessen werden, dass es um einen grundlegenden Philosophiewechsel und teilweise um einen Umbau des Systems geht. Einen solchen Paradigmenwechsel über einen Buchstaben in die Stadtordnung aufzunehmen, finde ich unseriös. Wenn nur die Möglichkeit vorgesehen würde und eine Prüfung, der Stadtrat dazu aber noch einen Bericht erhielte, könnte ich mich damit einverstanden erklären. So aber wird das Thema nur "en passant" behandelt und kann nicht richtig zur Kenntnis genommen werden. Ich denke, dass ein solcher Paradigmenwechsel zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht ist. Ich würde mich mit Interesse über einen solchen Bericht beugen, wenn er vorliegen würde und das Thema bei einer Totalrevision der Stadtordnung nochmals beurteilen. Denn dort fände ich es angebracht und würde mich dafür interessieren. So finde ich es aber nicht seriös und bitte den Stadtrat, dem Antrag der Fraktion Grüne zu folgen.

Baltzer Niklaus, Fraktion SP: Ich habe zwei Fragen:
1. Wäre es nicht mehr möglich in Biel die wirkungsorientierte Verwaltungsführung einzuführen, falls Buchstabe i von Art. 40 Abs. 1 Ziffer. 4 Artikel gestrichen würde?
2. Existieren nicht bereits heute in der Stadt Biel Organisationssysteme, die einer leistungsorientierten Kontrolle unterstehen und für welche somit die wirkungsorientierte Verwaltungsführung schon eingeführt wurde? Falls ja, würde einfach schon Bestehendes verbindlich festgehalten und die jetzt diskutierte Bestimmung wäre gar nichts Revolutionäres...

Cadetg Leonhard, FDP: Diese Bestimmung in Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4 Bst i ist eben keine Revolution... Sie eröffnet nur die Möglichkeit, über diese neuen Verwaltungssysteme zu diskutieren. Bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV) werden Aufgaben als Ganzes übertragen, wodurch sich ein gewisser

Handlungsspielraum ergibt. Führung hat auch etwas mit Ernstnehmen derjenigen Mitarbeitenden zu tun, denen diese Aufgaben übertragen werden. Es bedeutet nicht, dass der Stadtrat die Kontrolle verliert oder die politische Verantwortung abgibt. Es bedeutet vielmehr, dass der Stadtrat denjenigen, die handeln und etwas gestalten, einen klaren Rahmen setzt. Das will überlegt sein. Deshalb braucht es für die Einführung von WOV auch die Genehmigung des Kantons. Auch das neue System würde somit vor der Einführung noch kontrolliert. Diejenigen, die an der Front arbeiten, erhalten damit ein Instrument, mit dem sie arbeiten können. Für mich ist es eine Frage des Respekts gegenüber den Mitarbeitenden, dass solche Konstrukte für die Führung einer öffentlichen Verwaltung vorgesehen werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass damit, wenn auch in einem engen Rahmen, gestaltet werden kann. Dennoch passiert nichts Blödes, denn die Mitarbeitenden werden begleitet. Deshalb bitte ich den Stadtrat, die Bestimmung, wonach in Zukunft über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung diskutiert werden kann, im Reglement zu belassen. Es ist kein riesiger Schritt, denn ansatzweise wird vieles bereits so praktiziert.

Magnin Claire, au nom du Groupe Les Verts: Je pense, que cet article et un des plus importants de ce Règlement, car il introduit un véritable changement au niveau de la philosophie de la gestion de la Ville. La nouvelle gestion publique est applicable de plusieurs manières. Les fondamentalistes l'appliquent "à la sauce nouvelle néolibérale", avec dans beaucoup de cas des vraies catastrophes. Il y des personnes, qui l'ont appliquée avec plus de réflexion. Je pense qu'il est très important de ne pas introduire cette nouvelle gestion publique, sans en discuter préalablement. J'ai regardé les débats qui se sont déroulés à Genève, Lausanne, Neuchâtel, Zürich et Bâle. Des débats très animés ont eu lieu au niveau des cantons et au niveau des villes, avant qu'une décision soit prise. Il n'est pas possible de prendre une décision d'une telle importance, sans connaître la direction dans laquelle le Conseil municipal veut aller avec cette nouvelle gestion publique.

Dillier Adrian, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Conseil municipal affirme qu'il faut du temps, que c'est trop difficile et qu'il doit réfléchir. Avez-vous déjà réfléchi à l'état de nos finances et à ce qui va nous arriver? La Ville a plus de 50 mio. fr. de dettes**!** La situation sur les marchés financiers est déplorable et la pression qui s'exercera sur nous va bientôt être énorme, notamment en ce qui concerne les déficits. Il est urgent d'avoir une administration et un service public efficace. Un des moyens pour y arriver, c'est justement la nouvelle gestion publique. Évidemment, pour devenir plus efficace, il se peut qu'on ait besoin de moins de monde. Le but de l'administration publique, ce n'est pas d'employer le plus de personnes possibles, mais il faut pouvoir le financer et c'est la raison pour laquelle il ne faut plus perdre de temps. Il faut avancer et c'est pour cette raison, que je vous demande de suivre la proposition du Conseil municipal

Freuler Fritz, Grüne: Die Debatte zeigt, dass der Ausdruck "New Public Management" (NPM) Verwirrung stiftet. Gerade das letzte Votum zeigt, dass klare Vorstellungen dazu vorliegen. NPM wird seit ungefähr 20 oder 30 Jahren als Oberbegriff verstanden. Worunter all die bereits durchgeführten Verwaltungsreformen verstanden werden. Einen Aspekt hat Frau Magnin erwähnt: politisch gehört NPM zum Neo-Liberalismus. Es geht aber auch um Wirkung, Effizienz und Qualität. Niemand ist gegen eine verbesserte Wirksamkeit, Effektivität und Effizienz! Das ist

keine Frage. Die Stadt muss ihre Dienstleistungen effizient erbringen. Viele Anstrengungen wurden bereits gemacht, die bereits unter diesen Begriff fallen könnten. Herr Cadetg erwähnte die Leistungsverträge. Auch diese sind ein Element von NPM. Seit etwa 10 Jahren kennt die Stadt solche Leistungsverträge, der Kanton schon länger. Auch werden vereinzelt Globalbudgets erlassen. Wenn dadurch die Qualität verbessert werden kann, ist das gut. Es gibt aber auch die andere Seite, die Frau Magnin erläutert hat, nämlich eine Marktorientierung und Ökonomisierung. Es gibt Modelle, die nur noch von "KundInnen" sprechen. Bei Bevölkerungsschichten, die auf die öffentliche Hand angewiesen sind, ist das absurd. Die Kanalisation brauchen alle und ich verstehe mich diesbezüglich nicht als Kunde. Auch die rund 10% Bieler Sozialhilfebeziehende sind doch keine Kunden, weil sie keine Wahlmöglichkeit haben. Sie können nicht auf die Sozialhilfe verzichten und stattdessen zur Migros oder der UBS gehen. Es sind nicht Kunden im eigentlichen Sinn!

Interessant finde ich auch die Verwirrung, die NPM schafft. Dies geht auch aus vorliegender Bestimmung hervor. Ein Antrag der Fraktion Grüne verlangte, dass sich der Gemeinderat selber konstituiert. Die Gegnerschaft war der Meinung, das sei ein parlamentarischer Entscheid. Es geht dabei um Fragen der Effizienz. Nach rein betriebswirtschaftlichen Überlegungen wäre es ja viel effizienter, wenn der Gemeinderat sich selber konstituieren und sich die Direktionen entsprechend der Kompetenzen und Fähigkeiten selber zuordnen könnte. Ich finde es aber dennoch wichtig, die politische Frage zu berücksichtigen. Wer entscheidet, wer welche Aufgabe übernimmt? Um solche Fragen geht es bei NPM. Deshalb denke ich, dass es wirklich erst eine Vorlage braucht, welche die Auswirkungen von NPM auf allen Ebenen sichtbar macht. Sollte eine Verwaltungsreform durchgeführt werden, hat das bis ins Parlament ähnliche Auswirkungen wie die Ausgliederung des Energie Service Biel im letzten Jahr. Mit der Ausgliederung wurden dem Parlament gewisse politische Rechte entzogen. In meinen Augen ist das bereits eine Teilumsetzung der Verwaltungsreform in Richtung NPM. NPM nun einfach in der Stadtordnung festzuhalten, finde ich nicht seriös, denn darunter kann sehr Vieles verstanden werden. Deshalb unterstütze ich den Antrag, die Bestimmung zu streichen. Dort, wo NPM eingeführt werden soll, muss aufgrund einer separaten Vorlage darüber diskutiert werden können.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich hätte nie gedacht, dass dieser Artikel eine derartige Debatte auslösen würde. Es geht überhaupt nicht darum, die städtische Verwaltung auf den Kopf zu stellen. Ich möchte Herrn Freuler darauf hinweisen, dass der Begriff NPM in der deutschen Vorlage gar nicht vorkommt. Vielmehr ist von wirkungsorientierter Steuerung die Rede. Ich gebe hier ganz klar zu, dass ich gegenüber NPM grosse Vorbehalte habe. Ich bin gleich geschädigt wie Herr Bohnenblust, nämlich durch den Kanton Bern. Dieser wählte mit NEF (Neue Verwaltungsführung) die absolut unmöglichste Umsetzungsvariante, die es überhaupt geben kann. Das NPM-Prinzip an sich ist aber gut. Heute geht es jedoch nicht darum, die Stadtverwaltung grundlegend auf den Kopf zu stellen. Die Hoffnungen von Herrn Dillier, dass mittels wirkungsorientierter Verwaltungsführung massiv Ressourcen eingespart werden könnten, sind nicht Haupthintergrund dieser Bestimmung. Gemäss den Erfahrungen des Kantons Bern ist das übrigens ohnehin nicht der Fall. Ebenso sind die Befürchtungen von Frau Magnin nicht begründet. Spar- und Effizienzwillen hängen nicht so sehr von den Steuerungselementen, sondern vielmehr von den Überzeugungen und dem Willen der Mitarbeitenden ab. Der Grosse Rat hat vor 10

Jahren, als NEF eingeführt wurde, 10 zusätzliche Controller gewünscht, damit das Parlament seine Arbeit wahrnehmen könne. So kann NPM auch umgesetzt werden... Es ist immer alles eine Frage der Anwendung und nicht unbedingt eine Frage des Prinzips.

Dem Gemeinderat geht es nicht darum, die ganze Verwaltung auf NPM umzustellen. Das ist im hier diskutierten Artikel auch nicht so umschrieben. Es geht nur um einzelne Bereiche. Der Stadtrat könnte im Einzelfall entscheiden. Eine NPM-Übung ist jedoch nicht angedacht. Vielmehr hat die Stadt Probleme, wie sie gerade Frau Magnin immer wieder kritisiert, nämlich wie beispielsweise in Kindertagesstätten und Tagesschulen schnell und effizient genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Heute wird die Stadtverwaltung quasi in einer Matrix gesteuert, nämlich einerseits über das Budget, andererseits über den Stellenplan. Wenn im Stellenplan keine freien Stellen mehr vorhanden sind, können auch keine zusätzlichen Ressourcen für die Kindertagesstätten und Tagesschulen gewonnen werden, selbst wenn noch Geld vorhanden wäre. Deshalb passiert das, was die Linke letztes Jahr in der dringlichen Motion 20110337, B. Chevallier, B. Sermet-Nicolet, «Qualität der Betreuung in den Tagesschulen (TS)» kritisierte: das Personal wird ausgepresst und die Sicherheit der Kinder ist nicht mehr gewährleistet, weil die Betreuung nur suboptimal sichergestellt werden kann. Verbesserungen in dieser Hinsicht wurden teilweise gar fraktionsübergreifend gefordert. Deshalb möchte der Gemeinderat in diesen Bereichen NPM umsetzen. Es geht ihm keinesfalls darum, die ganze Verwaltung auf den Kopf zu stellen, so wie das in der Debatte dargelegt wurde. Ansonsten käme der Gemeinderat selbstverständlich mit einer entsprechenden Vorlage in den Stadtrat. Der vorliegende Artikel verlangt aber auch für jeden Einzelfall einen Entscheid des Parlaments, sei es durch einen einfachen Beschluss oder durch ein Reglement. Dabei kann der Stadtrat alle Details mitbestimmen. Die geäusserten Ängste sind also völlig unbegründet.

Noch zu Herrn Baltzer: derzeit werden keine Bereiche nach NPM gesteuert, ausser es werde gegen das geltende Personalrecht verstossen. Wird NPM nicht eingeführt, kann auch nicht danach gehandelt werden.

Vote

sur la proposition d'amendement du Groupe des Verts de supprimer au point 4 de l'art. 40, la lettre i

La proposition est refusée.

Art. 41 - Élections

La parole n'est pas demandée.

Art. 42 - 55

La parole n'est pas demandée.

Art. 56 -59

La parole n'est pas demandée.

Art. 60 - 61 - abrogés

Art. 62

La parole n'est pas demandée.

Art. 63

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: In Artikel 63 geht es um die Wählbarkeit. Im neu eingeführten Absatz 2 ist festgehalten, dass der GPK keine Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angehören dürfen. Die Fraktion Grüne stellte sich die Frage, wie es für Personen aussieht, die zwar nicht bei der Stadtverwaltung, aber nach städtischem Personalrecht angestellt sind. So beispielsweise Mitarbeitende der CTS oder der Verkehrsbetriebe. Trifft dieser Absatz auch auf diese Personen zu?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich kann nur wiederholen, was Herr Bohnenblust bei der Diskussion um den Ausschluss der städtischen Angestellten aus dem Stadtrat sagte: Gemäss städtischem Personalrecht ist nur das städtische Personal betroffen. Personen, die bei der CTS, beim Energie Service Biel oder den Verkehrsbetrieben arbeiten, sind grösstenteils privatrechtlich nach OR, teils mit GAV, angestellt, teils auch nach öffentlichem Recht mit GAV. Deshalb sind diese Personen nicht betroffen. Materiell macht das auch Sinn. Die GPK übt die Oberaufsicht über die Verwaltung und den Gemeinderat aus. Das könnte dazu führen, dass unterstellte Personen ihre Vorgesetzten überwachen. Genau das soll vermieden werden. Wer aber bei einer ausgegliederten Institution arbeitet, ist nicht in die Führungshierarchie der Verwaltung eingebettet und darf deshalb auch Mitglied der GPK sein. Es betrifft also nur Mitarbeitende der Einwohnergemeinde Biel.

Art. 64 - 65

La parole n'est pas demandée.

Art. 66 - 67 - abrogés

Art. 68

La parole n'est pas demandée.

Art. 69 - 70

La parole n'est pas demandée.

Art. 71 - abrogé

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Vor der Schlussabstimmung ist es manchmal üblich, noch etwas zu sagen: Zuerst möchte ich mich für meine vielen Wortmeldungen entschuldigen. Als Fraktionssprecher gibt es das halt ab und zu. Ich entschuldige mich auch dafür, dass ich vielleicht zu schnell gesprochen habe. Damit wollte ich Zeit sparen.

Nun möchte ich noch klären, weshalb die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU dieser Teilrevision der Stadtordnung nicht zustimmen kann. Einleitend erwähnte ich vier wichtige Punkte. Einen davon hat die Fraktion FPD/PRR/EVP/EDU zurückgezogen, drei wurden vom Parlament abgelehnt, nämlich die Streichung der Konsultativabstimmung, die Senkung der Anzahl Unterschriften für Initiativen und die Abschaffung der Wählbarkeit von städtischen Angestellten ins Parlament. Damit die Argumente der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU in der Botschaft berücksichtigt werden, muss sie - schon aus formellen Gründen - gegen die Teilrevision sein. Deshalb wird ein grosser Teil der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU gegen die Teilrevision stimmen.

Vote

Vu le rapport du Conseil municipal du 27 février 2013 concernant «Révision du droit communal: Règlement de la Ville et Règlement des votations et des élections communales» et s'appuyant sur l'art. 40, al. 1, ch. 1, let. a du Règlement de la Ville du 9 juin 1996 (RDCo 101.1), le Conseil de ville de Bienne **arrête par 41 OUI, 10 NON et 0 abstention:**

1. La modification des articles 2, 4, 5, l'introduction du nouvel article 9a, la modification des articles 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, 26, l'abrogation de l'article 28, la modification des articles 29, 32, 38, 39, 40, 41, 43, 47, 49, 50, 53, 54, 55, 56, 57, l'abrogation de l'article 57bis, la modification des articles 58 et 59, l'abrogation des articles 60 et 61, la modification des articles 63 et 64, l'abrogation de l'article 66, la modification de l'article 69 ainsi que l'abrogation de l'article 71 selon appendice I au message au corps électoral du 25 avril 2013 sont adoptées.

2. Les modifications selon ch. 1 entrent en vigueur au 1er août 2013 à l'exception des abrogations de l'art. 5, al. 2 et de l'art. 60 qui entreront en vigueur en même temps que la révision totale du Règlement du personnel devant encore être arrêtée par le Conseil de ville.

3. Le Conseil municipal est chargé de l'exécution.

Règlement des votations et des élections communales

Débat d'entrée en matière

Rüfenacht Martin, GPK: In vorliegendem Reglement geht es darum, dass die Stadt Biel in Anbetracht der aktualisierten kantonalen Gesetzgebung dem Kanton auf

Augenhöhe begegnen kann und für die kommenden Grossratswahlen bereit ist. Der Zeitplan ist straff und an die Revision der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte (BSG 141.1), die am 1. Januar 2014 in Kraft tritt, gekoppelt. Der vorliegende Terminplan ist sinnvoll und grundsätzlich machbar. Über die einzelnen Artikeländerungen kann man natürlich wieder - wie bei der Teilrevision der Stadtordnung - geteilter Meinung sein. Wo soll nach Majorz, wo nach Proporz gewählt werden, wo nach beiden Prinzipien und wo gar nicht? Wer soll das Präsidium des Stimmausschusses innehaben? Dazu gehen die politischen Meinungen wahrscheinlich wieder auseinander. Dennoch prüfte die GPK diese Vorlage sachlich und fachlich. Sie findet die vorliegende Totalrevision korrekt. Sicher war es für die Stadtkanzlei nicht einfach, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Nun liegt aber eine machbare Lösung vor. Die Änderungsvorschläge der GPK liegen als Tischvorlage auf. Dazu äussere ich mich später noch. Das Ergebnis der Vernehmlassung war grundsätzlich positiv, insgesamt wurde der Entwurf der Totalrevision doch begrüsst und gutgeheissen. Die GPK beantragt eintreten und spricht sich für die Revision aus.

Nicati Alain, au nom du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU: Le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU n'a pas de proposition précise à apporter. Ce Règlement des votations et des élections communales est bien préparé. Il a été bien étudié, bien ajusté et de ce fait, notre groupe recommande, que ce Règlement tel qu'il a été modifié, soit accepté.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Nous traitons maintenant le Règlement des votations et des élections communales, article par article.

Traitement article par article

Art. 1 - 7

La parole n'est pas demandée.

Art. 8 - Bureau électoral

Rüfenacht Martin, GPK: Wie angekündigt, **beantragt die GPK, in Artikel 8 Abs. 4 einen weiteren Satz einzufügen: "***Der Gemeinderat ernennt innerhalb der Leitung des Stimmausschusses einen Präsidenten / eine Präsidentin, einen Vizepräsidenten / eine Vizepräsidentin sowie einen Sekretär / eine Sekretärin.* **Der Präsident / die Präsidentin und der Vizepräsident / die Vizepräsidentin dürfen nicht der Stadtkanzlei angehören."** Weshalb? Salopp ausgedrückt geht es der GPK um Gewaltentrennung: Es sollte nicht sein, dass wer die Wahlen organisiert, sich auch noch selbst kontrolliert und mit Unterschrift bezeugt, dass alles ordnungsgemäss verlief. Die GPK möchte Organisation und Kontrolle sinnvollerweise trennen. Gleichzeitig soll die Organisation der Aufgaben aber auch den kompetenten Personen belassen werden, die bereits über langjährige Erfahrungen verfügen. Auch ich war einmal Präsident des Stimmausschusses und begegnete als solcher sehr kompetenten Personen. Ich war froh, dass ich in Spezialfällen auf meine langjährige Erfahrung als Stadtrat zurückgreifen konnte, um mithalten zu können. Die Leitung und

Organisation von Abstimmungen braucht einiges an Erfahrung, weshalb ich dafür plädiere, sie in der Verwaltung zu belassen, wo sie auch vorhanden ist. Die Kontrolle aber sollte unabhängig erfolgen. Ich danke für die Unterstützung.

Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe socialiste: Le Groupe socialiste, dans sa grande majorité, propose de changer la première phrase de l'al. 4 de l'art. 8 par: *"En outre, le Conseil municipal désigne le président/la présidente du Bureau électoral et un vice-président/une vice-présidente* ***choisis parmi les membres du Conseil de ville ou leurs suppléants et suppléantes***". Notre groupe part du principe, que la pratique actuelle, qui a fonctionné depuis de nombreuses décennies, doit pouvoir continuer. Les partis politiques doivent être capables, selon un tournus, de trouver une personne apte à se dévouer pendant trois jours, pour assurer ce travail, qui fait partie du travail élémentaire d'un politicien ou d'une politicienne de milice. Nous sommes contre le fait d'externaliser les tâches politiques.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Auch die Fraktion Grüne diskutierte das Thema Stimmausschuss rege. Sie fragte sich insbesondere, ob es sich dabei um einen rein administrativen Akt handle und inwiefern die politische Vertretung wichtig ist. Sie kam mehrheitlich zum Schluss, **denselben Antrag wie die Fraktion SP zu stellen**. Auch die Fraktion Grüne ist der Meinung, das bestehende System sollte beibehalten werden, denn es hat sich bewährt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Es wurden zwei Änderungsanträge gestellt, die einander gegenübergestellt werden müssen. Der obsiegende Antrag muss dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt werden. Das nur, damit sich alle über die anschliessende Abstimmung im Klaren sind.

Machbar und rechtlich zulässig sind sämtliche Vorschläge. Ich möchte aber erklären, weshalb der Gemeinderat auf Anregung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Vorschlag machte, das Präsidium durch den Vize-Stadtschreiber zu stellen, der für die Durchführung der Wahlen Verantwortung trägt. Der Kanton legt Wert darauf, dass Wahlen ein rechtlicher und kein politischer Akt sind. Natürlich ist es denkbar, dass Stadtratsmitglieder, die den Stimmausschuss präsidieren, vom Wahlergebnis direkt betroffen sind. Somit müsste bei Stadtratswahlen eine Person den Stimmausschuss präsidieren, die nicht kandidiert. Die Idee wäre aber, dass diese Funktion künftig für jeweils ungefähr ein Jahr von der gleichen Person besetzt würde. Das AGR verlangt nämlich eine gewisse Kontinuität. Insofern begrüsst es an sich eine Lösung, die nicht mehr primär eine politische ist, sondern bei der die rechtlich korrekte Wahlabwicklung im Fokus steht. Gleichzeitig sagt das AGR, es sei mit Blick auf die Fachkenntnisse nicht mehr jeden Wahlsonntag ein neues Präsidium und Vizepräsidium einzusetzen wie bis anhin. So kam der Vorschlag des Gemeinderats zustande. Ich bitte den Stadtrat, diesem zuzustimmen. Die anderen Lösungen sind zwar, wie gesagt, auch zulässig, würden aber auf Verordnungsebene noch gewisse Ausführungsbestimmungen bedingen, wie beispielsweise hinsichtlich der Amtsdauer. Diese Probleme würden sich bei der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Lösung nicht stellen.

Vote

opposition de la proposition de Commission de gestion à la proposition du Groupe socialiste et du Groupe des Verts concernant les modifications à l'art. 8, al. 4

La proposition de la Commission de gestion l'emporte sur celle du Groupe socialiste et du Groupe des Verts.

Vote

opposition de la proposition de Commission de gestion à la proposition du Conseil municipal concernant l'art. 8, al. 4

La proposition de la Commission de gestion l'emporte sur celle du Conseil municipal.

Art. 9 - 15

La parole n'est pas demandée.

Art. 16 - 21

La parole n'est pas demandée.

Art. 22 - 24

La parole n'est pas demandée.

Art. 25 - Date

Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen möchte am alten System festhalten und **beantragt, die alte Formulierung "Die Gesamterneuerungswahlen finden im September statt,..." beizubehalten**. *"In der Regel"* ist ein undefinierter Begriff. Die Wahlen können diesfalls je nach Gutdünken durchgeführt werden. Mit der alten Regelung bliebe alles wie es ist.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Es gibt einen einfachen Grund für die Formulierung *"in der Regel"*. Es gibt immer Vorfälle, mit denen niemand rechnet. In Neuenburg beispielsweise starb kürzlich ein für die Kantonswahlen nominierte Kandidat kurz vor dem Wahltag. Aufgrund der dortigen Bestimmung mussten deshalb die Regierungsratswahlen verschoben werden. Ausserdem regelte eine andere Bestimmung, dass Regierungsrats- und Grossratswahlen am selben Tag stattfinden müssen. Dieses Problem hatte niemand bedacht. Neuenburg führte daher die Grossratswahlen - wie geplant - durch und versiegelte die Wahlurnen. Nächste Woche folgen nun die Regierungsratswahlen und beide Wahlen werden danach gleichzeitig ausgezählt. Wenn so etwas passiert (es könnte auch eine

Naturkatastrophe oder etwas ähnliches sein) möchte der Gemeinderat nicht blockiert sein. Er nimmt aber zur Kenntnis, dass eine grosse Mehrheit keine Verschiebung des Wahltermins wünscht. Deshalb bleibt dieser wohl im September. Ein Reglement muss aber immer auch für gewisse Eventualitäten gewappnet sein. Zu diesem Zweck wurde die Formulierung *"in der Regel"* verwendet. In einer Notsituation könnte der Gemeinderat so die nötigen Anordnungen treffen.

Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Es stimmt, in Neuenburg mussten die Wahlurnen versiegelt werden. Gleichzeitig wurde aber im Tessin ein Verstorbener gewählt. Auch dort wurden alle Gremien ohen Probleme gleichzeitig gewählt. Seit ungefähr 60 Jahren gab es in Biel keine Naturkatastrophen mehr. Trotz den von Herrn Fehr vorgebrachten Argumenten fanden die Wahlen in der Vergangenheit immer ordnungsgemäss statt und ich sehe nicht ein, weshalb das geändert werden sollte.

Vote

sur la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés de conserver l'ancienne formulation du texte allemand à l'al. 1. de l'art. 25: *"Die Gesamterneuerungswahlen finden im September statt,..."*

La proposition est refusée.

Art. 26 - 37

La parole n'est pas demandée.

Art. 38 - Sièges vacants au Conseil de ville

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Ich habe eine Frage zu Artikel 38. Im zweiten Satz von Abs. 1 steht: *"Sie rücken nach anstelle von Stadtratsmitgliedern der gleichen Liste, die während der betreffenden Amtsdauer ausscheiden."* Geht es um die Gruppierung, der diese Person im Moment des Ausscheidens angehört oder um die Liste, auf welcher die Person gewählt wurde? Was passiert, wenn jemand während seiner Amtsdauer die Partei wechselt? Fällt dieser Sitz, wenn die Person austritt, an die ursprüngliche Partei zurück, oder bleibt er bei der Partei, der die Person zum Zeitpunkt des Ausscheidens angehört?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Bestimmung in Artikel 38 ist wörtlich zu nehmen. Es heisst *"Liste"*. Der von Herrn Bösch beschriebene Fall, dass jemand während der Amtszeit die Partei wechselt, kann eintreten. Es kann aber auch sein, dass Listen aus mehreren Parteien zusammengesetzt sind. Momentan ist das bei der Liste der BVP und ihren Alliierten der Fall. Wenn nun ein BVP-Mitglied austritt, rutscht nicht das nächste BVP-Mitglied nach, das fünf Positionen weiter hinten liegt, denn es geht ganz klar um die Listenplatzierung. Wenn jemand demissioniert, kommt die erste nachfolgend gewählte Person an die Reihe, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit. Übrigens könnte auch Folgendes passieren: Ein Mitglied der Fraktion Grüne könnte beispielsweise zurücktreten und die nächste Ersatzperson auf

der Liste könnte in der Zwischenzeit zur SP gewechselt haben. Diesfalls hätte die SP einen Sitz mehr im Parlament, denn diese Person könnte trotz Parteiwechsel nachrutschen. Dieses Beispiel war aber natürlich fiktiv...

Art. 39 - Sièges vacants au Conseil municipal

Bord Pascal, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Les élections automatiques de candidats non élus pour un exécutif me paraissent un peu légères pour une démocratie. Je ne trouve pas normal, que certaines personnes ayant été élues pour un certain mandat renoncent à leur mandat pour des raisons tactiques, afin de favoriser une personne non élue. Je soutiens le fait qu'il y ait de nouvelles élections. Ce système est déjà en pratique à Berne et à Thoune, où il y a également des systèmes proportionnels. Mais, en cas de nouvelles réélections, il y a un système majoritaire, dans un souci de respecter la démocratie. Le Groupe UDC/Les Confédérés propose de modifier l'al. 2 de l'art. 39 de la manière suivante: ***"Les élections complémentaires doivent avoir lieu selon le système majoritaire, avec une majorité absolue au premier tour et une majorité relative au second"*** *et* de supprimer **les al. 3 et 4 de l'art. 39.**

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Den Antrag, im Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitglieds dessen Ersatz mittels Majorzwahl zu wählen, finde ich schlichtweg falsch und undemokratisch. Die Gemeinderatswahl ist eine Proporzwahl! Das heisst, am ordentlichen Wahltag bestimmt die Stimmbevölkerung auch über das Kräfteverhältnis innerhalb des Gemeinderats für die nächsten vier Jahre. Dies sollte nach Möglichkeit respektiert werden. Würde bei jedem Rücktritt eine Majorzwahl eingeführt, würde auch dieses Kräfteverhältnis angetastet. Ich möchte ein einfaches Beispiel machen: Im Moment sieht das Kräfteverhältnis im Gemeinderat drei Linke und zwei Rechte vor. Wenn nun jemand der Rechten - aus welchen Gründen auch immer - den Gemeinderat verliesse, käme es diesfalls automatisch zu einer Majorzwahl. Die Linke würde nun eine perfekte Kandidatin stellen, die über alle Parteigrenzen hinweg beliebt ist und sie würde meinetwegen in einem zweiten Wahlgang gewählt. Das neue Kräfteverhältnis sähe nun vier Linke und nur noch einen Rechten vor. Das kann doch nicht sein! Das entspricht doch nicht dem Willen, den das Stimmvolk anlässlich der Proporzwahl äusserte! Schon heute kann eine politische Gruppierung, wenn sie mit der vorgeschlagenen Ersatzperson nicht leben kann, deren Wahl bestreiten. In Biel schaffte das eine Partei sogar gegen den Willen ihrer eigenen Parlamentsvertretung. Höchstwahrscheinlich wird sogar noch die dafür nötige Anzahl Unterschriften reduziert. Die Majorzwahl aber zum Prinzip zu erheben, finde ich grundsätzlich falsch.

Dillier Adrian, SVP: Worum geht es eigentlich? Es geht darum, dem Taktieren, das auf allen politischen Ebenen erfolgt, einen Riegel zu schieben. Mittlerweile wird der Volkswille missachtet, Mandatsträger treten ein oder zwei Jahre vor den nächsten Wahlen zurück, damit jemand Neues nachrutschen kann. Auch damit wird der Volkswille nicht respektiert. Dem muss ein Riegel geschoben werden! Nun gibt es dazu verschiedene Anwendungsfälle: Jemand kann im Amt versterben oder muss aufgrund gesundheitlicher Probleme zurücktreten. Das wären triftige Gründe. Heute wird es aber zur schlechten Gewohnheit, dass die Mandatsträger frühzeitig zurücktreten, um jemand Neues einzuschleusen. Es gibt nur eine Möglichkeit, dies zu

unterbinden: es muss eine erneute Wahl erfolgen. Wenn die Rechte unterliegt, ist das nicht so schlimm, viel wichtiger ist, dass der Demokratie Rechnung getragen wird.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU erachtet Demokratie als wichtig. Mit dem vorliegenden Antrag würde sich aber eine Vermischung der Wahlsysteme ergeben. Die "Grundwahl" erfolgte im Proporz-, die Ersatzwahl im Majorzverfahren. Das findet die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU unglücklich. Es würde zu den bereits erwähnten Resultaten führen, sei dies zu Gunsten der einen oder anderen Seite. Dazu kommt, dass dieses Missverhältnis ohnehin bei den nächsten regulären Wahlen wieder korrigiert und das ursprüngliche Verhältnis wohl wieder hergestellt würde. Das würde aber auch bedeuten, dass sicher ein bisheriges Gemeinderatsmitglied abgewählt würde. Mit diesem Vabanquespiel würden sich die besten Personen nicht mehr aufstellen lassen. Deshalb kann die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU diesen Antrag nicht unterstützen.

Baltzer Niklaus, Fraktion SP: Für die Fraktion SP ist das Proporzsystem ein sehr wichtiger Pfeiler der Demokratie. Nur mit diesem System können auch kleinere Parteien in die politischen Gremien einbezogen werden, was im Gegensatz zum Majorzsystem eine konstruktive Politik des Konsenses ermöglicht. Majorzsysteme gibt es beispielsweise in Italien oder Deutschland. Dort blockieren sich die grossen Blöcke dermassen, dass sie zuletzt gezwungenermassen das Proporzsystem einführen müssen... Die Fraktion SP möchte nicht zu einem solchen System übergehen. Sie möchte das integrative und konstruktive Proporzsystem beibehalten. Das bestehende System ermöglicht ein Nachrücken und bewahrt den proporzionalen Anspruch jeder Liste. Trotzdem ist es möglich, diesen Vorschlag mittels Unterschriften zu bestreiten, soweit ich weiss, war das in zwei von vier Nachwahlen der Fall. Die Fraktion SP findet, dass sich dieses System bewährt hat und daran festgehalten werden sollte.

Scherrer Martin, SVP: Ich möchte kurz zum Vorwurf etwas sagen, es sei nicht vereinbar - ja gar undemokratisch - zuerst im Proporz- und dann im Majorzverfahren zu wählen. Ich möchte darauf verweisen, dass genau diese Regelung in Bern und Thun gilt. Dort gilt der Grundsatz, dass das Gemeinderatsmitglied eine gewählte Volksvertretung ist. Ich ging verschiedene Stadtordnungen durch und fand vielerorts Majorzwahlsysteme. Dort, wo Wahlen im Proporzverfahren abgehalten werden, erfolgen die Ersatzwahlen im Majorzsystem. Die Stadt Biel ist die einzige Ausnahme. Es kann somit niemand sagen, dieses Vorgehen sei unvereinbar oder undemokratisch. Eigentlich ist es sogar eher üblich, Ersatzwahlen auch bei Erstwahlen im Proporzsystem im Majorzverfahren durchzuführen. Nur so kann das Volk mitbestimmen.

Güntensperger Nathan, GLP: Ich möchte betonen, dass ich als Einzelsprecher spreche. Die Meinung der Fraktion GLP divergiert nämlich in dieser Frage. Persönlich bin ich der Meinung, eine Nachwahl sollte nach dem Majorzsystem erfolgen, und zwar aus dem simplen Grund, dass im Gemeinderat nur gewählte Volksvertretungen sitzen sollten. Als Herr Stöckli zurücktrat, gewann der ursprünglich designierte Nachfolger, Herr Fehr, die Wahl schlussendlich trotzdem. Wer nachrücken möchte, müsste sich aber gegenüber anderen HerausforderInnen durchsetzen. Der Proporzwahlgang ist insofern in Wirklichkeit ja eigentlich auch eine Majorzwahl. Bei

kurzen Listen, wie für den Gemeinderat üblich, werden aber eben doch Köpfe gewählt und nicht Parteien.

Suter Daniel, PRR: J'aimerais faire part d'un avis minoritaire du Groupe FDP/PRR/EVP/EDU, qui partage l'avis du Groupe UDC/Les Confédérés. Ces mécanismes de passage de sièges dans un exécutif sont fortement problématiques, mais c'est une question de démocratie. Lorsqu'une personne doit être remplacée, cette élection sera toujours une élection selon le système majoritaire. Donc, toutes ces questions théoriques de mélanges proportionnels et majoritaires ne valent pas dans ce contexte. Par contre, le Groupe FDP/PRR/EVP/EDU a trouvé un compromis. Cette proposition sera formulée par le représentant de notre groupe. Cette proposition consiste à diminuer le nombre de signatures exigées et cela peut être la solution de compromis avec laquelle, même les personnes qui sont critiques vis-à-vis du système existant, peuvent vivre.

Dillier Adrian, SVP: Wir haben es eben gehört: Ergänzungswahlen erfolgen ohnehin im Majorzsystem. Was würde nun passieren, wenn sich die SVP-Vertretung (aus welchen Gründen auch immer) aus dem Gemeinderat zurückziehen würde? Die SVP sähe dann alt aus, weil sie wohl unterliegen würde. Genau aus diesem Grund sind aber Majorzwahlen ein wirksames Mittel. Sie verhindern, dass Gewählte verfrüht zurücktreten, um ihren NachfolgerInnen Platz zu machen. So scheiden nämlich Gewählte nur verfrüht aus, wenn sie im Amt versterben oder schwer erkranken und das passiert nicht so oft... Den erwähnten Machenschaften kann nur so endlich ein Riegel vorgeschoben werden!

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Ich möchte, dass mir ein Fall genannt wird, bei dem ein Bieler Gemeinderatsmitglied vorzeitig aus dem Gemeinderat ausschied, um eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für die folgenden Wahlen zu positionieren!

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: J'aimerais donner une précision avant de donner la parole à Monsieur Fehr. Le Groupe FDP/PRR/EVP/UDF a également fait une proposition d'amendement concernant l'art. 39, al. 3. La proposition du Groupe UDC/Les Confédérés demande de supprimer l'al. 3. Si la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés est acceptée, la proposition du Groupe FDP/PRR/EVP/UDF et la proposition du Groupe des Verts seront nulles.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Das ist die entscheidende Frage. Wie oft bei solchen Fragen gibt es nicht nur eine richtige Antwort. Es muss abgewogen werden, was wie stark gewichtet wird und welche Aspekte für die Entscheidfindung im Zentrum stehen. Ganz wichtig scheint mir festzuhalten, dass der Gemeinderat diese Frage in zwei Lesungen vertieft diskutiert hat. Dabei berücksichtigte er auch das Umfeld. Was Herr Dillier nun wiederholt hat, wurde im Zusammenhang mit dem Rücktritt meines Vorgängers bereits öffentlich gesagt. Im Stadtrat wurde schon ein Vorstoss behandelt, der in diese Richtung zielte, der aber zurückgezogen wurde. Es gab also keinen Auftrag des Parlaments. Daraus schloss der Gemeinderat, dass das heutige Prozedere eher nicht geändert werden sollte. Die SVP kündete einmal eine Initiative zu diesem Thema an. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob diese schlussendlich nicht lanciert wurde oder nicht zustande kam. Auch von dieser Seite bekam der Gemeinderat also kein entsprechendes Signal.

Der Gemeinderat hat sich klar am Proporzsystem orientiert. Es ist richtig, dass die Nomination einer nachfolgenden Person über die Wahlliste, durch welche die Gemeinderatssitze ursprünglich angestrebt wurden, nicht ganz unproblematisch ist. Proporz in Reinkultur gelebt würde bedeuten, dass die zweitbest gewählte Person einfach nachrückt, so wie das im Stadtrat der Fall ist und beispielsweise im Kanton Neuenburg. Grundsätzlich wäre das also auch für eine Exekutiv-Nachwahl möglich. Die demokratische Legitimation, die der SVP so wichtig ist, wäre diesfalls gegeben. Es wäre das Ergebnis einer Volkswahl, zu welcher es nichts zu diskutieren gäbe. In Biel üben die Exekutivmitglieder aber ein Vollamt aus. Das bedeutet für eine nachrutschende Person einen Berufswechsel. Dieser Entscheid ist für die Person also viel wichtiger und schwerwiegender als die Annahme des Amts als Mitglied des Stadtrats. Die Miliz-Tätigkeit im Stadtrat ist mit einer normalen beruflichen Tätigkeit vereinbar. Deshalb kam der Gemeinderat zum Schluss, dass das einfache Nachrücken in den Gemeinderat auch nicht unproblematisch sei. Es würde zudem auch dazu führen, dass die Listengestaltung anders sein müsste. Dennoch gibt es heute bereits ab und zu sogenannte Aufbaukandidaturen, also Personen, die auf die Gemeinderatsliste gesetzt werden, um in vier oder acht Jahren tatsächlich in den Gemeinderat gewählt zu werden oder um sich für die Grossrats- oder Nationalratswahlen zu positionieren. Das wäre aber nicht mehr möglich, wenn diese Person bei Krankheit oder Tod eines Amtsinhabers/einer Amtsinhaberin jederzeit gezwungen sein könnte, nachzurutschen. Wenn sie das nicht möchte, hätte die Stadt wieder das gleiche Problem. Deshalb kam der Gemeinderat nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zum Schluss, dass das heutige System beibehalten werden sollte. Es berücksichtigt das Proporz-Wahlresultat und den Anspruch der nachrutschenden Person, kann aber, wenn auch mit einer gewissen Hürde, bestritten werden. In den letzten 33 Jahren kam es viermal zu einem vorzeitigen Rücktritt eines Gemeinderatsmitglieds, zweimal wurde die nachrutschende vorgeschlagene Person bestritten. Die nötigen 3'000 Unterschriften kamen zusammen. Beide Male wurde aber die ursprünglich vorgeschlagene Person gewählt.

Selbstverständlich kann gesagt werden, die politische Legitimation einer Wahl sei höher. Trotzdem soll das Proporz-Wahlresultat gewahrt werden und die Person geeignet sein. Der Gemeinderat kam deshalb zum Schluss, dass die heutige Lösung unter den gegebenen Voraussetzungen die beste ist, auch wenn sie vielleicht nicht zu 100 Prozent befriedigt. Dennoch sollte es zu keinen Vorkommnissen kommen wie in Zürich: die dortige Exekutive besteht aus neun Personen, wovon sieben Linke. Das ist für die schweizerischen Politsysteme ungesund. Es ist ungesund für die politische Mehrheit, aber auch für die Minderheiten. Das schweizerische System mit seinen direkt-demokratischen Instrumenten, insbesondere dem Referendum, setzt an sich eine relativ breite Koalitionsregierung voraus und kein Oppositionssystem. Bei Letzterem sind schweizweit keine direkt-demokratischen Instrumente vorgesehen. Deshalb sind solche Entwicklungen auch ungesund. Es wurde zu Recht gesagt, dass es bei einer nächsten Wahl zu Problemen kommen kann. Auch in Zürich wird es bei den nächsten Wahlen voraussichtlich zu einer Korrektur kommen. Es weiss einfach noch niemand, wen es treffen wird. Sieben von neun Kandidierenden aus demselben politischen Lager sind dem schweizerischen System abträglich. Dieses Risiko steigt bei einer Majorzwahl des Gemeinderats, so wie sie die SVP vorschlägt. Deshalb möchte der Gemeinderat dem Stadtrat beliebt machen, den Antrag der SVP abzulehnen und das heutige System beizubehalten.

Vote

sur la proposition du Groupe UDC/Les Confédérés de modifier l'al. 2 de l'art. 39 de la manière suivante: *"Les élections complémentaires doivent avoir lieu selon le système majoritaire, avec une majorité absolue au premier tour et une majorité relative au second" et* de supprimer les al. 3 et 4 de l'art. 39.

La proposition est refusée.

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: In Art. 39 Abs. 2 geht es nur um eine kleine Korrektur: In Artikel 28 Absatz 5 wurde neu eingeführt, dass politische Gruppierungen, die in den letzten Wahlen mindestens einen Sitz erhalten haben, für den Wahlvorschlag keine Unterschriften mehr einreichen müssen. Im zweiten Satz steht: *"Der Wahlvorschlag muss die Kontaktangaben der ermächtigten Personen (...) enthalten."* **Artikel 39 Absatz 2** verlangt, dass die Stadtkanzlei mit dem/der Erstunterzeichnenden Kontakt aufnehmen muss. Da diese Unterschriften nicht mehr zwingend sind, gibt es auch nicht in jedem Fall eine/n Erstunterzeichnenden. **Deshalb beantragt die Fraktion Grüne *"...*** *setzt* ~~*dem / der Erstunterzeichnenden*~~ ***den ermächtigten Personen..."*.** Es ist eine kleine Spitzfindigkeit, die aber so angepasst werden muss.

Vote

sur la proposition du Groupe des Verts de remplacer à l'al. 2. de l'art. 39 les mots *"...au premier signataire ou à la première signataire..."* par *"...aux personnes autorisées..."*

La proposition est acceptée.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ist der Meinung, die Demokratie würde besser spielen, wenn die Hürde für Unterschriften, die zur Bestreitung einer Wahl nötig sind, auf 1'500 reduziert würde. Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU findet, das wäre eine noch vertretbare Anzahl Unterschriften, die auch für mittlere Parteien mit einem gesunden Aufwand zu sammeln sind. **Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragt daher, die Anzahl Unterschriften von 3'000 auf 1'500 zu reduzieren.**

Bord Pascal, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Le Groupe UDC/Les Confédérés n'a pas pu obtenir un vote systématique, mais pour nous il est important de faciliter l'accès à ce vote. Notre groupe soutient donc également la proposition de diminuer le nombre de signatures nécessaires, pour permettre ce droit démocratique.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat hält an der Variante, dass die heutige Lösung vollumfänglich beibehalten werden soll, fest. Vorhin erklärte ich, dass vom Wahl-Proporz nur aufgrund einer relativ hohen Hürde abgewichen werden können soll, nämlich wenn die vorgeschlagene Person als ungeeignet angesehen wird. Ich sagte aber auch, dass erst zweimal Unterschriften gesammelt wurden und die nötige Anzahl beide Male erreicht wurde. Es handelt sich also nicht um eine nicht bewältigbare Hürde. Es scheint also nicht eine prohibitive Limite zu sein. Wichtig ist allerdings, dass alle, die heute die Anzahl Unterschriften herabsetzen wollen, diese

Frage aus der Sicht der Jagenden anschauen, also derjenigen, die Unterschriften sammeln. Alle können jederzeit aber auch zu den Gejagten werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass diejenige Partei, die einen Sitz neu zu bestellen hat (und dies nicht aus taktischen Überlegungen, wie vorgängig unterstellt wurde, sondern weil beispielsweise wie 1997 eine Amtsinhaberin verstirbt) diesen im Proporzwahlsysten gewonnenen Sitz verliert, steigt bei einer tiefer angesetzten Unterschriftenzahl. Wer über die Frage, wieviele Unterschriften es braucht um eine Volkswahl eines freiwerdenden Gemeinderatssitzes zu fordern, nachdenkt, sollte sich also nicht nur auf die Anzahl der zu sammelnden Unterschriften konzentrieren, sondern sich auch überlegen, was dies im Falle eines nur aufgrund des Proporzsystems gewonnenen Sitzes für Konsequenzen für die Partei haben könnte. Diese Überlegung sollten sich heute Abend alle machen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Beweis erbracht ist, dass 3'000 Unterschriften gesammelt werden können, dies also eine Hürde darstellt, die dem vorgängig bestätigten Grundsatzentscheid am besten entspricht. Der Gemeinderat bittet den Stadtrat daher, den Antrag der Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU abzulehnen.

Vote

sur la proposition du Groupe FDP/PRR/EVP/UDF, de modifier à l'art. 39, al. 3, à la dernière phrase: *"...1500 personnes ayant le droit de vote."*

La proposition est refusée.

Art. 40 - 42

La parole n'est pas demandée.

Art. 43 - 44

La parole n'est pas demandée.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Nous allons maintenant voter le projet d'arrêté, chiffre II "Révision totale du Règlement des votations et des élections communales".

Vote

Vu le rapport du Conseil municipal du 27 février 2013 concernant «Révision du droit communal: Règlement de la Ville et Règlement des votations et des élections communales» et s'appuyant sur l'art. 40, al. 1, ch.1, let. a du Règlement de la Ville du 9 juin 1996 (RDCo 101.1), le Conseil de ville de Bienne **arrête par 44 OUI, 7 NON et 0 abstention:**

1. La révision totale du Règlement des votations et des élections communales selon appendice II du message au corps électoral du 25 avril 2013 est adoptée.
2. Le Conseil municipal est chargé de l'exécution.

Message

Rüfenacht Martin, GPK: Auch die Botschaft ist ein umfassendes Dokument. Es ist immer möglich, dass sich Fehler einschleichen. **So beantragt die GPK, ein Kapitel 5 mit dem Titel "Argumente der Gegnerschaft" einzufügen.** Dementsprechend erhält der Anhang die Nummer 6. Zudem beantragt die GPK, römisch II der Vollständigkeit halber wie folgt zu ergänzen: **"Biel, 25. April 2013 / Namens der Einwohnergemeinde Biel / Der Stadtpräsident: Erich Fehr / Die Stadtschreiberin: Barbara Labbé"**. Artikel 38 muss wohl nicht nochmals erwähnt werden, dort muss noch die Finanzkommission gestrichen werden. Der Rest ist aus Sicht der GPK in Ordnung.

Scherrer Martin, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen hat bereits vorgängig bezüglich Botschaft ihre textabweichende Meinung zum Reglement über städtische Abstimmungen und Wahlen zuhanden des Stadtrats formuliert. Unsere Fraktion ist mit der Nachfolgeregelung für freiwerdende Gemeinderatssitze nicht einverstanden. Den Text stellte ich am frühen Mittwochmorgen dem Ratssekretariat zu und er kam bereits redigiert zurück. Ich verzichte heute darauf, ihn nochmals vorzulesen.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der Gemeinderat ist mit den Anträgen der GPK einverstanden. Es handelt sich um absolut notwendige Ergänzungen. Dafür, wie auch für die sehr intensive und interessante, aber auch korrekte Debatte, möchte ich danken. Nach all der geleisteten Arbeit bin ich froh, dass der Termin für die Volksabstimmung im Juni 2013 eingehalten werden kann, nicht zuletzt auch dank des Engagements des Stadtrates. Besten Dank!

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Nun komme ich heute Abend das letzte Mal ans Rednerpult, versprochen! **Die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU beantragt, eine Redaktionskommission von fünf Mitgliedern einzusetzen und die Botschaft dem Stadtrat nicht mehr vorzulegen.** Immerhin geht es um die Stadtordnung. Heute Abend wurde sehr lange und sachlich diskutiert. Die Argumente der Gegnerschaft müssen noch aufgenommen werden. Deshalb ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU der Auffassung, die Einsetzung einer Redaktionskommission sei gerechtfertigt, so dass sich alle Fraktionen noch zum Text der Gegnerschaft äussern können. Ich weiss, es wird zeitlich knapp. Heute war davon die Rede, dass die Botschaft am Freitagmittag fertig sein muss. Aber es kann doch nicht sein, dass der Stadtrat, der die Verantwortung für die Botschaft trägt, vom Gemeinderat dermassen unter Druck gesetzt wird! Das darf sich der Stadtrat nicht bieten lassen! Der Gemeinderat hätte die Vorlage früher in den Stadtrat bringen können. Auch wenn erst anlässlich der Volksabstimmung im September 2013 darüber abgestimmt werden sollte, geht keine Welt unter. Deshalb ist die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU der Auffassung, dass eine Redaktionskommission eingesetzt werden soll. Wenn es zeitlich nicht reicht, wird halt erst im September abgestimmt.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Offenbar war mein Lob etwas verfrüht. Das bedauere ich. Von mir aus gesehen gibt es keine grossen Diskussionspunkte mehr. Es geht noch um die Argumente der Gegnerschaft. Dem Stadtrat wurde vom Ratssekretariat mitgeteilt, wie der Prozess ablaufen soll. Vorhin hörte ich aber, dass bis zur Drucklegung eine längere Frist von drei Tagen augehandelt werden konnte. Ich finde,

in drei Tagen sollte es möglich sein, die gegnerischen Argumente zusammenzustellen. Eine Redaktionskommission, in der alle Fraktionen dieses Dokument nochmals überarbeiten, finde ich angesichts der erfolgten Änderungen nicht notwendig. Gegenüber dem gemeinderätlichen Antrag gibt es nämlich gar nicht so viele Anpassungen. Dennoch sind die Argumente der Gegnerschaft sicher ein Thema. Ich habe volles Verständnis, dass der Stadtrat diese einbringen will. Diejenigen der SVP zum Abstimmungs- und Wahlreglement liegen bereits vor. Ich denke, dass auch die Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU ihre Argumente in den nächsten drei Tagen wird liefern können. So kann der Abstimmungstermin eingehalten werden. Deshalb schlage ich vor, auf eine Redaktionskommission zu verzichten, wenn deren Einsetzung zu einer Verzögerung führen würde. Wenn der Stadtrat in der Lage ist, die Argumente der Gegnerschaft innerhalb der nächsten 72 Stunden einzubringen, ist mir das aber egal. Aufgrund der Tatsache, dass die Stadtratsmitglieder nur MilizparlamentarierInnen sind und nicht einfach morgen früh zur Verfügung stehen, weil sie auch noch einer anderen Tätigkeit nachgehen, bezweifle ich das aber...

Bösch Andreas, Fraktion Grüne: Das ist leider nicht machbar. Es kann sein, dass der Stadtrat die Botschaft mit redaktionellen Änderungen genehmigt, die erst noch vorgenommen werden müssen. Die Argumente der Gegnerschaft sind aber keine redaktionelle Änderungen, sondern eine massgebliche Änderung des Botschaftstexts. Entweder genehmigt der Stadtrat den vorliegenden Botschaftstext, oder er muss eine Redaktionskommission einsetzen. Einen andere Variante gibt es nicht.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Monsieur Bösch, nous avons discuté de ce problème plusieurs fois au Bureau du Conseil de ville et jamais une solution n'a été trouvée. C'est extrêmement intéressant d'en parler ce soir.

Wiher Max, Fraktion GLP: Dazu eine mutige Idee, von der ich nicht weiss, ob sie realistisch ist: Die GPK hat Mitglieder aus jeder Fraktion und käme somit als Redaktionskommission in Frage. Vielleicht könnte die GPK diese Aufgabe übernehmen? Das ist aber - wie gesagt - nur ein schüchterner Vorschlag...

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Il existe un Règlement du Conseil de ville comme l'indique notre Conseiller de ville "Procureur". Nous allons donc suivre le Règlement. Nous votons sur la proposition de Monsieur Bohnenblust, de constituer une Commission de rédaction. Monsieur Fehr aimerait prendre la parole.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich hatte nun auch keine Zeit, das Reglement durchzulesen. Ich habe noch einen kleinen Vorbehalt, was die Anzahl Mitglieder der Redaktionskommission anbelangt...

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: In Artikel 28 des Reglements für die Kommissionen des Stadtrates steht, dass sich die Redaktionskommission aus drei oder fünf Mitgliedern zusammensetzt.") Schade sind es nicht sieben, sonst hätte nun gerade die GPK als Redaktionskommission eingesetzt werden können... (Unruhe im Saal)

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Il faut trouver une solution. Je propose, que la Commission de gestion se réunisse en comité de rédaction étant donné que tous les partis sont représentés dans cette commission.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU: Ich verweise nochmals auf Artikel 28 des Kommissionsreglements (SGR 151.31) des Stadtrates. Dort steht deutlich, dass die Fraktionspräsidienkonferenz die Redaktionskommission von drei oder fünf Mitgliedern einsetzt. Das Reglement kann nun nicht einfach fliegend abgeändert werden?

Stöckli Schwarzen Heidi, SP: Das Problem, das der Stadtrat heute Abend hat, wälzt die GPK bereits seit mehr als einem Jahr. Sie hat den Gemeinderat bereits mehrmals angemahnt und das Gespräch sowohl mit Gemeinderat als auch Stadtkanzlei gesucht. Die Fristen bei Volksvorlagen sind immer sehr knapp bemessen. Seit kurzem ist die Stadt aufgrund des übergeordneten Rechts gehalten, die Argumente der Gegnerschaft in der Botschaft festzuhalten. Persönlich möchte ich nicht, dass die GPK diese Verantwortung als Redaktionskommission einfach so rasch, rasch übernehmen soll. Andere haben auch Vorbehalte. Das Problem bestand bereits bei einer anderen Vorlage, ich weiss aber nicht mehr, bei welcher. Damals wurden Vertretungen der Fraktionen bestimmt, bei der Fraktion SP war es Herr Hadorn. Auch dort wurde die Redaktionskommission im Schnellverfahren zusammengestellt. Sie schaffte es, den Text innerhalb von 72 Stunden zu redigieren. Ich schlage vor, dieses Vorgehen nochmals anzuwenden und nicht einfach irgendjemanden zu verknurren. Die Dringlichkeit sehe ich und könnte mir vorstellen, dass der Stadtrat nochmals Hand bietet für eine solche Lösung. Danach muss das Problem aber wirklich grundlegend geregelt werden und kann nicht immer weiter aufgeschoben werden!

Cadetg Leonhard, FDP: Nun darf der Stadtrat sich nicht zu stark aufregen**!** Es ist bereits spät. **Ich stelle den Ordnungsantrag: die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen, in welchen sich die Fraktionspräsidien zusammensetzen und fünf Mitglieder für eine Redaktionskommission bestimmen.** Danach kann der Stadtrat über diesen Vorschlag abstimmen und die Sitzung kann beendet werden und alle können nach Hause.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herrn Cadetgs Vorschlag ist für mich absolut gangbar. Die andere Variante ist, die Argumente der Gegnerschaft anders zu qualifizieren: der Bund betrachtet diese nicht als Teil der Botschaft, somit liegen sie auch nicht in der Verantwortung des Parlaments und können ausgelagert erarbeitet werden. Wenn der Ordnungsantrag von Herrn Cadetg angenommen wird, ist das ein gangbarer Weg. Ansonsten verweise ich auf diese Alternative.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Nous allons voter la proposition de Monsieur Cadetg, d'interrompre la séance pendant cinq minutes afin de trouver une solution.

Vote

La proposition est acceptée.

Interruption de la séance: 23h35 - 23h45

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Je passe la parole à Madame Klemmer, qui va vous donner des informations.

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Die Fraktionspräsidien haben sich getroffen und beschlossen, eine Redaktionskommission mit folgenden Mitgliedern einzusetzen:
1. Leonhard Cadetg, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU
2. Andreas Bösch, Fraktion Grüne
3. Werner Hadorn, Fraktion SP
4. Alain Pichard, Fraktion GLP
5. Martin Scherrer, Fraktion SVP/Die Eidgenossen

Folgendes Vorgehen wurde beschlossen: Das Ratssekretariat bekommt bis Samstag, 27. April 2013, 12.00 Uhr, die Textvorschläge der Gegnerschaft der jeweiligen Reglemente und wird diese in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei redigieren und anschliessend den Mitgliedern der Redaktionskommission zustellen. Diese geben auftrags des Stadtrates dem Ratssekretariat bis Montag, 29. April 2013, 7.00 Uhr eine Rückmeldung, ob der Text wie vorgeschlagen in die Botschaft aufgenommen werden kann.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: La Commission de rédaction sera ainsi constituée, selon l’art. 28 du Règlement pour les Commissions du Conseil de ville (RDCo 151.31), sans que le texte mis au point soit à nouveau soumis au Conseil de ville. Sous cette réserve, nous allons maintenant voter le projet d'arrêté, chiffre III "Message aux ayants droits au vote biennois".

Vote

Le projet du Conseil municipal pour le message du Conseil de ville aux ayants droit au vote biennois concernant la révision partielle du Règlement de la Ville et la révision totale du Règlement des votations et des élections communales est approuvé avec des modifications.

Ogi Pierre, président du Conseil de ville: Je regrette vivement de ne pas avoir battu des records ce soir. Je pensais terminer cette séance à 2h00 mais malheureusement je dois mettre fin maintenant à cette séance! Je vous souhaite une agréable nuit.

62. Nouvelles interventions

20130159	**Dringliche Interpellation Peter Bohnenblust, FDP**	**DSS**
	Überfällige Verordnung für den Vollzug des Polizeireglements Ordonnance d'exécution du Règlement de police en souffrance	PRA
20130160	**Motion urgente interpartis Adrian Dillier, UDC, Andreas Sutter, PPB et Roland Gurtner, Passerelle**	**MAI**
	Pour le maintien du Jura bernois dans le canton de Berne Für den Verbleib des Berner Juras im Kanton Bern	CHM
20130161	**Dringliche Motion Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP**	**BEU**
	Entscheid über Benennung einer Örtlichkeit nach Laure Wyss bis 10. Juni 2013 Décision quant à la dénomination d'un lieu «Laure Wyss» jusqu'au 10 juin 2013	STK
20130162	**Dringliche Motion Leonhard Cadetg, Fraktion FDP/PRR/EVP/EDU**	**BKS**
	Klassengrösse als Rahmen setzen – zumutbares Zeichen verlässlicher Finanzpolitik Fixer la taille des classes comme cadre – signe supportable d'une politique financière fiable	FID
20130163	**Postulat Daniel Hügli, SP**	**DSS**
	Mindestlohn statt Sozialhilfe Salaire minimum au lieu de l'aide sociale	FID
20130164	**Motion Sandra Schneider, Fraktion SVP/Die Eidgenossen**	**PRA**
	Keine städtischen Beiträge an Gleichstellungsprojekte mehr Plus de subventions communales en faveur de projets d'égalité	BKS DSS FID
20130165	**Motion Daniel Hügli, SP**	**PRA**
	Für eine starke Altersvorsorge des Stadtpersonals Pour une prévoyance vieillesse solide du personnel municipal	FID
20130166	**Motion Salome Strobel, Fraktion SP**	**BEU**
	Für eine attraktive Langsamverkehrsachse Madretsch-Innenstadt im Zusammenhang mit dem Bau der Esplanade Pour un axe attrayant en faveur de la mobilité douce entre Madretsch et le centre-ville en relation avec la réalisation de l'Esplanade	

20130167	**Postulat Urs Brassel, FDP**	**BEU**
	Verkehrsberuhigung Anlieferung Nidaugasse Réduction du trafic des livraisons à la rue de Nidau	DSS
20130168	**Interpellation Daphné Rüfenacht, Grüne**	**BEU**
	Verwertung von Metallen aus Verbrennungsrückständen der Kehrichtverbrennungsanlage MÜVE Biel-Seeland AG Recyclage de métaux issus des résidus de combustion de l'installation d'incinération des déchets MÜVE Bienne-Seeland S.A.	
20130169	**Postulat Werner Hadorn, SP**	**BEU**
	Ehrung Jörg Steiner Distinction honorifique pour Jörg Steiner	PRA BKS
20130170	**Postulat Mohamed Hamdaoui, Groupe socialiste**	**MAI**
	Pour la création d'un poste de délégué(e) aux relations extérieures Für die Schaffung einer Stelle als Delegierter / Delegierte für Aussenbeziehungen	
20130171	**Postulat Roland Gurtner, Passerelle**	**TEE**
	Davantage de sécurité pour les piétons à la rue du Stand Mehr Sicherheit für die Fussgänger und Fussgängerinnen an der Schützengasse	ASS

***Fin de la séance* / Schluss der Sitzung: 23.50 *heures* / Uhr**

***Le président du Conseil de ville* / Der Stadtratspräsident:**

Pierre Ogi

***La secrétaire parlementaire* / Die Ratssekretärin:**

Regula Klemmer

Protokoll:

Katrin Meister Lilian Stähli

Procès-verbal:

Fabiola Floreani Claire-Lise Kirchhof

A n n e x e s

A n h a n g

au procès-verbal n° 04

du 25 avril 2013

zum Stadtratsprotokoll Nr. 04

vom 25. April 2013

Annexe n° 1

Beantwortung

der überparteilichen dringlichen Motion 20120400, Alain Pichard, GLP, Sparmassnahmen im Bereich Schulverlegungen (Skilager, Landschulwochen, Schulreisen) und Schulprojekten aussetzen

---

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dass er für das Jahr 2013 die Beiträge an Skilager und Projekte für die Bieler Schulen im Rahmen des Vorjahres 2012 garantiert. Das Anliegen wird damit begründet, dass Kürzungen der Sachmittel der Schulen grundsätzlich problematisch sind, und dass die Lehrkräfte bereits vor Bekanntgabe der Einsparungen die Budgets geplant und die Verträge für Lager und Projekte unterschrieben haben. Die pädagogische wichtigen Aktivitäten würden die Integration unterstützen.

Der Stadtrat hat im Oktober 2012 mit Verabschiedung des Budgets 2013 die Einsparungen beim Sachaufwand beschlossen. Dieser Entscheid, der durch das Stimmvolk bestätigt worden ist, kann nicht durch eine Motion desselben Rates umgestossen werden. Der Stadtrat bzw. die Stimmbevölkerung sind zum Entscheid über Ausgaben im Rahmen des Spezifikationsgrades des Voranschlags zuständig. Im Voranschlag der Stadt Biel wird der Sachaufwand pro Verwaltungseinheit und insbesondere bei den Schulen global budgetiert. Die einzelnen Posten wie Lehrmittel, Schulverlegungen oder Material werden im Voranschlag nicht ausgewiesen und können deshalb auch nicht vom Stadtrat bzw. von der Bevölkerung direkt bestimmt werden. Vielmehr ist der Gemeinderat im Rahmen seiner generellen Vollzugskompetenz zuständig für den Beschluss über die Verwendung der Sachmittel im Einzelfall. Er hat diese Kompetenz bezüglich der Voranschlagskredite indessen an die Direktionen delegiert. Zusätzliche Mittel für den Sachaufwand können während des laufenden Jahres entweder von einem anderen Konto oder über einen Nachkredit beschafft werden. Die Kompetenz dazu liegt beim Gemeinderat, der Stadtrat kann nicht mittels Vorstoss einen Nachkredit beantragen. Das Begehren ist aus den genannten Gründen nicht motionsfähig und kann nur in der Form eines Postulats an den Gemeinderat gerichtet werden.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass ausserschulische Aktivitäten und Projekte einen wichtigen Beitrag zu einem guten Schulklima leisten, das für die Erfüllung des Kernauftrags der Schule entscheidend ist. Sie bieten verschiedene Möglichkeiten zur Förderung von Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler und ihrer Integration.

In Anbetracht der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Biel hat der Gemeinderat im August 2012 bei der Vorbereitung des Budgets 2013 den Sachaufwand auf den Stand der Rechnung 2010 fixiert und in allen Direktionen lineare Kürzungen vorgenommen, um den Forderungen des Stadtrates nach Einsparungen nachzukommen. Im Bereich der Schulen waren davon zum Einen die zentrale Administration und zum anderen in den Schulen die Unterrichtsmaterialien und die Schulaktivitäten wie Lager und Projekte betroffen, wobei bei den Unterrichtsmaterialien aufgrund der kantonalen Vorgaben nur beschränkt Einsparungen möglich sind.

Seit 2010 verfügen die Bieler Schulen innerhalb der kantonalen und städtischen Vorgaben über eine weitgehende Autonomie beim Einsatz der ihnen zur Verfügung gestellten Mittel für Material und für Aktivitäten. Das heisst, die Schulen erhalten einen jährlichen Gesamtbetrag, mit dem sie die anfallenden Kosten decken müssen. Infolge der Einsparungen ist dieser Betrag gekürzt worden, und aufgrund der Rahmenbedingungen stehen den Schulleitungen we-

sentlich weniger Geld für die Schulaktivitäten zur Verfügung. Insgesamt wurden die Mittel um CHF 440'000.– gekürzt.

Infolge der Kürzungen hat die zuständige Direktion den Schulleitungen mitgeteilt, dass im Verlaufe des Jahres 2013 die Kosten für die Unterrichtsmaterialien überprüft werden genauso wie die Liste der Schulaktivitäten. Dies war im Budgetprozess 2012 kurzfristig nicht möglich. Bezüglich den Aktivitäten und Lagern soll geprüft werden, von wem die Lager besucht werden und inwieweit sie die Integration unterstützen. Zudem weist die Kontenaufteilung im Profitcenter 424 (Schulen) die einzelnen Beträge nicht aus. Auf das Budget 2014 soll deshalb eine Überarbeitung der Kontenaufteilung angestrebt werden, um mehr Transparenz über die verschiedenen Kostenarten der Schulen zu schaffen.

Der Gemeinderat verweist darauf, dass der Stadtrat in der Budgetdebatte im Oktober 2012 Sparmassnahmen gefordert hat, und dass er nun Mehrausgaben ohne Kompensation fordert entgegen diesem Sparauftrag. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die Situation der Schulen im Verlaufe des Jahres erneut zu prüfen, falls gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

Der Gemeinderat beantragt aus den oben genannten Gründen dem Stadtrat, die dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 6. Februar 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage(n):
- Kopie des Vorstosses

Vorstoss Nr./Interv. no: 170400
Termin GR/Délai CM: 6.2.2013
Direktion/Direction: BVS
Mitbericht/Corapport: FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliche überparteiliche Motion

Sparmassnahmen im Bereich Schulverlegungen (Skilager, Landschulwochen, Schulreisen) und Schulprojekten aussetzen

Der Gemeinderat garantiert für das Jahr 2013 die Beiträge an Skilager und Schulverlegungen für die Bieler Schulen im Rahmen des Vorjahres 2012.

Begründung:
Die einschneidenden Sparmassnahmen im Sachaufwand sind grundsätzlich problematisch. Inakzeptabel sind sie aber, wenn die Spielregeln im laufenden Spiel geändert werden. Die Verträge und Budgetplanungen aller Skilager und vieler Schulverlegungen und Schulprojekten wurden von den verantwortlichen Lehrkräften in den Bieler Schulen bereits vor der Bekanntgabe der Einsparungen unterschrieben und geplant. Skilager, Schulverlegungen und Schulprojekte sind wichtige pädagogische Einrichtungen. Sie unterstützen unter anderem die Integration. Die Bieler Schulen sind in dieser eh schon schwierigen Zeit auf einen verlässlichen Partner angewiesen.
Deshalb müssen alle Möglichkeiten ausgelotet werden, die Beiträge für das Jahr 2013 im gleichen Umfang zu gewähren wie im Vorjahr.

Donnerstag, den 20. Dezember 2012

GLP

SP

Grüne

Forum

SVP

Annexe n° 2

Beantwortung

der Motion 20120256, Peter Moser, FDP, Stefan Kaufmann, FDP, Pierre-Yves Grivel, PRL, "Eröffnung Ost-Ast A5-Umfahrung Biel: flankierende Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf dem „West-Ast"

Die Motionäre fordern Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf der Verkehrsachse zwischen dem Kreisel Seevorstadt und dem Autobahnanschluss Brüggmoos, damit der Verkehrsfluss nach der Eröffnung des Ost-Astes der Autobahnumfahrung und bis zur vollständigen Eröffnung der A5 gewährleistet ist. Auf der Nordachse der Stadt Biel und auf der Verbindungsstrecke zwischen Seefels-Kreisel und Guido-Müller-Platz staut sich der Verkehr chronisch oder verläuft höchstens zähflüssig. Die Eröffnung des Ost-Astes der Umfahrungsautobahn A5 wird voraussichtlich zu einer Verkehrsverminderung auf der Nordachse führen. Hingegen wird der Verkehr auf dem Abschnitt zwischen Seefels-Kreisel, Guido-Müller-Platz und dem Anschluss Brüggmoos zunehmen. Diese Strecke muss zwischen dem J.-J-Rousseau-Platz und dem Guido-Müller-Platz neben den bestehenden Buslinien noch den Verkehr aus dem Stadtzentrum sowie in Richtung Nidau und rechtes Bielerseeufer aufnehmen. Damit der Verkehr auf diesem Abschnitt mit Rückstaus bis zur Neuenburgstrasse in Biel-Vingelz und bis ins Zentrum Nidau nicht vollständig zum Erliegen kommt, muss die Schaltung der Lichtsignale angepasst und die Kapazität der Strasse vorübergehend bis zur Eröffnung des West-Astes erhöht werden. Die Frequenzsteigerung der ASm-Linien wird ebenfalls auf der Höhe der Keltenstrasse zu Staus auf der Bernstrasse führen. Diese Achse wäre deshalb zwischen J.J.-Rousseau-Platz und Bernstrasse provisorisch auf vier Spuren zu erweitern.

Im Rahmen der Ausführungsprojekte plant die zuständige kantonale Behörde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die provisorischen Streckenführungen und Umleitungen im Zusammenhang mit den Baustellen für die A5. Die zur Eröffnung des Ost-Astes zeitlich parallele Führung der Baustelle für den Westast bedingt die Planung der Transitstrecken für den Strassenverkehr im westlichen Teil der Agglomeration Biel.

Um die voraussehbaren Engpässe während des Baus des West-Astes bis zu dessen Inbetriebnahme aufzufangen, verfolgt die zuständige kantonale Behörde in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die folgende Gesamtstrategie, die sich auf den öffentlichen Verkehr abstützt:

- Der motorisierte Individualverkehr wird nach Möglichkeit auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr verlagert (entsprechend den Zielsetzungen des Agglomerationsprogrammes);
- Einzelne flankierende Massnahmen zum Ost-Ast, welche den Verkehr auf der Bernstrasse und dem Abschnitt zwischen Seefels-Kreisel und Guido-Müller-Platz erhöhen würden, werden aufgeschoben;
- Die Verkehrsregelung sowie gezielte Kapazitätsanpassungen erfolgen auf dem Guido-Müller-Platz entsprechend dem Verlauf der Bauarbeiten an der A5 und je nach Entwicklung der Lage.

Der Kanton lehnt hingegen eine Verdoppelung der Fahrbahnen aus Kostengründen und aus Gründen der Machbarkeit und Wirksamkeit im Verhältnis zum anvisierten Ziel ab.

Zurzeit arbeitet das kantonale Tiefbauamt an Lösungen zur Gewährleistung der Kapazität der Kreuzung am Guido-Müller-Platz für die Zwischenphase (Bau des West-Astes, Ost-Ast bereits in Betrieb). Das Tiefbauamt hält dazu folgendes fest:

- Auf der Höhe des Guido-Müller-Platzes besteht bereits ein Umfahrungsweg für den Verkehr aus Nidau in Richtung Bern;
- In den kommenden Jahren ist auf der ASm-Linie Biel-Täuffelen-Ins auch zu den Hauptverkehrszeiten keine Frequenzerhöhung geplant. Die Barrieren der Niveauübergänge erschweren die Lage gegenüber heute demnach nicht;
- Mit der Umsetzung der erwähnten Massnahmen sollte sich nach der Inbetriebnahme des Ost-Astes die Verkehrssituation am Guido-Müller-Platz gegenüber heute nicht wesentlich verschärfen.

Wenngleich der Kanton Bern für das Dossier federführend ist und man sich der Argumentation des kantonalen Tiefbauamtes anschliessen kann, kommt für den Gemeinderat der Gewährleistung von funktionierenden Routen für den Transit- und den Ziel- und Quellverkehr bis zur vollständigen Eröffnung der Umfahrungsautobahn grösste Bedeutung zu. Die zuständigen kantonalen Stellen und Mitglieder der Begleitgruppe A5 sorgen in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den übrigen betroffenen Gemeinden dafür, dass die nötigen Massnahmen geplant und umgesetzt werden, damit die Lage weiterhin erträglich bleibt. Im Vergleich zur heutigen Situation wäre es jedoch angesichts der Baustellen, die zur Umsetzung der verkehrlichen flankierenden Massnahmen A5 für den Ost-Ast auf dem lokalen Strassennetz entstehen, illusorisch, während der Bauphase des West-Astes einen besseren Verkehrsfluss zu erwarten, selbst wenn einzelne Massnahmen zeitlich hinausgeschoben werden. Im Vergleich zur Situation auf den Verkehrsachsen um grosse Agglomerationen wie zum Beispiel Zürich oder Bern ist die heutige Lage auf dem Bieler Strassennetz erträglich und sollte auch erträglich bleiben.

Im Rahmen der Behandlung des gleich lautenden Vorstosses im Grossen Rat haben die Motionäre den Punkt 2 ihres Vorstosses zurück gezogen und betreffend die Punkte 1 und 3 der Umwandlung in ein Postulat zugestimmt. In dieser Form wurde der Vorstoss im Kantonsparlament mit grosser Mehrheit überwiesen. Auch der Gemeinderat ist aus grundsätzlichen und finanziellen Überlegungen gegen die Realisierung eines vierspurigen Strassenprovisoriums zwischen Rousseau-Platz und Bernstrasse und empfiehlt daher dem Stadtrat, Punkt 2 der Motion abzulehnen. Die Punkte 1 und 3 können nach Ansicht des Gemeinderates analog zum Grossen Rat als Prüfungsauftrag in Postulatsform entgegen genommen werden und da die entsprechenden Planungen bereits angelaufen sind resp. die entsprechenden Koordinationsgremien existieren, kann der Vorstoss gleichzeitig abgeschrieben werden.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen und der Entscheidung des Kantons wird beantragt, die vorliegende Motion 20120256 in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären, die Punkte 1 und 3 als erledigt abzuschreiben und Punkt 2 der Motion abzulehnen.

Biel, 20. Februar 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Motion 20120256

5

Vorstoss Nr./Interv. no: 170256
Termin GR/Délai CM: 23.11.12
Direktion/Direction: BAU
Mitbericht/Corapport:

Moser Peter (FDP)
Kaufmann Stefan (FDP)
Grivel Pierre-Yves (PRL)

Stadtkanzlei/Chancellerie municipa

Motion

Eröffnung Ostast A5-Umfahrung Biel: flankierende Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf dem „Westast"

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

1. **zusammen mit dem Kanton Bern und der Stadt Nidau alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen oder anzuordnen, damit nach der Eröffnung des Ostastes A5 (geplant für 2016) die Verkehrskapazitäten auf der Achse zwischen Seefelskreisel in Biel und dem Anschlusswerk Brüggmoos erhöht werden können,**
2. **so unter anderem eine 4-spurige (provisorische) Verkehrsführung zwischen Rousseauplatz und Bernstrasse zu realisieren**
3. **eventuell einzelne Massnahmen vorzuziehen, damit die Kapazitäten (zB Guido-Müller-Platz als Drehscheibe) erhöht und die heute schon chronisch verstopfte Verbindung entlastet werden können.**

Begründung: Sowohl die Nordachse in der Stadt Biel wie auch die Verbindung zwischen Seefelskreisel und Salzhauskreuzung sind heute chronisch überlastet. Zu gewissen Zeiten heisst es „rien ne va plus". Mit der Inbetriebnahme des Ostastes der Autobahnumfahrung A5 von Biel ist für die Nordachse (über die Mühlebrücke) eine Verkehrsabnahme zu erwarten). Auf der andern Seite wird es auf der Achse Seefelskreisel über Salzhauskreuzung bis zum Autobahnanschluss Brügg durch eine neue Verkehrslenkung einen (gewünschten) Mehrverkehr geben. Damit diese Achse, die zwischen Rousseauplatz und Salzhausplatz noch den "querenden" Verkehr aus dem Stadtzentrum in Richtung Nidau und rechtes Bielerseeufer aufnimmt (inklusive öV-Achsen PostAuto Biel – Aarberg und Biel – Jens und VB Biel - Nidau) nicht ständig durch Verkehrsüberlastung blockiert ist (mit Rückstau u.a. auf die Neuenburgstrasse in Biel-Vingelz und ins Stadtzentrum von Nidau), müssen die Lichtsignalanlagen angepasst und die Kapazitäten auf der Strasse (temporär – bis zur Eröffnung des Westastes) erhöht werden. Eine weiterer Engpass wird infolge Takt-Erhöhungen der ASm (Biel-Täuffelen–Ins Bahn) die Bernstrasse (auf Höhe Keltenstrasse) sein – die Barriere wird auf dieser Hauptverkehrsachse zukünftig mehr zu als offen sein. Als provisorische (und vorläufige Massnahme) muss auf dem Abschnitt Rousseau-Platz (Continental) bis zur Bernstrasse (Höhe Garage Paoluzzo) eine 4-spurige Verkehrsführung geprüft werden.

Die Kapazitätserhöhung muss bei der Eröffnung des Ostastes vollzogen sein, sonst können die verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) auf der Nordachse nicht realisiert werden. Und wenn beide Massnahmen nicht greifen, dann macht die Autobahnumfahrung keinen Sinn! Ohne Kapazitätserhöhung auf dem Guido-Müller-Platz riskiert zudem Nidau (und damit das rechte Bielerseeufer) in Hauptverkehrszeiten von Biel abgetrennt zu werden (sowohl öV als auch MIV). --- Die Eröffnung des Westastes ist frühestens für 2030 vorgesehen – also frühestens in 18 Jahren! So lange wollen und können wir nicht warten!

Eine gleichlautende Motion wurde am 13. Juni 2012 im Grossen Rat und eine weitere (mit gleichem Ziel) wurde am 21. Juni 2012 von Martin Fuhrer (FDP) im Stadtrat Nidau eingereicht.

Biel, 27. Juni 2012

Peter Moser | Stefan Kaufmann | Pierre-Yves Grivel

6

Stadt Biel
Ville de Bienne

Beantwortung

Annexe n° 3

des dringlichen Postulates 20120369, Peter Moser, Stefan Kaufmann, FDP, "Regiotram: Erstreckung des Fahrplanes"

Das dringliche Postulat fordert den Gemeinderat auf:

- bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern eine Erstreckung des Terminplans für die Planung, den Bau und die Einführung des Regiotrams zu verlangen, und
- die vorgesehene städtische Abstimmung zu verschieben.

Das Regiotram ist ein Schlüsselprojekt des Agglomerationsprogrammes Biel. Mit der Verlängerung der heutigen Regionalbahn Ins-Täuffelen-Biel über den Bahnhof hinaus ins Stadtzentrum und zu den Entwicklungsgebieten Gurzelen und Bözingenfeld soll eine neue starke und attraktive öV-Achse als Grundlage für ein nachhaltiges Verkehrssystem geschaffen werden.

Mit dem seit Ende 2011 vorliegenden Vorprojekt konnte nachgewiesen werden, dass das Tram wirtschaftlich ist, einen wesentlichen Anteil des zusätzlich zu erwartenden Mehrverkehrs aufnehmen wird und zu einer deutlichen Nachfragesteigerung beim öffentlichen Verkehr führen wird.

Vorgesehen war, dass die Bevölkerung von Biel und Nidau im Frühjahr 2013 darüber abstimmen kann, ob sie der neuen Tramlinie und den damit verbundenen städtebaulichen Aufwertungen zustimmen will. Im Fall eines Ja, war der Baubeginn für 2016 vorgesehen.

In einer Medienmitteilung vom 21. Dezember 2012 informiert die Kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion darüber, dass die zuständige Behördendelegation den Terminplan überprüft hat. Sie ist zum Schluss gekommen, dass eine Verschiebung der geplanten Volksabstimmungen und damit auch des Baubeginns um rund zwei Jahre Vorteile bietet. Mit der Terminverschiebung kann der Bau der neuen Tramlinie besser mit der A5-Umfahrung von Biel und mit den damit zusammenhängenden flankierenden Massnahmen koordiniert werden.

Gemäss dem neuen Zeitplan werden nun die Städte Biel und Nidau die Volksabstimmungen zum Bauprojektierungskredit im 2014 durchführen. Stimmt die Bevölkerung dem Projekt zu, wird anschliessend das Bauprojekt ausgearbeitet. Der Baubeginn ist für Anfang 2018 vorgesehen. Damit sind die Bedingungen des Bundes für eine Mitfinanzierung aus der nächsten Tranche des Infrastrukturfonds nach wie vor erfüllt.

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 9. Januar 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- dringliches Postulat 20120369

7

Biel Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no: 120369
Termin GR/Délai CM: 9.1.13
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport:

Peter Moser (FDP)
Stefan Kaufmann (FDP)

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliches Postulat

Regiotram: Erstreckung des Fahrplanes

Der Gemeinderat wird gebeten,

- **bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons eine Erstreckung des Terminplans für die Planung, den Bau und die Einführung des Regiotrams zu verlangen, und**
- **die vorgesehene Städtische Abstimmung zu verschieben.**

Begründung

Angesichts der prekären Finanzlage der öffentlichen Hand auf kantonaler und kommunaler Ebene gilt es Prioritäten zu setzen. Das Projekt „Regiotram Biel" ist ein visionäres Vorhaben, welches aber angesichts der heutigen Rahmenbedingungen (Finanzen, Passagierentwicklungen usw.) nicht zu den obersten Prioritäten gehört. Eine Verschiebung um beispielsweise vier Jahre gefährdet das Projekt nicht grundsätzlich. Im Gegenteil, es erhöht die Chancen, die notwendigen Abstimmungen (auf jeder Stufe) zu gewinnen.

Die Industrie im Bözingenfeld wächst und schafft erfreulicherweise dauernd neue Arbeitsplätze. Dies hat eine höhere Mobilität der Personen zur Folge. Im Stadtzentrum und in den Gemeinden am rechten Bielerseeufer steht in Zukunft am meisten Wohnraum bereit. Der Arbeitsweg zwischen diesen beiden Polen sollte aus verschiedenen Gründen nicht mit dem Auto zurückgelegt werden (die Strassen sind heute schon hoffnungslos verstopft – die Eröffnung des A5-Ostastes im 2016 gibt nur eine temporäre Entlastung). Die öV-Transportmittel sind heute schon nicht attraktiv (Fahrzeit, keine umsteigefreie Verbindung vom und zum rechten Seeufer, usw.) und werden mittelfristig auch kapazitätsmässig ans Limit kommen. Das Regiotram ist erklärtermassen dasjenige Transportmittel, welches in naher Zukunft die Transportbedürfnisse am besten lösen könnte. Da nun voraussichtlich der Vollanschluss Orpund der A5 realisiert werden kann, nimmt der Druck ab und dürfte sich der Zeitpunkt der unbedingten Notwendigkeit des Regiotrams nochmals etwas nach hinten verschieben, da so verschiedene Verkehrsströme auf dem innerstädtischen Strassennetz in Mett wegfallen werden.

Die (noch) offenen Fragen zu den Stadien, zum Bahnhofplatz, zum Westast der A5-Umfahrung Biel, zum Bau des Campus der BFH auf dem Masterplangebiet westlich des Bahnhofs und dem Zukunftsprojekt AGGLOlac riskieren zur Fallgrube für das sinnvolle Projekt Regiotram zu werden. Zudem muss die aus Sicht von Aussenstehenden schwer begreifliche Querung (oder gar Umfahrung) des Bahnhofs Biel überprüft werden (vielleicht muss sogar die seinerzeit verworfene Idee der Einführung über die Verresius-Strasse – parallel zum A5-Anschluss – aus der Versenkung geholt werden); dies umso mehr, als Nidau die Stedtli-Querung ablehnt und ein "Umweg" über den Walser-Platz und die Aarbergstrasse zum Bahnhofplatz so keinen Sinn mehr macht.

Die „zeitliche Erstreckung" des Terminplanes hat die Vorgaben des Bundes zu berücksichtigen. Der Zeitgewinn soll genutzt werden, um die noch offenen Fragen vertieft anzugehen. Die Zeit kann und muss auch genutzt werden, um die Vorteile dieses Zukunftsprojektes der Bevölkerung zu vermitteln und um Kostenoptimierungen zu finden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Antwort hat einen unmittelbaren Einfluss auf den aktuellen Zeitplan des Gemeinderates (Februar = Gemeinderat, April = Stadtrat, Juni = Volksabstimmung)

Biel, 21. November 2012

Peter Moser Stefan Kaufmann

E 23. NOV. 2012
Baudirektion
Dir
DS
RD PB
Sekr
Hba
Inf
X Stp

Frist: 20.12.2012

Annexe n°4

Beantwortung

des Postulates 20120310, Nathan Güntensperger, GLP, "Benutzerfreundlichere Öffnungszeiten der Verwaltung"

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, mit Blick auf die Arbeitszeiten der Bürgerinnen und Bürger der Stadt wo nötig die Öffnungszeiten von Verwaltungsstellen zu flexibilisieren und anzupassen.

Generell ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Dienstleistungen der Verwaltung jeweils den geänderten Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen sind. Dies betrifft bei sich verändernden Lebensgewohnheiten auch die Öffnungszeiten von Verwaltungsstellen. Es liegen dem Gemeinderat seitens der Einwohnerinnen und Einwohner aber äusserst wenige Rückmeldungen vor, wonach es sich bei den aktuellen Öffnungszeiten um ein grösseres Problem handeln könnte. Zudem kann bereits heute beispielsweise jede Bürgerin und jeder Bürger, welche (r) während den Bürozeiten der Dienststelle Bevölkerung keine Möglichkeit hat einen Schalter aufzusuchen, mit der Dienststelle einen Termin ausserhalb der ordentlichen Öffnungszeiten vereinbaren. Der Gemeinderat sieht deshalb auch keinen dringenden Handlungsbedarf, geht aber gerne auf insbesondere zwei im Vorstoss erwähnte Aspekte der Thematik ein.

Der Gemeinderat steht der elektronischen Abwicklung von Schaltergeschäften positiv gegenüber und unterstützt entsprechende Umstellungen dort, wo mit verhältnismässigen Kosten ein Effizienzgewinn und eine Steigerung der Kundenfreundlichkeit erzielt werden kann. Bereits heute können viele Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerung auf elektronischem Weg bezogen werden. Allerdings gibt es die Möglichkeit der Online-Bezahlung noch nicht, diese wird aber seit Kurzem von den zuständigen Stellen geprüft. Die Möglichkeit der vollständigen, elektronischen Abwicklung eines Geschäfts (inkl. Bezahlung), bei dem die Bürgerin oder der Bürger nicht persönlich zu erscheinen hat, wäre sicherlich ein grosser Fortschritt. Der Gemeinderat wird deshalb die entsprechenden Abklärungen weiter vorantreiben.

Was schliesslich die Situation bei der Einwohnerkontrolle und speziell beim Bereich für ausländische Staatsangehörige anbelangt, hat der Gemeinderat die Direktion Soziales und Sicherheit beauftragt, ihm in den kommenden Monaten Bericht über mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit zu erstatten. Diese können unter Umständen und je nach Resultat der Analysen auch eine Anpassung der entsprechenden Öffnungszeiten beinhalten.

Aufgrund der obigen Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20120310 erheblich zu erklären.

Biel, 9. Januar 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Erich Fehr

Die Stadtschreiberin: Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20120310

Vorstoss Nr./Interv. no: 120310
Termin GR/Délai CM: 6.2.2013
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: SID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Benutzerfreundlichere Öffnungszeiten der Verwaltung

Der Gemeinderat soll - wo nötig - die Öffnungszeiten der Ämter flexibilisieren und so anpassen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr gezwungen sind, die Amtsgeschäfte ausschliesslich während ihrer Arbeitszeiten zu erledigen.

Begründung:
Da noch kein genügender Online-Service in der Stadt Biel etabliert ist und noch kein Online-Schalter existiert, der diesen Namen verdient, müssen die Bürgerinnen und Bürger immer noch sehr häufig persönlich auf den verschiedenen Ämtern erscheinen.
Gerade das Einwohneramt im Bereich Ausländer scheint hier ein grosses Problem zu haben. Es ist nicht nachvollziehbar, dass dieses Amt von Montag bis Donnerstag nur von 9:00-11:45 und von 13:45 bis 17:00 und Freitag gar nur von 9:00 – 11:45 offen ist. Dies führt dazu, dass alle Ausländer sich während ihrer Arbeitzeit dort anstellen müssen.
Besser wäre es doch, wenn die Öffnungszeiten und dadurch halt teilweise auch die Arbeitszeiten der Ämter auf den späteren Morgen bis früheren Abend verlegt würden. Zum Beispiel anstelle von 09:00 bis 17:00 von 11:00 bis 20:00.
Bei Lösungsvorschlägen soll aber auch darauf geachtet werden, dass sie kostenneutral gestaltet werden. Das könnte man auch mit einer Verkürzung der Öffnungszeiten erreichen, nach dem Motto Qualität statt Quantität.

Biel, 20.9.2012, Grünliberale Partei

Nathan Güntensperger, glp

10

Annexe n° 5

Réponse

au postulat 20120341, Roland Gurtner, Passerelle, « Davantage de transparence dans les tarifs des émoluments »

Requête exprimée dans le postulat

Par son postulat 20120341, l'intervenant invite le Conseil municipal à examiner la possibilité d'introduire des mesures appropriées visant davantage de transparence dans les tarifs des émoluments et la facturation de ces derniers.

Prise de position du Conseil municipal

Par principe, le Conseil municipal soutient les requêtes de l'intervenant. Le Tarif des émoluments I de l'Administration municipale (RDCo 670.11) et le Tarif des émoluments II de l'Administration municipale (RDCo 670.12) ont été remaniés et actualisés en détail en 2012. Le Conseil municipal a décidé la révision du Tarif des émoluments II, en vigueur depuis le 1er avril 2012. Le Conseil de ville a décidé la révision du Tarif des émoluments I, en vigueur depuis le 1er janvier 2013. L'art. 4 du Règlement concernant la perception d'émoluments (RDCo 670.1) cité dans le présent postulat a été pris en compte lors dudit remaniement. Dans ce sens, le Conseil municipal a élaboré une évaluation différenciée des émoluments selon les principes de causalité et de couverture des frais, en veillant à ne pas réduire l'attrait de la place économique de Bienne ou encore la compétitivité des entreprises et industries implantées à Bienne. L'éventail de tarifs parfois important entre les taux minimums et maximums reflète les valeurs empiriques de longue date des différents secteurs de l'administration et la fluctuation souvent importante des coûts administratifs pour des services fournis dans un même domaine (p. ex. permis de construire). Les résultats de ces travaux figurent dans de nombreux documents dont disposait le Conseil de ville lors de sa prise de décision en novembre 2012, et où ressortaient les aspects intéressant l'intervenant.

Les services compétents fixent les émoluments au cas par cas sur la base du coût administratif de la prestation concernée, conformément aux dispositions du règlement précité, le principe de l'égalité de traitement étant garanti pour toutes les directions municipales. Certaines directions et certains départements facturant souvent des émoluments ont dressé une liste des frais survenant dans des cas concrets particuliers pour des services ou des actes administratifs déterminés. Ces listes servent de mémentos internes et, pour autant qu'elles aient été élaborées sous une forme adéquate, sont aussi distribuées à l'extérieur, rendant ainsi l'information transparente pour la population.

Il s'agit en outre de prendre en compte qu'il existe, d'une part, des prestations très schématisées, qui peuvent donc être représentées dans des barèmes de tarifs sous forme de tableaux, alors que l'on fournit, d'autre part, des prestations très spécifiques dont l'émolument doit être fixé au cas par cas. Le Conseil municipal est d'avis que cela est parfaitement correct, compte tenu des principes de causalité et de couverture des frais, tous deux de grande importance en matière d'émoluments. Il est recommandé à toute citoyenne ou tout citoyen considérant qu'un émolument facturé n'est pas compréhensible ou pas correct, de s'adresser directement au service ayant établi la facture, qui peut fournir les renseignements correspondants.

Dans certains cas, des restrictions techniques dans les systèmes informatiques ne permettent pas de détailler davantage les émoluments. Il ne serait pas rentable de remplacer de tels systèmes avant la fin de leur durée de vie uniquement pour augmenter la transparence, aussi souhaitable soit-elle. Toutefois, il va de soi que l'on tiendra autant que possible compte de tels besoins lors du remplacement de différentes applications.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20120341 et de le radier du rôle comme étant réalisé.

Bienne, le 20 février 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire : La chancelière municipale :

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe : postulat 20120341

Vorstoss Nr./Interv. no: 12034
Termin GR/Délai CM: 27.2.2013
Direktion/Direction: PRA → SH
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

POSTULAT

Davantage de transparence dans les tarifs des émoluments

Le Conseil municipal est prié de prendre les mesures nécessaires pour que les tarifs des émoluments perçus par la ville ainsi que leur facturation soient plus transparents.

Développement

Dans les tarifs des émoluments I et II, la plupart des émoluments comportent un montant minimum et un montant maximum, avec des écarts très variables, qui vont de quelques francs à plusieurs centaines de francs (par exemple de Fr. 56.- à Fr. 2'400.- pour l'obtention de données informatiques, p. 11 du règlement II).

Le règlement « concernant la perception d'émoluments » précise, à l'art. 4, qu'il y a lieu de « fixer l'émolument dans chaque cas particulier sur la base du coût administratif de la prestation » et, le cas échéant « en fonction de son intérêt pour ladite prestation (principe d'équivalence) ». Cette disposition permet toutes sortes d'interprétations et le citoyen a parfois l'impression qu'il est taxé de manière arbitraire et injuste.

La question de l'application de cette disposition se pose. Que signifie « en fonction de son intérêt pour ladite prestation » et comment celui-ci est-il mesuré ? Qui fixe l'émolument dans chaque cas particulier et selon quels critères ?

S'il existe des règles internes au sein des différentes directions pour garantir l'égalité de traitement, le citoyen doit pouvoir les connaître à l'avance et connaître les critères précis en fonction desquels il est taxé.

De même, la facture devrait mentionner le détail des prestations fournies par la ville, de manière à ce que le client puisse comprendre les raisons ayant conduit à la fixation de l'émolument à l'intérieur de la fourchette de prix mentionnée dans le règlement.

Le 25 octobre 2012

Roland Gurtner, PASSERELLE

13

Annexe n°6

Beantwortung

des Postulates 20120339, Salome Strobel, Fraktion SP, "Kartonentsorgung"

Im oben erwähnten Postulat wird der Gemeinderat aufgefordert, bei der Müve Biel darauf hinzuwirken, dass der Karton mit der Hausmüllabfuhr kostenlos entsorgt werden kann.

Die Müve Biel-Seeland AG hat die Aufgabe, die Siedlungsabfälle von 50 Gemeinden umweltgerecht und gesetzeskonform zu entsorgen. Bei der Verbrennung nutzt die Müve heute die gewonnene Energie. Dabei deckt sie nebst dem eigenen Energiebedarf auch den Bedarf von 2'760 Haushalten, liefert Dampf zum Betrieb der Klärschlammentwässerung und -trocknungsanlagen und betreibt ein Fernwärmenetz. Der mit dem Hausmüll angelieferte Karton wird also umweltgerecht und sinnvoll thermisch verwertet. Die Müve Biel-Seeland AG schreibt jedoch in ihren Tarifbestimmungen vor, dass für die Entsorgung von Karton genügend kostenpflichtige Vignetten zu verwenden sind. Für ein Volumen von 125 Liter (beispielsweise zusammengebündelte Kartonschachtel von 50 x 50 x 50 cm) muss 1 Vignette zum Preis von CHF 2.00 aufgeklebt werden.

Die Anlieferung der Siedlungsabfälle übersteigt mit dem aktuellen Regime zeitweise die Aufnahmekapazität der Müve, womit ein temporärer Zwischenpuffer nötig wird. Zusätzlicher Brennwert in Form von Karton ist deshalb betrieblich nicht notwendig.

Im Art. 20 des kantonalen Abfallgesetzes und im Bundesgesetz über den Umweltschutz Art. 2, wird verlangt, dass Inhaberinnen und Inhaber von Abfällen die Kosten der Entsorgung tragen (Verursacherprinzip). Eine kostenlose Entsorgung von Karton zusammen mit den Siedlungsabfällen über die Verbrennung, wie es das Postulat verlangt, widerspricht der heute gültigen Gesetzgebung.

Die im Postulat gewünschte kostenlose Entsorgung von Karton zusammen mit den übrigen kostenpflichtigen Siedlungsabfällen brächte zudem das Risiko mit sich, dass die Sortenreinheit nicht eingehalten und versucht würde, Siedlungsabfälle gratis zusammen mit dem Karton zu entsorgen.

Für die Umsetzung des Postulates, Karton mit der Hausmüllabfuhr kostenlos zu entsorgen, müsste die Stadt Biel der Müve Biel-Seeland AG einen entsprechenden Antrag stellen. Im Sinne einer Gleichbehandlung der angeschlossenen 50 Gemeinden wäre aber davon auszugehen, dass eine entsprechende Anpassung für alle angeschlossenen Gemeinden gelten müsste.

Wie im Postulat erwähnt, besteht an vier Samstagen im Jahr im Werkhof an der Portstrasse eine kostenlose Recyclingmöglichkeit. Die Sammelstelle an der Portstrasse ist zudem gut durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Weiter wird zur Zeit die Realisierung eines Entsorgungshofes ernsthaft geprüft, wo während 6 Tagen in der Woche gratis Karton abgegeben werden kann. Der gesammelte Wertstoff kann somit sortenrein für das Recycling einer Kartonfabrik übergeben werden und muss nicht verbrannt werden. Die mit der aktuellen Wiederverwertung garantierte Rückführung in den Stoffkreislauf bedeutet ein höherwertiges Recycling und ist damit aus ökologischer Sicht einer reinen thermischen Verwertung vorzuziehen. Neben der damit verbundenen Schonung der Ressourcen weist der angewandte Prozess auch eine finanziell positive Bilanz gegenüber einer thermischen Verwertung auf.

Zu der im Postulat aufgeführten Lösung einer gemischten Sammlung, kann wie folgt Stellung bezogen werden:

- Eine Kartonsammlung zusammen mit der heutigen Papiersammlung, wie sie aktuell in Nidau durchgeführt wird, kann aus wirtschaftlichen Überlegungen nicht in Betracht gezogen werden. Für die Mischware (Papier und Karton) könnte auf dem Rohstoffmarkt bei 3'000 Jahrestonnen der Stadt Biel rund CHF 150'000.00 weniger Erlös erwirtschaftet werden und würde die Abfallrechnung negativ beeinflussen. Bezogen auf den Stoffkreislauf ist es aus ökologischer Sicht nicht oportun, das höherwertige Papier mit dem Karton zu vermischen und damit eine entsprechende Wiederverwendung zu schmälern.

- Eine getrennte Sammlung Karton und Papier auf der gleichen Sammeltour ist leider nicht möglich, da die Sammlung mit den üblichen Kehrichtwagen durchgeführt wird und eine Trennung der Sammelgüter nicht möglich ist. Es müsste also monatlich oder vierteljährlich eine separate Sammeltour nur für Karton durchgeführt werden, was aber sehr hohe Kosten verursachen würde. Diese Kosten wären klar höher als der Erlös, der aus dem eingesammelten Karton erzielt werden könnte. Auch bei einer solchen Variante würde die Abfallrechnung negativ beeinflusst.

Diese Ausführungen führen zur Schlussfolgerung, dass eine Gratisentsorgung von Karton zusammen mit den üblichen Siedlungsabfällen gegen die Gesetzesbestimmungen von Bund und Kanton verstossen würde (Verletzung des Verursacherprinzips), und dass sowohl das "Nidauer Modell" (gemischte Sammlung von Karton und Papier), wie auch die Variante einer Separatsammlung von Karton, zu einer erheblichen Belastung der Abfallrechnung führen würden und deshalb nicht in Betracht gezogen werden können.

Hingegen weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Realisierung eines Entsorgungshofes momentan ernsthaft geplant wird. Mit einer solchen Lösung kann fortan Karton nicht nur vierteljährlich wie heute, sondern täglich abgeliefert werden.

Auf Grund dieser Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20120339 nicht erheblich zu erklären.

Biel, 27. Februar 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:
Erich Fehr

Die Stadtschreiberin:
Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20120339

Vorstoss Nr./Interv. no: 120339
Termin GR/Délai CM: 27.2.2013
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Kartonentsorgung

Der Gemeinderat wird beauftragt bei der MÜVE darauf hin zu wirken, dass Karton (separat gebündelt und bereit gestellt) mit der Hausmüllabfuhr kostenlos entsorgt wird.

Begründung:

In Biel ist es, anders als in Nidau nicht erlaubt, den Karton mit dem Altpapier zu entsorgen. Stattdessen kann in Biel an vier Sammeltagen pro Jahr, Karton gratis beim Werkhof abgegeben werden und dieser wird danach recycliert.

Diese Sammeltage führen im Bereich Kreuzplatz bis Port regelmässig zu Stau. Für BewohnerInnen und Bewohner Autofreier Haushalte ist die Anlieferung sehr umständlich, wenn nicht gar unmöglich. So muss zB von Bözingen her eine sehr lange Busfahrt eingeplant werden, die sich mit Kartonbündeln im Gepäck zusätzlich schwierig gestaltet!

Da die MÜVE den Karton als Brennstoff schätzt und die aus der Verbrennung resultierende Abwärme auch genutzt wird, erscheint es mir sinnvoll, den Karton gratis mit der Müllabfuhr zu entsorgen.

Damit wird dem enormen Verkehrsaufkommen an Sammeltagen entgegengewirkt.

Biel, 24.10.2012

Fraktion SP

Salome Strobel

Stadt Biel
Ville de Bienne

Annexe n° 7

Beantwortung

Dringliche Interpellation 20130036, - Pascal Bord, Fraktion SVP/Die Eidgenossen, "Eisstadion: Zusammenarbeit mit Swiss Tennis"

Forderung der dringlichen Interpellation

Der Interpellant geht davon aus, dass die neuen Stadien «Stades de Bienne» eine maximale Belegung benötigen um die Anlagen zu rentabilisieren. Die diesbezüglichen Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

1. **Gemäss inoffiziellen Quellen sei Swiss Tennis daran interessiert, in den neuen Stadien internationale Turniere wie Davis Cup oder ATP-Turniere durchzuführen. Hat die Stadt Biel mit Swiss Tennis Kontakt aufgenommen um die technischen Anforderungskriterien abzuklären, respektive diese in den Neubau einfliessen zu lassen?**

   Der Delegierte für Wirtschaft hat, nach einer ersten Kontaktaufnahme im Jahre 2009, im Frühling 2011 mit den Verantwortlichen von Swiss Tennis Kontakt aufgenommen, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für internationale Tennisturniere in den neuen «Stades de Bienne» abzuklären. Mit Schreiben vom 28. Februar 2012 hat Swiss Tennis unter Bezugnahme auf eine Leistungsabklärung durch die Stadt Biel (Schreiben vom 21. Februar 2012) bestätigt, dass die technischen Anforderungen für Davis- und Fed Cup-Heimspiele erfüllt werden können und der Verband sich darauf freut, in den «Stades de Bienne», nach deren Fertigstellung, Heimspiele der Nationalmannschaft durchführen zu können.

2. **Ist die Stadt Biel aktiv um das schweizerische Kompetenzzentrum für Curling für Biel zu gewinnen?**

   Der Gemeinderat begrüsst es ganz grundsätzlich, wenn in Zukunft weitere grosse Sportveranstaltungen in Biel durchgeführt werden - unter anderem im multifunktionalen Eishockeystadion - und zusätzliche Verbände Biel für den Aufbau von Leistungszentren und als Trainingsstandort auswählen.

   Zwischen Swiss Curling, dem Curling Club Biel und dem Bereich Sport (Sport-Kultur-Studium) sind bereits Kontakte erfolgt. Zurzeit befindet sich das nationale Leistungszentrum in Bern. Regionale Leistungszentren gibt es im Moment noch keine, diese sollen aber in absehbarer Zukunft aufgebaut werden. Bevor der Aufbau erfolgen kann, muss Swiss Curling das von Swiss Olympic geforderte Leistungssportkonzept überarbeiten. Eine Stärkung des Standortes Biel in diesem Zusammenhang ist aus Sicht des Verbandes in naher Zukunft realistisch aufgrund der Nähe zum BASPO in Magglingen und des möglichen Trainingsortes für Athleten der Spitzensport RS. Ob in Biel ein regionales oder nationales Leistungszentrum aufgebaut werden soll, kann Swiss Curling gemäss den aktuellen Informationen des Gemeinderates zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen. Die Kontakte zwischen dem Bereich Sport, Swiss Curling und dem Curling Club Biel werden in den kommenden Monaten angesichts der bevorstehenden Entscheidungen intensiviert.

Biel, 6. März 2013

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Dringliche Interpellation 20130036

17

Stade de Glace : collaboration

Morstoss Nr./Intervention: Tennis 20130036
Termin GR/Délai CM: 6.3.13
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: BKS

Interpellation urgente

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Un stade de glace sera enfin construit pour plusieurs millions.

Il faut tout mettre en œuvre pour assurer un taux d'occupation maximal des installations. Il est important t'utiliser toutes les opportunités de rentabilisation des installations.

Swisstennis a son siège à Bienne, et serait intéressé, selon certaines sources non officielles, de pouvoir y organiser des tournois internationaux tel que la Coupe Davis ou des tournois ATP. De tels matchs seraient de durables et efficaces vecteurs d'amélioration de l'attractivité de la Ville de Bienne. Swiss Tennis part chaque année à la recherche d'infrastructures rares, car devant répondre à un cahier des charges très précis.

La Ville de Bienne a-t-elle pris contact avec Swiss Tennis à ce sujet afin de connaître les conditions nécessaires pour répondre aux exigences techniques? Même si elles n'ont pas été considérée dans le cadre du projet, il conviendrait d'en tenir compte, il est encore temps.

La Ville de Bienne est-elle active pour gagner le centre de compétence Suisse pour le Curling. Il convient de ne pas renouveler l'expérience malheureuse du centre de compétence de hockey.

Le Conseil Municipal ne peut se permettre de manquer de telles opportunités qui seraient un excellent outil de relation publique pour Bienne, notre ville.

Cette interpellation a un caractère urgent, car la construction va bientôt commencer.

Fraktion: SVP / Die Eidgenossen 17.1.13

Pascal Bord

Adrian Dillier

Sandra Schneider

Joel Hanselmann

Stadt Biel
Ville de Bienne

Annexe n°8

Réponse

à l'interpellation urgente 20130037, Claire Magnin, Les Verts Bienne, «Conséquences pour la Ville de Bienne des économies décidées par le Canton»

L'interpellation soulève une série de questions portant sur les conséquences pour la Ville de Bienne des économies de 47 millions de fr. décidées par le Canton.

1. Quelles seront les conséquences de ces économies sur le budget 2014 concernant: les structures extrascolaires, le travail social scolaire, le soutien au CAJ et au Centre de quartier du Petit-Marais et les mesures d'insertion professionnelle ?

Structures extrascolaires: le Canton a réduit les moyens des écoles à journée continue non pas réellement, mais seulement par rapport à sa planification financière étant donné que la croissance s'est avérée moins importante que prévu. Une clause de la législation cantonale sur l'école obligatoire pourrait permettre au Canton de réduire le financement des écoles à journée continue. Du fait de la croissance encore plus faible et des réserves en résultant, on ne s'attend pas à ce que cette clause soit mise en application. La Ville part du principe que les écoles à journée continue ne seront de fait pas touchées par les mesures d'économie.

Travail social scolaire: à partir de l'été 2013, le Canton participera aux frais de personnel du travail social scolaire uniquement à hauteur de 10 % au lieu des 30 % attendus initialement. Les conséquences de cette réduction pour la Ville dépendent de l'organisation future du travail social scolaire (voir également la réponse à la question 4).

Soutien au CAJ et au Centre de quartier du Petit-Marais: depuis 2013, les subventions accordées au CAJ et au Centre de quartier du Petit-Marais ne peuvent plus être versées par le biais de la compensation des charges. Or, celle-ci permettait jusqu'alors de couvrir 80 % des subventions d'exploitation des centres communautaires. Le 29 janvier 2013, le Conseil municipal a fait opposition à la décision de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale du Canton. La Ville a passé un accord sur les prestations avec le CAJ valable jusqu'à la fin 2013 et selon lequel elle devrait assumer l'ensemble des subventions d'exploitation. En ce qui concerne le Centre de quartier du Petit-Marais, la Ville cherche une solution pour 2013 de concert avec les responsables de l'association de quartier, afin de poursuivre l'exploitation du centre.

Mesures d'insertion professionnelle: les programmes d'occupation et d'insertion proposées dans le cadre de l'aide sociale (POIAS) pour lesquels le Canton a effectué une coupe linéaire de 1,5 % sont particulièrement touchées. Cela correspond pour la Ville de Bienne à une coupe d'un montant d'environ 51'500 fr..

2. Comment la Ville va-t-elle répondre aux besoins croissants de places dans les structures extrascolaires ?

Les capacités des écoles à journée continue sont constamment élargies pour répondre à la demande croissante. La Ville de Bienne est tenue de proposer une offre répondant à la demande. Les possibilités d'extension sont limitées en raison de la taille des locaux à disposition. Par conséquent, une solution permettant une extension à l'intérieur des locaux existants est recherchée pour chaque site. L'école à journée continue des Prés Walker fera l'objet d'une extension jusqu'à l'été 2014. Le 21 février 2013, le Conseil de ville a approuvé le crédit correspondant. Une utilisation accrue des salles de classe de l'école pour des activités des écoles à journée continue permettra de créer des capacités supplémentaires.

3. Comment le Conseil municipal compte-t-il poursuivre l'exploitation de centres communautaires et de quartiers, en particulier pour les jeunes ?

Les centres de jeunesse et les InfoQuartiers de la Ville de Bienne ne sont pas directement touchés par les mesures d'économie du Canton. L'animation socioculturelle en milieu ouvert pour les enfants et les jeunes à Bienne est ciblée sur les quartiers, ce qui n'a pour l'instant pas été remis en question par le Canton. En ce qui concerne le financement futur des centres de quartier et des centres communautaires (y compris le CAJ et le Centre de quartier du Petit-Marais), différentes possibilités doivent être examinées en collaboration avec la Direction cantonale de la santé publique et de la prévoyance sociale.

4. Comment le Conseil municipal prévoit-il de poursuivre le travail social scolaire ?

Le travail social scolaire pour le cycle secondaire sera poursuivi sans changement. Au vu des bons résultats, le projet-pilote de cinq ans du travail social scolaire réalisé au niveau du cycle primaire devra si possible être transformé en une solution à durée indéterminée à partir de l'été 2013. Il faut pour cela réussir à concilier le besoin incontesté de travail social scolaire et les conditions-cadre financières, d'une part, et les directives cantonales, d'autre part.

5. Quelles seront les répercussions de ces économies sur les comptes 2013 de la Ville de Bienne ?

En retardant le renforcement prévu du travail social scolaire au cycle primaire et en diminuant son ampleur, il est possible de compenser les effets des économies décidées en matière de travail social scolaire. Si l'opposition de la Ville de Bienne est rejetée, la suppression de la subvention de 24'934 fr. accordée au Centre de quartier du Petit-Marais pourrait être compensée au détriment d'autres activités du Service Jeunesse + Loisirs. L'éventuelle couverture de la subvention de 103'895 fr. destinée au CAJ est encore incertaine. Aucune autre conséquence financière n'est attendue pour l'exercice 2013. En ce qui concerne l'exercice 2014, différentes possibilités de financement tenant compte du cadre budgétaire de la Ville de Bienne sont en train d'être clarifiées avec les organes cantonaux.

Bienne, le 6 mars 2013

Au nom du Conseil municipal

Le maire: La chancelière municipale:

Erich Fehr Barbara Labbé

Annexe: interpellation urgente 20130037

Vorstoss Nr./Interv. no: 20.1300037
Termin SR/Délai CM: 6.3.13
Direktion/Direction: BKS
Mitbericht/Corapport: FID

Interpellation urgente :

Conséquences pour la ville de Bienne des économies décidées par le Canton :

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Le Grand conseil bernois a décidé d'économiser 47 millions de francs au budget 2013. Ces économies auront des conséquences directes ou indirectes sur les finances et les prestations des villes. Pour la ville de Bienne le domaine social est particulièrement concerné. Le conseil municipal est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quelles seront les conséquences de ces économies sur le budget 2014 concernant : les structures extrascolaires, le travail social scolaire, le soutien au CAJ et au centre de quartier du Moesli , les mesures d'occupation?
2. Comment la ville va-t-elle répondre aux besoins croissants de places dans les structures extrascolaires ?
3. Comment le conseil municipal compte t'il poursuivre l'exploitation de centres communautaires et de quartiers en particuliers pour les jeunes?
4. Comment le conseil municipal prévoit-il de poursuivre le travail social scolaire ?
5. Quelles seront les répercussions de ces économies sur les comptes 2013 de la ville de Bienne ?

Claire Magnin
Les Verts Biel-Bienne
17.1.2013

21

Annexe n°9

Beantwortung

der Interpellation 20120309, Fritz Freuler, Grüne Biel, "Verkehrsbetriebe Biel: Sozialpartnerschaft und Personalführung werfen Fragen auf"

Der Interpellant stellt dem Gemeinderat Fragen zur Mitarbeiterbefragung bei den Verkehrsbetrieben Biel (VB) aus dem Jahr 2010 und zu kürzlichen Vorkommnissen bei den VB, die der Gemeinderat aus den nachstehend dargelegten Gründen nur teilweise beantworten kann.

Einleitung

In Art. 9 des Reglements über die Gründung des selbständigen Gemeindeunternehmens Verkehrsbetriebe (nachfolgend VB-Reglement genannt; SGR 764.0) wird dem Verwaltungsrat die Kompetenz zur Bestimmung der Unternehmenspolitik und der strategischen Entscheide zugewiesen. Art. 10 weist die Verantwortung für die Geschäftsführung dem Geschäftsführer zu. Die Hauptaufgaben der Geschäftsleitung bestehen in der Führung des operativen Geschäftes der Unternehmung sowie in der Umsetzung aller notwendigen Massnahmen zur Erfüllung des Leistungsauftrages. Insbesondere sind auch alle notwendigen Reglemente und Dienstanweisungen von der Geschäftsleitung zu erlassen. Gemäss Art. 12 beaufsichtigt der Gemeinderat die Verkehrsbetriebe. Er erteilt insbesondere Weisungen, wenn die Verkehrsbetriebe den ihr erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen. Die Jahresrechnung, inklusive Revisionsstellenbericht sowie der Geschäftsbericht sind dem Gemeinderat jeweils zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Diese Ausführungen legen dar, dass mit der Auslagerung der Verkehrsbetriebe in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt eine klare Zuweisung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den Gemeindeorganen einerseits, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der Verkehrsbetriebe andererseits angestrebt wurde. Der Gemeinderat verfügt lediglich über eine sogenannte Verbandsaufsicht und nicht über eine Dienstaufsicht. Nur so kann im Übrigen auch sichergestellt werden, dass die kompetenten Organe und Personen ihre unternehmerische Pflicht einerseits und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten andererseits voll wahrnehmen können. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die sie im Falle eines Falles dann auch einzustehen haben. Der Gemeinderat hat dann aufsichtsrechtlich einzuschreiten oder Weisungen zu erlassen, wenn die Verkehrsbetriebe den erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen würden. In die operative Geschäftsführung einzugreifen steht nicht in der Kompetenz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat kann die Fragen des Interpellanten wie folgt beantworten:

1. *Kennt der Gemeinderat die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung? Und wenn ja, wie hat der Gemeinderat auf die Auswertung der Mitarbeiterumfrage von 2010 reagiert?*

   Ja, der Gemeinderat und der Stadtrat wurden im Rahmen der Geschäftsberichte 2010 und 2011 über die Mitarbeitendenbefragung informiert. Es ist dies der im Gründungsreglement vorgesehene Weg der Berichterstattung. Der Ergebnisbericht des mandatierten

Experten wurde demgegenüber lediglich intern dem Verwaltungsrat unterbreitet. Zwei Mitglieder des Gemeinderates haben Einsitz im Verwaltungsrat der VB. Es ist jeoch – aus den dargelegten Gründen – nicht Sache des Gemeinderates, darauf zu reagieren.

Immerhin legt der Gemeinderat – nicht zuletzt mit Blick auf die einseitig negative Berichterstattung in einem Teil der lokalen Medien Ende September 2012 – Wert auf die Feststellung, dass im repräsentativen Ergebnis das Gesamtbild „recht positiv" ausgefallen ist. Die Gesamtzufriedenheit der Mitarbeitenden der Verkehrsbetriebe beträgt auf einer Zehnerskala im Durchschnitt 7,23 und kann im Vergleich zu anderen Firmen als „recht gut" bezeichnet werden. Sie ist laut Ergebnisbericht des mandatierten Experten „weder besonders hoch, noch ist sie aussergewöhnlich tief". Hervorzuheben ist auch die „recht hohe Verbundenheit" mit den VB. Ungefähr zwei Drittel der Befragten würden die VB wieder als Arbeitgeber wählen, empfehlen die VB als Arbeitgeber gerne weiter, sind stolz für diese Organisation zu arbeiten und glauben an die Zukunft der VB. Die Absicht der Mitarbeitenden der VB bei ihrem Arbeitgeber zu bleiben ist sogar „sehr hoch". Zudem beurteilen die Mitarbeitenden der VB das Verhalten ihrer Vorgesetzten insgesamt immerhin als „mittel bis gut. Der Zugang zu den Vorgesetzten ist gut und sie werden auch mehrheitlich als fair beschrieben". Schliesslich gestattet sich der Gemeinderat, darauf hinzuweisen, dass als grösste Belastungen vom Fahrdienstpersonal „rücksichtslose Verkehrsteilnehmer, viele Baustellen, zu knapp bemessene Fahrzeiten in Stosszeiten und mangelnder Respekt der Fahrgäste" genannt werden.

2. *Welche Schritte und Massnahmen wurden eingeleitet, um das Vertrauensverhältnis zwischen den Angestellten und der Betriebsleitung zu verbessern?*

Im Anschluss an die Befragung hat die Geschäftsleitung der VB zusammen mit zwei Arbeitsgruppen – eine bereichsübergreifend und eine aus Fahrdienstmitarbeitenden zusammengestellt – die problematischen Themen vertieft analysiert und einen Massnahmenkatalog erarbeitet. In der Folge wurden Massnahmen, die das Wohlbefinden und die Gesundheit betreffen, direkt umgesetzt (unter anderen Einrichtung eines Ruheraums mit zwei Ruhesesseln, Wechsel der Reinigungsinstitute und Intensivierung der Reinigungsintervalle in den Gebäuden und Dienst-WC's, Busreinigung nach den Stosszeiten in Zusammenarbeit mit dem Landschaftswerk Biel-Seeland, Gratisabgabe von Früchten, Anschaffung eines neuen grösseren Verpflegungsautomaten mit erweitertem Produktsortiment, Organisation eines Kurses zum Thema Gesundheit und Entspannung). Gleichzeitig wurden Massnahmen zur Stärkung der Führung angegangen. In einem ersten Schritt wurde mit dem externen Experten (für Arbeitspsychologie und Organisationsentwicklung) eine Standortbestimmung auf Stufe Geschäftsleitung durchgeführt. Damit wurde die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsleitung analysiert. In einem zweiten Schritt wurde die Zusammenarbeit der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder mit ihren direkt unterstellten Mitarbeitenden analysiert und in einem dritten Schritt wurde die Analyse im Bereich Betrieb um eine weitere Hierarchiestufe ausgedehnt.

Folgende Projekte mit Bezug zur Organisation sind noch in Bearbeitung:
- Organisation der Geschäftsleitung als Kollektivgremium,
- Neue Aufbauorganisation im Betrieb,
- Reorganisation Technik im Zusammenhang mit der Integration FUNIC und Nachfolgeplanung des Leiters Technik,
- Zusätzliche Ressourcen im HR- Bereich gemeinsam mit der Stadt Biel.

Hinzu kommen Massnahmen auf individueller Ebene wie persönliche Coachings und Weiterbildungen zur Verbesserung der Führungskompetenz.

Die Mitarbeitenden wurden laufend transparent über den Massnahmenkatalog und dessen Stand der Umsetzung informiert.

3. *Wie wird die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften wahrgenommen?*

Die Verkehrsbetriebe Biel schauen seit ihrer Ausgliederung im Jahre 2001 auf eine langjährige gute Sozialpartnerschaft zurück, die in der Tradition des öffentlichen Verkehrs auch sehr wichtig und breit verankert ist. Die Direktion trifft sich regelmässig, das heisst drei- bis viermal pro Jahr, mit einer Delegation des vpod zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch über allgemeine Fragen des öffentlichen Verkehrs und zur Behandlung spezifisch betrieblicher Fragen (wie etwa Dienstpläne, Fahrpläne, Dienstkleider, Verkehrsfragen) wie auch zur Verhandlung von Gegenständen, die Inhalt des Firmen-Gesamtarbeitsvertrags bilden.

Im Übrigen hat der Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe bis heute keine Klagen von Gewerkschaften über allfällige Probleme im Rahmen ihrer Tätigkeiten erhalten.

Aufgrund der vorliegenden Interpellation und dem medialen Echo, welches diese auslöste, wurde auf Veranlassung des Verwaltungsratspräsidenten der Verkehrsbetriebe ein Treffen mit dem VPOD vereinbart, um den Dialog zwischen den Sozialpartnern zu verstärken.

Aus den eingangs dargelegten Gründen ist es aber nicht Sache des Gemeinderates, zu dieser Frage noch detaillierter Stellung zu nehmen.

4. *Und entspricht die Verhaltensweise der Betriebsleitung der VB gegenüber dem Personal den personalpolitischen Ansprüchen des Gemeinderates?*

Der Gemeiderat verfügt über keine Dienstaufsicht über die Verkehrsbetriebe und greift weder in die operative Geschäftsführung, noch in die vorgegebene Kompetenzenregelung ein. Vorliegendenfalls geht es nicht um eine Frage, ob die Verkehrsbetriebe den erteilten Leistungsauftrag überschreiten oder in anderer Weise nicht oder schlecht erfüllen würden. Folglich kann der Gemeinderat nicht auf diese Frage eintreten.

Biel, 7. Dezember 2012

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Interpellation 20120309

Vorstoss Nr./Interv. no: 120309
Termin GR/Délai CM: 7.12.2012
Direktion/Direction: BAU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Verkehrsbetrieben Biel: Sozialpartnerschaft und Personalführung wirft Fragen auf

Laut dem Geschäftsbericht der VB Biel wurde 2010 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Aufgrund der Auswertung dieser Mitarbeiterbefragung wurde u.a. ein mangelndes Vertrauen zwischen dem Personal und der Geschäftsleitung analysiert und bedauert.

In den letzten Monaten habe ich erneut Klagen von Angestellten der VB Biel erhalten. Dabei ging es um Ungleichbehandlung und sogar um eine Vereinbarung, die zwingendes Recht hätte ausbedingen sollen. Auf einzelne Mitarbeitende wurde offenbar auch Druck ausgeübt, weil sie ihre Interessen durch die Gewerkschaft vpod vertreten lassen.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Kennt der Gemeinderat die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung? Und wenn ja, wie hat der Gemeinderat auf die Auswertung der Mitarbeiterumfrage von 2010 reagiert?
2. Welche Schritte und Massnahmen wurden eingeleitet, um das Vertrauensverhältnis zwischen den Angestellten und der Betriebsleitung zu verbessern?
3. Wie wird die Sozialpartnerschaft mit den Gewerkschaften wahrgenommen?
4. Und entspricht die Verhaltensweise der Betriebsleitung der VB gegenüber dem Personal den personalpolitischen Ansprüchen des Gemeinderats?

Begründung

Die Interpellation ist mit der Einleitung zu den konkreten Fragen begründet.

Biel, 19.9.2012

Fritz Freuler, Grüne

25

Annexe n° 10

Réponse

à l'Interpellation 20120258, Béatrice Sermet-Nicolet, PSR, «Le processus d'intégration mis en œuvre à Bienne, un bel exemple?»

L'intervenante pose plusieurs questions au Conseil municipal concernant la politique d'intégration des étrangers. Le Conseil municipal y répond comme suit:

1. Quelles sont les facettes de la politique d'intégration établie à Bienne ? Quels accents ont-ils été privilégiés ?

   La politique d'intégration couvre le domaine scolaire, par des mesures de soutien appropriées. Concernant la société civile, et comme le dit l'intervenante dans son introduction, on a privilégié différents types d'actions, qui visent à sensibiliser la population immigrée et la population suisse à la nécessité d'une cohabitation harmonieuse et aux moyens de la promouvoir. Cela passe par les cours de langue, les rencontres informatives et autres manifestations de sensibilisation, tel le Tour de ville. À ce titre, il faut aussi mentionner l'éducation précoce, qui s'adresse aux enfants et à leurs parents. Multimondo est un centre de compétences, au sens des directives fédérales. Il est au bénéfice d'une convention de prestations de la Ville de Bienne et prodigue conseils et informations. Le Service spécialisé de l'intégration coordonne et donne des impulsions, à l'interne comme à l'externe de l'Administration municipale. Enfin, la Commission municipale de l'intégration est un forum composé de Suisses et d'étrangers qui échangent des informations sur les thèmes les plus divers.

2. Quelles collaborations peut-on attendre (entre ville et région / entre ville et canton / entre la ville et les différents services spécialisés) ?

   Il n'y a pas de collaboration régionale en matière d'intégration des étrangers. Le financement fédéral (par le canal cantonal) de Multimondo implique que des personnes domiciliées dans d'autres communes aient accès à ses services. Les activités dans le domaine de l'intégration de la population étrangère font l'objet d'un consensus avec le Canton et la Confédération. Un financement mixte est souvent possible. Il existe en outre, sur le plan interne à l'Administration municipale biennoise, un comité de l'intégration, qui coordonne l'action des différentes directions dans ce domaine.

3. Peut-on envisager de créer une plate-forme commune réunissant différents partenaires ou services spécialisés liés à la question de l'intégration afin que les informations générales, les offres, les projets, les expériences et les réalisations puissent être communiquées à tous ces milieux concernés, voire partagés ?

   Le Service spécialisé de l'intégration assure ce rôle de plaque tournante.

4. Sachant que l'école et les structures d'accueil extrascolaires sont des moments et des lieux propices à l'intégration, quelles mesures sont prises afin que ce processus soit favorisé et développé ?

   L'école publique et les structures extrascolaires sont intrinsèquement intégratives. Des mesures supplémentaires sont prises pour pallier le manque de compétences linguistiques au début de l'école obligatoire. Ce sont aussi les mesures d'appui au corps enseignant, qui doit faire face à des situations potentiellement difficiles, en raison du nombre élevé d'élèves allophones à l'école enfantine. Les cours de langue et culture

d'origine sont favorisés (par la mise à disposition de locaux). On intervient aussi par la mise à disposition d'interprètes interculturels, comme d'ailleurs dans le domaine social.

5. Quelles conclusions la Ville de Bienne peut tirer du rapport publié par la Direction de la l'instruction publique du Canton de Berne (par la section germanophone de la formation et de l'évaluation) publié en mars 2012 concernant la mise en œuvre de l'art. 17 LEO ?

   L'art. 17 LEO ne concerne pas spécifiquement les élèves issus de la migration, mais tous les élèves connaissant des difficultés scolaires particulières. Alors que, par le passé, on palliait ces difficultés en dispensant un enseignement spécialisé dans des classes séparées, ce n'est plus qu'exceptionnellement le cas aujourd'hui. Le corps enseignant a dû faire face, à ce propos, à un défi énorme, aidé par des mesures de soutien considérées comme insuffisantes à Bienne. L'évaluation cantonale à laquelle l'intervenante fait allusion vaut aussi pour la situation à Bienne. L'intégration des allophones n'y est mentionnée que marginalement.

6. Quels moyens la Ville de Bienne envisage-t-elle de mettre en œuvre pour promouvoir sa politique visant à favoriser le processus d'intégration ?

   L'adoption d'une Loi sur l'intégration par le Canton de Berne, et de son ordonnance d'application, constitue le prochain défi pour la mise en œuvre d'une politique d'intégration. Elle devrait entrer en vigueur en janvier 2014. Dès que le poste de délégué/e à l'intégration aura été repourvu, il faudra travailler à son application à Bienne. Les moyens à disposition dépendront toujours de la situation financière générale et de la volonté politique des autorités municipales.

Bienne, le 23 novembre 2012

Au nom du Conseil municipal

Le maire: Le vice-chancelier:

Erich Fehr Julien Steiner

Annexe:
- Interpellation 20120258

Vorstoss Nr./Interv. no. 12025-8
Termin GR/Délai CM: 23.11.12
Direktion/Direction: BSK
Mitbericht/Corapport:

PSR Interpellation

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Le processus d'intégration mis en œuvre à Bienne, un bel exemple ?

Les pistes pour permettre à toutes les personnes vivant à Bienne d'y trouver leur place au sein de la population de la ville sont multiples. Citons la vie associative, les institutions de conseil et de soutien (Multimondo), une offre de programmes divers (p. ex. cours de langues, FemmeTISCHE, Schritt-Weise, etc.), une offre culturelle diversifiée (p. ex. le Parcours culturel) ou encore l'école (p. ex. le concept d'encouragement précoce). Cette liste n'est pas exhaustive, bien entendu. L'intégration concerne chacune et chacun qu'il/elle soit d'ici ou d'ailleurs, une question abordée fréquemment, parfois de manière positive, mais souvent de manière à mettre en évidence les difficultés rencontrées. Sachant qu'il s'agit surtout d'un long processus, il est important de prévoir une politique sociale d'intégration à moyen terme. Nous prions donc le Conseil municipal de répondre aux questions suivantes :

- Quels sont les facettes de la politique d'intégration établie à Bienne ? Quels accents ont-ils été privilégiés ?
- Quelles collaborations peut-on attendre (entre ville et région / entre ville et canton / entre la ville et les différents services spécialisés) ?
- Peut-on envisager de créer une plate-forme commune réunissant différents partenaires ou services spécialisés liés à la question de l'intégration afin que les informations générales, les offres, les projets, les expériences ou les réalisations puissent être communiquées à tous ces milieux concernés voire partagés ?
- Sachant que l'école et les structures d'accueil extra-scolaires sont des moments et des lieux propices à l'intégration, quelles mesures sont prises afin que ce processus soit favorisés et développé ?
- Quelles conclusions la ville de Bienne peut tirer du rapport publié par la Direction de l'instruction publique du canton de Berne (par la section germanophone de la formation et de l'évaluation) publié mars 2012 concernant la mise en œuvre de l'article 17 de la LEO?
- Quels moyens, la ville de Bienne envisage-t-elle de mettre en œuvre pour promouvoir sa politique visant à favoriser les processus d'intégration ?

Bienne, le 27 juin 2012

Béatrice Sermet-Nicolet, PSR